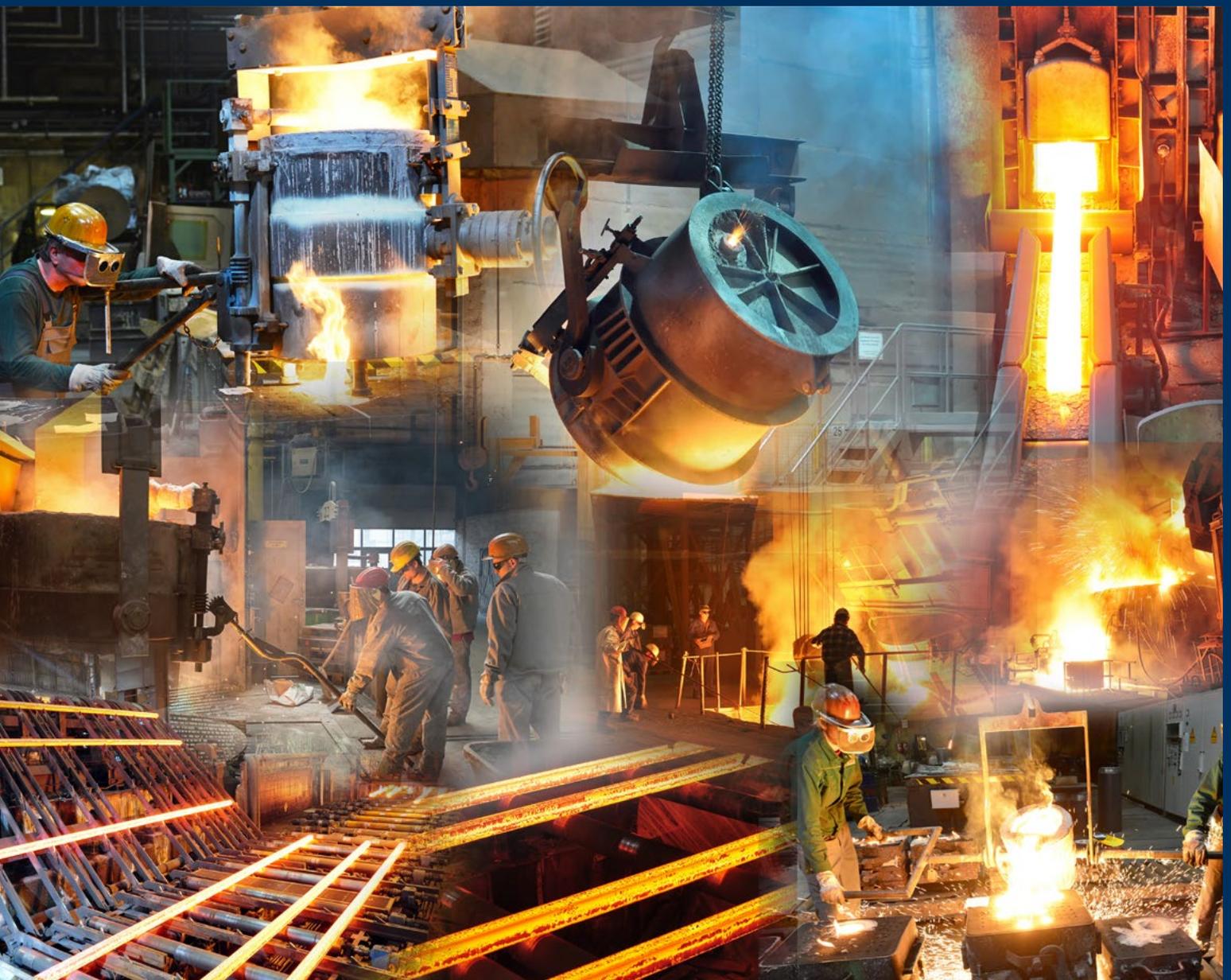


ALBA SE

Stahl- und Metallrecycling – wir sind Nachhaltigkeitsmacher!

Geschäftsbericht 2023



Kennzahlen Konzern

Konzern		2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Konsolidierter Konzernumsatz	in Mio. EUR							
Stahl- und Metallrecycling		311,3	406,1	377,6	259,4	331,4	413,8	444,2
Dienstleistung		0	0	0	0	0	0	86
		311,3	406,1	377,6	259,4	331,4	413,8	444,2^{*)}
EBIT inkl. Beteiligungsergebnis	in Mio. EUR	2,1	11,5	13,4	-1,2	-3,1	3,5	22,8
Konzernergebnis	in Mio. EUR	-1,7	7,5	10,9	-3,0	-5,7	3,6	22,5
Bilanzsumme	in Mio. EUR	199,7	203,9	218,7	197,1	206,0	187,3	245,6
Eigenkapitalquote ¹	%	67,6	70,1	61,4	68,2	59,8	66,0	50,4
Eigenkapitalrentabilität ²	%	-1,3	5,2	8,1	-2,2	-4,7	2,9	18,2
Gesamtkapitalrentabilität ³	%	1,0	5,6	6,1	-0,6	-1,5	1,9	9,3
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt in FTE)		392	386	378	445	533	575	758
Anzahl der Aktien		9.840.000	9.840.000	9.840.000	9.840.000	9.840.000	9.840.000	9.840.000
Dividende je Aktie in Euro		-	0,60 ⁴	4,17 ⁴				

1 Eigenkapital lt. Bilanz x 100/Bilanzsumme

2 Ergebnis nach Ertragsteuern lt. GuV x 100/Eigenkapital lt. Bilanz

3 Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Ergebnisanteilen an assoziierten Unternehmen lt. GuV x 100/Bilanzsumme

4 Ausgleichszahlung (Garantiedividende) gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGAV) Außenstehende Aktionär*innen der ALBA SE erhielten aufgrund der Beendigung des BGAV mit Ablauf des 31. Dezember 2021 im Nachgang zur Hauptversammlung 2022 für das Geschäftsjahr 2021 letztmals die Ausgleichszahlung in Höhe von netto 4,17 Euro je Aktie. Für die vorangegangenen Geschäftsjahre wurde aufgrund des außergerichtlichen Vergleichs zum Spruchverfahren die Ausgleichszahlung von netto 3,25 Euro auf 4,17 Euro erhöht.

*) Der Umsatz des Segmentes Dienstleistung, ohne die ALBA SE, wurde für das Jahr 2017 vor Konsolidierung dargestellt und ist nicht im konsolidierten Konzernumsatz enthalten.

Inhalt

An unsere Aktionär*innen	2		
Kennzahlen Konzern	2	Konzernbilanz	59
Mission Statement der ALBA SE	4	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	61
Verwaltungsrat	5	Konzerngesamtergebnis	62
Der Verwaltungsrat im Gespräch	6	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	63
Bericht des Verwaltungsrats	8	Konzern-Kapitalflussrechnung	65
Die Aktie	12	Konzernanhang	67
ALBA SE: Bilanzverlust	14	Versicherung des gesetzlichen Vertreters	144
Nachhaltigkeit	15	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	145
		Impressum	153
Zusammengefasster Konzernlage- und Lagebericht	27		
A. Grundlagen des Konzerns	29		
B. Wirtschaftsbericht	30		
C. Erklärung zur Unternehmensführung	36		
D. Erklärung nach § 312 Aktiengesetz (AktG)	42		
E. Chancen- und Risikobericht	42		
F. Weitere Angaben	51		
G. Prognosebericht	55		
Konzernabschluss	57		

Mission Statement der ALBA SE

Kreisläufe zu schließen ist unsere Philosophie – gestern, heute und in Zukunft.

Auf eigenen Plätzen sammeln wir gebrauchte Eisen- und Nichteisen-Metalle in jeglichen Größen und Formen, bereiten diese auf und **versorgen Stahlwerke, Metallhütten und Gießereien mit wertvollen und reinen Recyclingrohstoffen.**

Unsere Wirtschaftstätigkeit ist ökologisch nachhaltig. Außerdem verbessern wir kontinuierlich unsere Aufbereitungsprozesse, treiben Innovationen voran und vertiefen und erweitern unsere Wertschöpfungsprozesse. Damit tragen wir entscheidend zur **Reduzierung von Treibhausgasen und Energieeinsparung** bei unseren Kunden bei.

Mit unserer Arbeit leisten wir einen **essenziellen Beitrag zu Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz.**

An unsere Aktionär*innen Verwaltungsrat



Dirk Beuth

ist seit April 2020 **Vorsitzender des Verwaltungsrats** der ALBA SE, dem er seit Januar 2016 angehört. Nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre arbeitete der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer 16 Jahre im Prüfungs- und Beratungsbereich bei KPMG in Düsseldorf, Essen und Berlin und danach zwei Jahre im Bereich Sonderuntersuchung der Wirtschaftsprüferkammer Berlin. Ende 2010 übernahm er für vier Jahre die Leitung der Niederlassung São Paulo von Rödl & Partner. Seit Januar 2015 ist Beuth Commercial Manager bei der ALBA Group plc & Co. KG, die seit dem 6. April 2024 als ALBA plc & Co. KG firmiert.



Thorsten Greb

ist seit August 2019 **Mitglied des Verwaltungsrats** der ALBA SE und **geschäftsführender Direktor**. Der studierte Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH) und Master of Business Administration mit dem Schwerpunkt Unternehmensstrategie ist seit 2008 im Stahl- und Metallrecycling tätig. Er arbeitete rund neun Jahre bei einem der weltweit größten Recyclingunternehmen für Edelstahl und Speziallegierungen. Dabei war er ab 2010 in verschiedenen Führungs- und Managementaufgaben für die Gesellschaften in Brasilien und Singapur verantwortlich. Im Jahr 2017 nahm er seine Tätigkeit als stellvertretender Bereichsleiter Stahl- und Metallrecycling bei ALBA auf, wobei er den Bereich der Nichteisen-Metalle verantwortete. Im Jahr 2019 wurde er Mitglied der Bereichsleitung und war seit 2020 COO Stahl und Metall der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin, die im Zuge ihrer Verschmelzung auf die ALBA Group plc & Co. KG am 6. April 2024 erloschen ist. Greb ist seit Ende 2022 zudem COO Steel and Metals der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, die seit dem 6. April 2024 als ALBA plc & Co. KG firmiert.



Michaela Vorreiter-Wahner

ist seit Juni 2020 **Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats** der ALBA SE. Nach dem Abschluss ihres Studiums an der Wirtschaftsuniversität Wien war sie zunächst als Referentin der Geschäftsleitung der Förderanlagen Falkensee in Brandenburg tätig, bevor sie die stellvertretende Leitung der Finanzbuchhaltung von Volkswagen Bordnetze, Berlin, übernahm. Danach arbeitete Vorreiter-Wahner sechs Jahre als Referentin Bilanzbuchhaltung bei der Springer Science+Business Media und übernahm im Anschluss bei der BASF Gruppe, Berlin, die Funktion Teamlead General Ledger und weiterführend die Funktion Head of General Ledger, Closing and Reporting. Seit 2011 ist Vorreiter-Wahner bei ALBA tätig, zunächst als Teamleiterin der Bilanzbuchhaltung, Leiterin SSC Accounting sowie Fachbereichsleiterin Accounting. Sie führt nunmehr den Fachbereich Finanzen und Steuern der ALBA plc & Co. KG (vormals ALBA Group plc & Co. KG).

Im Gespräch mit Dirk Beuth, Verwaltungsratsvorsitzender der ALBA SE

Sie haben im August und im November 2023 die Gesamtprognose für die ALBA SE-Gruppe für das Geschäftsjahr 2023 korrigiert. Was waren die Gründe dafür?

Dirk Beuth: Der Grund für die Korrekturen war die gesunkene Nachfrage nach Stahl- und Metallschrotten. Der Russland-Ukraine-Krieg sowie die gestiegenen Energiekosten schwächten die Konjunktur weiterhin stark.

Wie hoch waren Umsatz und EBIT letztendlich?

Dirk Beuth: Der Umsatz belief sich 2023 auf 311,3 Millionen Euro. Das Segment Stahl- und Metallrecycling erzielte 2023 ein EBIT von 2,7 Millionen Euro. Im Vorjahr waren es 12,3 Millionen Euro gewesen. Das EBIT der ALBA SE beträgt minus 0,6 Millionen Euro, 2022 waren es minus 0,8 Millionen Euro. Für die ALBA SE-Gruppe ergibt sich gemäß IFRS ein EBIT von 2,1 Millionen Euro. Im Vorjahr betrug das EBIT der Gruppe 11,5 Millionen Euro. Der zuletzt im November auf 1,5 bis 2,5 Millionen Euro angepasste Zielkorridor wurde demnach eingehalten. Der ursprüngliche Planwert wurde unterschritten.

Und wie hoch waren die gehandelten Tonnagen?

Dirk Beuth: Die gehandelten Fe-Mengen lagen im Berichtsjahr bei rund 441.000 Tonnen und lagen damit unter den Vorjahresmengen in Höhe von etwa 522.000 Tonnen und unseren ursprünglichen Erwartungen. Die vermarkteten NE-Tonnagen betragen im Berichtsjahr wie im



Vorjahr circa 73.000 Tonnen. Durch die konsequente Verfolgung der Wertschöpfungsstrategie ist es uns gelungen, die rückläufigen Mengen im Streckengeschäft durch eine Steigerung der Absatztonnage im margenträchtigen Lagergeschäft auszugleichen. In Summe wurde die ursprünglich prognostizierte Jahresmenge im NE-Absatz geringfügig verfehlt.

Wie entwickelten sich die Stahlschrottpreise?

Dirk Beuth: Zu Beginn der Berichtsperiode stiegen die Stahlschrottpreise noch an. In der Spitze wurden für eine Tonne der Leitschrottsorte 2 im April 384 Euro gezahlt. In den Folgemonaten war der Preis rückläufig und notierte mit 302 Euro pro Tonne im August am niedrigsten. Zum Jahresende erhielten sich die Preise auf 341 Euro pro

An unsere Aktionär*innen Der Verwaltungsrat im Gespräch

Tonne. Das war im Wesentlichen auf das knappe Schrotangebot bei wachsender Nachfrage auf dem internationalen Markt zurückzuführen. Der Durchschnittspreis für eine Tonne der Leitschrottsorte 2 betrug laut Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen 2023 340 Euro pro Tonne und lag damit um 74 Euro oder knapp 18 Prozent unter dem Durchschnittspreis von 2022 in Höhe von 414 Euro. Auch der Durchschnittspreis 2021 wurde unterschritten. Er betrug 399 Euro.

Wie gestaltete sich die Situation bei den Nichteisen-Metallen?

Dirk Beuth: Die oben genannten Faktoren belasteten auch die europäische Recyclingbranche für NE-Metalle. Durchschnittlich sank der Preis für eine Tonne Kupfer um 6 Prozent auf 7.844 Euro. Nickel notierte im Schnitt mit 19.888 Euro pro Tonne und einem Minus von 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Preis für Aluminium im Zwölf-Monats-Mittel um 19 Prozent auf 2.082 Euro pro Tonne.

Im Juli meldete die ALBA SE ad hoc, dass die Hauptaktionärin den Verwaltungsrat der ALBA SE darüber informiert hat, dass sie den Prozess für eine mögliche Veräußerung von Aktien zur Hereinnahme eines strategischen Investors stoppt. Wie steht der Verwaltungsrat dazu?

Dirk Beuth: Nachdem sich in der Zwischenzeit die Rahmenbedingungen deutlich verändert haben, begrüßen wir die Entscheidung der Großaktionärin.

Können Sie das bitte weiter ausführen? Ist die vertikale Integration nach US-amerikanischem Beispiel – also der Erwerb von Schrott aufbereitenden Unternehmen durch Stahlwerke oder Metallhütten – in Deutschland nicht mehr erstrebenswert?

Dirk Beuth: Aufgrund der Energiekrise und der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich die Prioritäten bei den Stahlwerken und Metallhütten verändert. Die Herstellung von Rohstahl und Metallen ist

aufgrund der verminderten Nachfrage in Europa stark gesunken. Ebenso haben einige Produzenten ihre Dekarbonisierungsstrategie zeitlich angepasst. Zudem waren sie intensiv mit dem Beschaffen von Fördermitteln beschäftigt. Das bringt mit sich, dass die Integration des Recyclings für die Stahlwerke kurzfristig an Bedeutung verloren hat. Dies ist allerdings eine Momentaufnahme und der neue Vorstand unserer Großaktionärin sieht im Bereich Stahl- und Metallrecycling langfristig vielversprechende Entwicklungsperspektiven. So wird der angestrebten Rohstoff- und Energiesicherheit politisch mehr und mehr Gewicht zukommen. ALBA will Vorreiter beim Recycling bleiben und das strategisch wichtige Geschäftsfeld für grünen Stahl und grünes Metall weiterhin besetzen. Wir werden nach wie vor in unsere Stahl- und Metallstandorte investieren und diese entwickeln.

Die Stahlproduktion steht vor einem massiven Umbau. Können Sie uns hierzu Näheres sagen? Und welchen Beitrag wird die ALBA SE-Gruppe beim anstehenden Umbau leisten?

Dirk Beuth: Viele Stahlwerke werden sich umorientieren müssen. Da sind zum einen die Hersteller von Langstahl, überwiegend Baustählen, bei denen der Sortenreinheit von Schrotten eine geringere Bedeutung zukommt. Doch die Bauindustrie steckt in einer massiven Krise und ein Ende ist nicht abzusehen. Die Flachstahlproduzenten befinden sich inmitten einer enormen technischen Transformation. Für deren zukünftige Rohstoffversorgung werden ganz neue Schrottqualitäten nötig sein. Als wichtiger Lieferant und Partner der Stahlkocher entwickeln wir uns in diesem Zuge vom Schrottaufbereiter zum Rohstofflieferanten, um die künftigen Anforderungen der Stahlwerke nach sortenreinen Schrotten zu erfüllen. Damit tragen wir auch zur Einsparung von Energie und CO₂-Emissionen bei. Selbstverständlich arbeiten wir auch weiter an der Sortenreinheit unserer Produkte für Metallhütten und Gießereien.

Bericht des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023

Sehr geehrte Aktionär*innen,

der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Grundlinien der Tätigkeit der Gesellschaft unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen strategisch weiterentwickelt und die Umsetzung daraus abgeleiteter Einzelmaßnahmen beratend begleitet. Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Leitungsaufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung durch den geschäftsführenden Direktor kontinuierlich überwacht.

Auf Basis regelmäßiger umfassender Berichte des geschäftsführenden Direktors zu Fragen der Geschäftsentwicklung und der Risikolage der Gesellschaft sowie zu aktuell bedeutsamen Themen konnte sich der Verwaltungsrat fortlaufend von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie von der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführungstätigkeit überzeugen. Zusätzlich unterstützte der Verwaltungsrat den geschäftsführenden Direktor intensiv bei der Erarbeitung zukunftsgerichteter Geschäftsentscheidungen und Planungsrechnungen, wobei die Absicherung der Zukunftsfähigkeit der ALBA SE stets im Mittelpunkt der gemeinsamen Bemühungen stand.

Der Verwaltungsrat ist im Berichtsjahr zu elf Sitzungen zusammengetreten, wobei vier Präsenzsitzungen und sieben Online-Videokonferenzen stattfanden. An den Sitzungen haben jeweils alle Verwaltungsratsmitglieder teilgenommen. Der Verwaltungsrat hat sich in den Sitzungen über die Geschäftspolitik, relevante Aspekte der Unternehmensentwicklung und Unternehmensplanung, über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und

des Konzerns, einschließlich ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die personelle Ausrichtung der Gesellschaft, das Risikomanagement, Governance- und Compliance-Themen sowie über alle weiteren für den Konzern wichtigen Fragen unterrichten lassen. Der Verwaltungsrat hat wichtige Geschäftsvorfälle geprüft und über grundlegende Geschäfte entschieden, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der geschäftsführenden Direktoren seiner Zustimmung bedürfen. Entsprechende Beschlussfassungen erfolgten im Berichtsjahr regelmäßig in den Verwaltungsratssitzungen. In vier Fällen wurden Verwaltungsratsbeschlüsse zusätzlich im Rahmen von Umlaufbeschlussverfahren gefasst. An diesen Beschlussfassungen haben jeweils alle Verwaltungsratsmitglieder teilgenommen.

Der Verwaltungsrat wurde außerhalb seiner Sitzungen durch den geschäftsführenden Direktor regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Umsetzung verabschiedeter Beschlüsse und über aktuell bedeutende Geschäftsvorfälle informiert. Der Verwaltungsratsvorsitzende stand zudem in regelmäßigem Kontakt zu dem geschäftsführenden Direktor und wurde über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat sich in seinen Sitzungen neben Fragen zur laufenden Geschäftsentwicklung und zur Lage der Gesellschaft mit verschiedenen Einzelthemen befasst.

Einen Schwerpunkt bildete dabei im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres die weitere Positionierung der ALBA SE im Kontext der am

9. März 2022 veröffentlichten Insiderinformation nach Artikel 17 Abs. 1 der Verordnung (EU) 596/2014 über Marktmissbrauch betreffend den durch die damalige Hauptaktionärin, ALBA Europe Holding plc & Co. KG, beabsichtigten Verkauf einer Mehrheitsbeteiligung oder ihrer gesamten Beteiligung an der ALBA SE. In diesem Zusammenhang hat sich der Verwaltungsrat kontinuierlich über den Stand des durch die damalige Hauptaktionärin beabsichtigten Verkaufsprozesses informieren lassen und das potenzielle Eintreten etwaiger weiterer veröffentlichungspflichtiger Insiderinformationen dabei fortlaufend unter Einbeziehung externen Rechtsrats geprüft. Nach der am 6. Juli 2023 von der damaligen Hauptaktionärin erhaltenen Information über den Stopp des Verkaufsprozesses hat der Verwaltungsrat hierzu am gleichen Tag eine entsprechende Insiderinformation nach Artikel 17 Abs. 1 der Verordnung (EU) 596/2014 über Marktmissbrauch veröffentlicht und alle Aktivitäten im Zusammenhang mit dem durch die damalige Hauptaktionärin beabsichtigten Verkaufsprozess eingestellt.

Der Verwaltungsrat hat sich im Berichtsjahr weiterhin mit aktuellen Fragen des Risikomanagements, der Governance und der Compliance befasst. Angesichts des spürbaren Rückgangs der Stahlproduktion, der gesunkenen Nachfrage nach Stahlschrotten und der aufgrund gestiegener Energiekosten und sonstiger wirtschaftlicher Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs schwierigen Gesamtkonjunktur stand dabei die Absicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft und ihrer verbundenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen im Fokus der Arbeit des Verwaltungsrats.

Als allgemeine Risikomanagementmaßnahme hat sich der Verwaltungsrat im Berichtsjahr entschieden, eine neue Abschlussprüferausschreibung durchzuführen. Die Ausschreibung erfolgte sodann unter Einhaltung der Vorgaben der EU Verordnung (Nr. 537/2014) zur Abschlussprüfung von Unternehmen öffentlichen Interesses und hat den aktuell gewählten Abschlussprüfer miteingeschlossen. Das Ergebnis der Ausschreibung findet in dem an die Hauptversammlung gerichteten Vorschlag des Verwaltungsrats zur Wahl eines Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 seinen Niederschlag.

Die Billigung des Jahres- und des Konzernabschlusses der ALBA SE, die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung und die Verabschiedung einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex zählten auch im Berichtsjahr wieder zu den Schwerpunkten der Arbeit des Verwaltungsrats. Das Gleiche gilt für die erneute Überprüfung der Wirksamkeit der Tätigkeit des Verwaltungsrats sowie die Mitwirkung an der Planung und der Mehrjahresplanung für die Gesellschaft und ihre verbundenen Tochtergesellschaften.

Die Verwaltungsratsmitglieder haben im Berichtsjahr an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen, die durch die Gesellschaft unterstützt wurden. Dazu gehörten interne Schulungen und Workshops zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Teilnahme am Accounting Summit mit Schwerpunkt E-Rechnungslegung sowie Fortbildungsmaßnahmen zu gegenwärtigen Risikoentwicklungen und strategischen Aussichten im Nachhaltigkeitssektor. Daneben haben sich die Verwaltungsratsmitglieder anhand aktueller Aufsichtsratsliteratur regelmäßig mit aktuellen Themen und Entwicklungen der Aufsichtsrats- beziehungsweise Verwaltungsrats-tätigkeit befasst.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) entsprechend hat der Verwaltungsrat zwei Ausschüsse gebildet, die überwiegend beratende beziehungsweise vorbereitende Funktionen für die Beschlüsse des Verwaltungsratsplenums wahrnehmen. Dies sind der Prüfungsausschuss (Audit Committee) und der Nominierungsausschuss.

Dem **Prüfungsausschuss (Audit Committee)** gehörten Michaela Vorreiter-Wahner als Vorsitzende und Dirk Beuth an.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung. Er befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der internen Revision sowie der Compliance.

Der Prüfungsausschuss trägt zur Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrats bei. Im Zusammenhang mit der Beauftragung des Abschlussprüfers übernahm er die Klärung der Fragen zur erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, zur Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und zu Einzelheiten der Honorarvereinbarung. Im Berichtsjahr beginnend setzte sich der Prüfungsausschuss zudem für die Vorbereitung und rechtskonforme Umsetzung der Abschlussprüfung unter Einhaltung der Vorgaben der EU Verordnung (Nr. 537/2014) zur Abschlussprüfung von Unternehmen öffentlichen Interesses ein. Über hierzu abgehaltene Meetings und den Stand der Ausschreibung berichtete er regelmäßig an den Verwaltungsrat, zuletzt unter Vorlage eines Abschlussberichts, der die einzelnen Schritte des Auswahlverfahrens und die Grundlagen getroffener Entscheidungen vollständig dokumentiert.

Im Berichtszeitraum hat der Prüfungsausschuss sechsmal getagt, wobei vier Präsenzsitzungen stattfanden und zwei Online-Video-Meetings. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben an allen Sitzungen teilgenommen. In einem Fall erfolgte zusätzlich eine schriftliche Beschlussfassung des Ausschusses.

Den Empfehlungen des DCGK entsprechend verfügen beide Mitglieder des Prüfungsausschusses über hohen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, insbesondere über Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie betreffend interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Der **Nominierungsausschuss** bestand im Berichtszeitraum aus Dirk Beuth als Vorsitzendem und Michaela Vorreiter-Wahner. Der Nominierungsausschuss hat im Berichtszeitraum nicht getagt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Verwaltungsrat befasste sich im Berichtsjahr weiterhin mit Fragen der Corporate Governance der ALBA SE.

Mit Umlaufbeschluss vom 24. März 2023 hat der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der Besonderheiten des monistischen Systems der ALBA SE seine Entsprechenserklärung zum Deutschen

Corporate Governance Kodex verabschiedet. Der Verwaltungsrat hat diese Entsprechenserklärung mit Beschluss vom 25. März 2024 aktualisiert. Die Gesellschaft erfüllt die Empfehlungen des Kodex mit wenigen Ausnahmen. Die aktuelle Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Über die Corporate Governance der ALBA SE wird darüber hinaus im Lagebericht im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung berichtet. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Die von der Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählte Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss 2023 der ALBA SE sowie den auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den gemäß § 315e HGB ergänzend anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach den Feststellungen der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE. Der Konzernabschluss bildet in Übereinstimmung mit den IFRS die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend ab.

Der Prüfungsausschuss und der Verwaltungsrat haben die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte in ihren Sitzungen am 23. April 2024 jeweils eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an diesen Sitzungen teil, berichtete jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts hat der Verwaltungsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Einwendungen sind nach dem abschließenden

Ergebnis der Prüfung des Verwaltungsrats nicht zu erheben. Gemäß der Empfehlung seines Prüfungsausschusses hat der Verwaltungsrat den vom geschäftsführenden Direktor aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Risikomanagement

Im Rahmen der Abschlussprüfung hat die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch Struktur und Funktion des Risikomanagementsystems geprüft und keinen Anlass zu Beanstandungen gesehen. Auch nach Auffassung des Verwaltungsrats entspricht das Risikomanagementsystem den gesetzlichen Anforderungen.

Besetzung des Verwaltungsrats und geschäftsführender Direktor

Seit dem 16. Juli 2013 wird die ALBA SE von einem Verwaltungsrat geführt und kontrolliert. Zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats gehörten im Berichtszeitraum Dirk Beuth, Commercial Manager der ALBA plc & Co. KG (vormals firmierend als ALBA Group plc & Co. KG), als Vorsitzender sowie Michaela Vorreiter-Wahner, Leiterin des Fachbereichs Finanzen und Steuern, als stellvertretende Vorsitzende und Thorsten Greb, COO Steel and Metals der ALBA plc & Co. KG (bzw. bis zum 6. April 2024 der damaligen Hauptaktionärin, ALBA Europe Holding plc & Co. KG).

Thorsten Greb war im Berichtszeitraum zum geschäftsführenden Direktor berufen.

Der Verwaltungsrat dankt dem geschäftsführenden Direktor sowie den Mitarbeiter*innen der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen für die im Jahr 2023 geleistete Arbeit.

Köln, im April 2024



Der Verwaltungsrat
Dirk Beuth
Vorsitzender

Die Aktie

Wertpapiertyp: Inlandsaktie, Inhaberaktie

Notiert: regulierter Markt in Frankfurt und Düsseldorf, Freiverkehr in Stuttgart, München, Hamburg und Berlin

Geschäftsjahresende: 31. Dezember

Meldepflichtige Aktionär*innen:

ALBA plc & Co. KG, Berlin (bis 6. April 2024:

ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin)

Streubesitz: 6,517 Prozent

Rechnerischer Nennwert: 2,60 Euro

Stücke: 9,84 Mio.

Börsenkürzel: ABA

Bloomberg-Kürzel: ABA:GR

Reuters-Kürzel: ABAG.de

ISIN: DE0006209901

WKN: 620990

Die zuletzt von der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin, an der ALBA SE gehaltenen 9.198.703 Aktien (rund 93,483% des Grundkapitals der ALBA SE) sind am 6. April 2024 im Zuge der Verschmelzung der ALBA Europe Holding plc & Co. KG auf die ALBA plc & Co. KG, Berlin, zuvor firmierend als ALBA Group plc & Co. KG, übergegangen.

Seit dem 6. April 2024 sind die Stimmrechte aus den 9.198.703 Aktien der ALBA SE gemäß §§ 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetz

Dr. Eric Schweitzer, Patrick Schweitzer und Caroline Schweitzer über die ALBA plc & Co. KG, Berlin, die ALBA Group Verwaltungs plc, Dublin, die ALBA Strategy GmbH & Co. KGaA, Berlin, und die ALBA Strategy GP GmbH, Berlin, zuzurechnen. Zuvor, einschließlich 31. Dezember 2023, waren diese Stimmrechte Dr. Eric Schweitzer, Patrick Schweitzer und Caroline Schweitzer entsprechend über die ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin, die ALBA Europe Holding Verwaltungs plc, Dublin, die ALBA Group plc & Co. KG, Berlin sowie die vorgenannten ALBA Group Verwaltungs plc,

ALBA SE vs. DAX. Indizierter Kursvergleich 2023 (Index: 1. Januar 2023 = 100)



An unsere Aktionär*innen Die Aktie

ALBA Strategy GmbH & Co. KGaA und ALBA Strategy GP GmbH zuzurechnen. 9.198.703 Aktien gewähren 9.198.703 Stimmen beziehungsweise 93,483 Prozent der Stimmrechte.

Börsenjahr 2023

Das Jahr 2023 war ein klassisches Börsenjahr. Deutlichen Kursgewinnen in den ersten vier Monaten folgten eine Seitwärtsphase, ein neues Zwischenhoch im Juni sowie ein Kursrutsch im August und September. Den Schluss des Börsenjahres prägte die typische Jahresendrallye. Der DAX verbuchte im Jahr 2023 ein Plus in Höhe von 20,3 Prozent. Zum Vergleich: Der Euro-Stoxx-50 stieg um 19,1 Prozent. Der US-amerikanische Leitzins Dow Jones kletterte um 14 Prozent und der japanische Nikkei um rund 30 Prozent.

Die ALBA SE-Aktie

Die Aktie der ALBA SE notierte bei Eröffnung der Frankfurter Börse am 2. Januar 2023 mit 19,70 Euro. Am 30. Januar erreichte sie mit 29,00 Euro

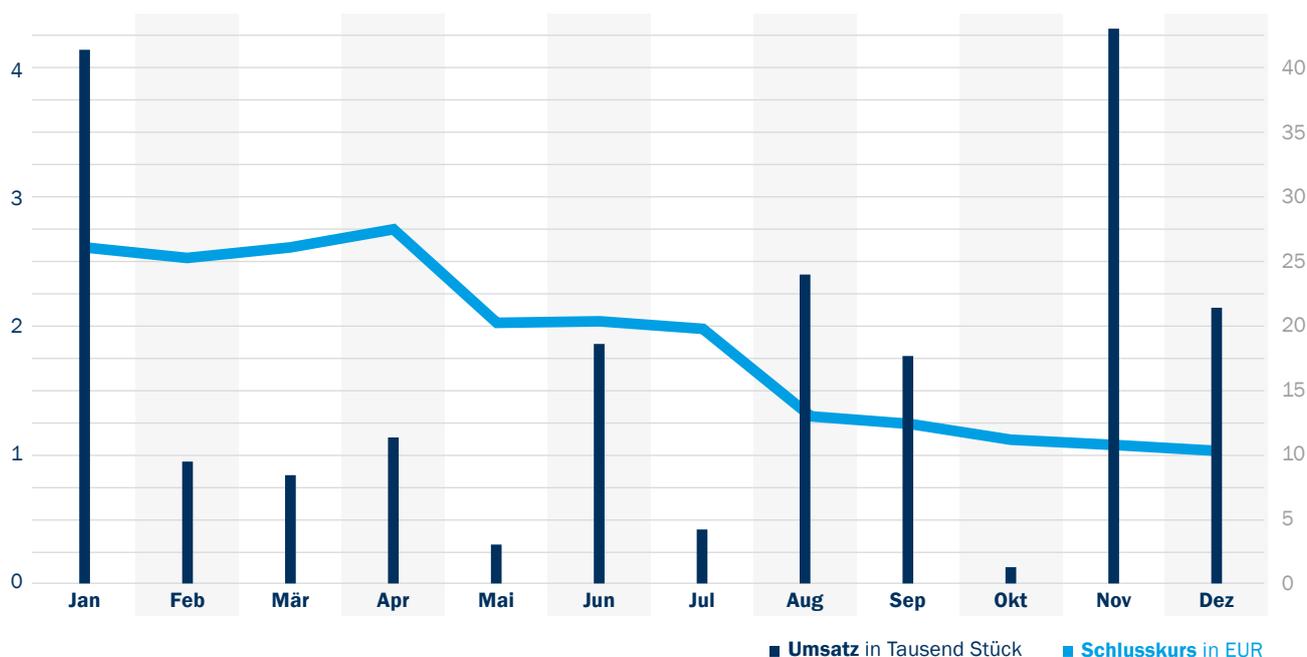
ihren höchsten variablen Kurs. Der niedrigste variable Kurs wurde mit 10,00 Euro am 13. Dezember festgestellt. Der Schlusskurs am 29. Dezember 2023 betrug 10,40 Euro.

Am 6. Juli 2023 wurde die ALBA SE von ihrer Großaktionärin darüber informiert, dass diese den Prozess für eine mögliche Veräußerung von Aktien an der ALBA SE zur Hereinnahme eines strategischen Investors gestoppt hat.

Kursdaten der ALBA SE-Aktie 2023

	Frankfurt
Eröffnungskurs 1. Handelstag (€)	19,70
Schlusskurs letzter Handelstag (€)	10,40
Performance (%)	-47,21
höchster variabler Kurs (€) (30.1.)	29,00
tiefster variabler Kurs (€) (13.12.)	10,00
Schwankungsbreite (%)	97,44

Schlusskurs und Umsatz der ALBA SE-Aktie 2023



ALBA SE: Bilanzverlust

Der Jahresabschluss der ALBA SE weist per 31. Dezember 2023 einen Bilanzverlust in Höhe von 2,49 Mio. Euro aus. Eine Dividendenzahlung und eine diesbezügliche Beschlussfassung der Hauptversammlung entfallen damit.

Nachhaltigkeit

Vorwort

Damit weltweit eine kreislaufgeführte Wirtschaft, in der Ressourcen geschont und Rohstoffe weiterverwendet werden, Wirklichkeit werden kann, sind alle Menschen, Unternehmen und Länder aufgefordert, aktiv zu sein. Nur so lässt sich auch der Klimawandel erfolgreich eindämmen.

Die Wirtschaftstätigkeit der ALBA SE-Gruppe ist ökologisch nachhaltig. Außerdem verbessern die Tochtergesellschaften der ALBA SE zur Reduzierung von Treibhausgasen kontinuierlich ihre Aufbereitungsprozesse. Die ALBA SE-Gruppe setzt sich zudem für eine zukunftsfähige Gesellschaft und soziale Belange ein. Deshalb wirkt sie als Intermediär für eine nachhaltige Entwicklung und wirbt für die Idee der Kreislaufwirtschaft.

Vorsorgeansatz oder Vorsichtsmaßnahmen

Die ALBA SE-Gruppe sieht sich in der Verantwortung, Risiken für die Umwelt konsequent zu vermeiden, diesen aktiv vorzubeugen, eventuelle Schädigungen zu minimieren und in Notfällen vorbereitet zu sein, um Schäden schnellstmöglich zu beheben. Die im Jahre 2023 umfassend überarbeitete Qualitäts- und Umweltpolitik der ALBA plc & Co. KG (bis zum 6. April 2024 ALBA Europe Holding plc & Co. KG; nachfolgend ALBA KG), der Hauptaktionärin der ALBA SE, verpflichtet die Unternehmen zu zusätzlichen Anstrengungen im Qualitäts- und Umweltschutz.

Übersicht Managementsysteme

Bereich		Managementsystem
Energie		ISO 50001
Qualität		ISO 9001
Umwelt		ISO 14001
Entsorgung		Entsorgungsfachbetrieb nach EfbV

Alle deutschen operativ tätigen Einheiten sind als Entsorgungsfachbetrieb (Efb) zertifiziert. Darüber hinaus erfüllen fast alle Einheiten die Vorgaben der internationalen Norm ISO 9001 (Qualitätsmanagement). Standard in allen Betrieben ist auch die Energiemanagementzertifizierung nach ISO 50001. Damit verpflichtet sich ALBA, die energiebezogene Leistung der Produktion permanent zu steigern, egal ob bei Strom, Gas, Diesel oder anderen Ressourcen.

Darüber hinaus ist die ALBA Metall Nord GmbH seit dem Jahr 2022 an allen Standorten nach ISO 14001 für das Umweltmanagementsystem zertifiziert und unterstreicht damit die klare Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und Umweltschutz sowie die kontinuierliche Leistungsverbesserung in diesen Bereichen.

An unsere Aktionär*innen Nachhaltigkeit

Die TVF Altwert GmbH ist nach SCC (Sicherheits-Certifikat-Contractoren) für das Arbeitsschutzmanagementsystem zertifiziert. Im Berichtsjahr wurde das Managementsystem der ALBA Metall Nord ebenfalls zusätzlich im Bereich Arbeitsschutz weiterentwickelt und im Rahmen eines externen Audits an allen Standorten durch die Berufsgenossenschaft zertifiziert.

ALBA hat unter anderem zur Verbesserung des unternehmensweiten Risikomanagements ein umfangreiches Handbuch entwickelt. Eine Überarbeitung ist geplant. Der Abschnitt Risikomanagement dient ALBA neben der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen auch als internes Instrumentarium zur Identifizierung und Bewertung von unternehmerischen Risiken. Auf dieser Basis können geeignete Maßnahmen zur Bewältigung dieser Risiken getroffen oder aber auch unternehmerische Chancen genutzt werden. Zudem ist die Erstellung der Richtlinie „Risikomanagement“ geplant.

Ein zentraler Hebel im Rahmen des Vorsorgeansatzes ist die Förderung des umwelt- und energiebewussten Verhaltens der Mitarbeiter*innen. Großen Wert legt die ALBA SE dabei auf die regelmäßige und umfassende Aufklärung über umwelt- und energierelevante Themen. Ziel ist es, die Belegschaft zu motivieren und zu befähigen, im beruflichen und privaten Umfeld einen Beitrag zu Umweltschutz sowie Energie- und Ressourceneffizienz zu leisten. Durch Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen im Rahmen der arbeitsplatzspezifischen Unterweisungen sollen unnötige Mehrverbräuche reduziert werden. Darüber hinaus erfolgten im Jahr 2023 zusätzliche Schulungen des Energieteams.

Ethik und Integrität

Die Achtung der Menschenrechte ist für die ALBA SE ein bedeutendes Element unternehmerischen Handelns. Darüber hinaus stellen die Organisationsrichtlinien neben den Gesetzen, Satzungen und Geschäftsordnungen der Gesellschaften den verbindlichen Rahmen der Unternehmensaktivitäten dar. Die regelmäßig aktualisierten Organisationsrichtlinien dienen der Erkennung und Vermeidung von Rechts- und Regelverletzungen. Sie spiegeln jedoch nicht nur die staatlichen Vorgaben wider, sondern auch die

Vorstellungen der ALBA SE zur Unternehmensführung. Alle Mitarbeiter*innen der ALBA SE-Gruppe sind verpflichtet, die gesetzlichen Regelungen und die Organisationsrichtlinien zum Wohl der Unternehmensgruppe zu befolgen. Auf diese Weise wird die ALBA SE dem Anspruch als europäischer und wertebasierter Rohstoffhändler gerecht.

Ehrlichkeit, Vertrauen und Fairness sind für die ALBA SE zentrale Werte. Nur mit der Beachtung dieser Werte ist ein langfristiger und nachhaltiger Erfolg möglich. Korruption wird deshalb in keiner Form geduldet. Als Unternehmen von ALBA nutzt die ALBA SE zur Verhinderung von Korruption das allgemeine Compliance-Managementsystem von ALBA.

Detaillierte Informationen stehen den Mitarbeiter*innen im Intranet zur Verfügung. Durch ein im Intranet veröffentlichtes Compliance-Handbuch sowie Schulungen werden Führungskräfte und Angestellte von ALBA mit den relevanten Compliance-Anforderungen vertraut gemacht. Führungskräfte wurden 2023 darüber hinaus im Rahmen von Workshops in Bezug auf Compliance und Integrität sensibilisiert. Damit soll sichergestellt werden, dass Compliance-Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und internen Richtlinien ist verpflichtend. Handlungen, die darauf abzielen, den Wettbewerb zu Gunsten der ALBA SE-Gruppe oder zu Gunsten Dritter außer Kraft zu setzen, werden nicht toleriert.

Der Verhaltenskodex sowie das Compliance-Handbuch dienen als Leitfaden für regelkonformes Verhalten. Hier wird festgelegt, wie ALBA und damit die ALBA SE-Gruppe mit Kolleg*innen, der Kundschaft und Geschäftspartner*innen, geschäftlichen und privaten Interessen sowie Informationen über den Betrieb hinsichtlich Sicherheit und Verhaltensformen umgeht. Sie verdeutlichen die verbindlichen Anforderungen an die gesamte Belegschaft. Außerdem ermöglichen sie allen Mitarbeiter*innen, das eigene Verhalten anhand klarer Leitlinien und anschaulicher Beispiele zu überprüfen, um so stets dem ethischen Anspruch des Unternehmens gerecht zu werden. Damit sollen Situationen und Ereignisse verhindert werden, die die Reputation der ALBA SE schädigen könnten.

An unsere Aktionär*innen Nachhaltigkeit

Das Compliance-Handbuch berücksichtigt unter anderem folgende Themen:

1. Umweltschutz und Nachhaltigkeit
2. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
3. Datenschutz und Informationssicherheit
4. Geschenke und Zuwendungen
5. Geldwäsche
6. Spenden und Sponsoring
7. Verhaltens- und Führungsbedingungen
8. Geistiges Eigentum Dritter
9. Fairer Wettbewerb

2023 wurde für ALBA, inklusive der ALBA SE, ein Hinweisgebersystem gemäß Hinweisgeberschutzgesetz implementiert, um mögliche Gesetzes- oder Regelverstöße anonym melden zu können.

Bei Fragen und Hinweisen zum Thema Compliance können sich alle Mitarbeiter*innen persönlich, per E-Mail oder telefonisch an die Compliance-Abteilung von ALBA wenden.

Die Umsetzung von Compliance-Maßnahmen wird auf Basis von planmäßigen Prüfungen sowie bei Vorliegen von Hinweisen überprüft. 2023 wurde ein Compliance-Verstoß gemeldet und von den Compliance-Verantwortlichen untersucht. Es wurden entsprechende Maßnahmen ergriffen und der Fall wurde abgeschlossen.

Mitarbeiter*innen

Die ALBA SE-Gruppe beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2023 415 Mitarbeiter*innen, darunter 65 Frauen (15,66%).

Die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten betrug 373 und die der Teilzeitbeschäftigten 42, wovon 33 Prozent Mitarbeiterinnen sind. Die Anzahl der Mitarbeiter*innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 353, davon waren 59 Frauen. Zum Stichtag hatten 32 Mitarbeiter*innen einen befristeten Vertrag und es wurden 30 Auszubildende beschäftigt. Die Anzahl der Leiharbeiter*innen betrug 2023 durchschnittlich 11 (FTE). Eine Aufteilung nach Geschlecht wird an dieser Stelle nicht vorgenommen.

Für mehr als 90 Prozent der Belegschaft gelten Tarifverträge oder mit den jeweiligen Betriebsräten geschlossene Betriebsvereinbarungen.

Sicheres Arbeitsumfeld und betriebliches Gesundheitsmanagement

Zur Erfüllung der Verantwortung und Fürsorgepflicht setzt die ALBA SE an allen Standorten auf systematischen Arbeits- und Gesundheitsschutz gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Fast alle Standorte der ALBA SE-Gruppe erfüllen die Anforderungen der ISO 9001 an das Qualitätsmanagementsystem sowie teilweise den Anforderungen nach der Umweltmanagementnorm ISO 14001. Bei der ALBA Metall Nord wurde an allen 17 Betriebsstandorten ein Arbeitsschutzmanagementsystem in Anlehnung an die ISO 45001 eingeführt. Die Begutachtung erfolgte durch die zuständige Berufsgenossenschaft „Verkehr“.

Zur Aufrechterhaltung interner und rechtlicher Arbeitssicherheitsstandards sind an allen Standorten benannte Personen verantwortlich. Zusätzlich finden regelmäßige Sitzungen der Arbeitssicherheitsausschüsse statt. Im Falle eines Unfalls erfolgen Ursachenanalysen sowie eine Ableitung und Umsetzung entsprechender Präventionsmaßnahmen. Externe und interne Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsräte und Betriebsärzt*innen, die zu den konkreten Verhältnissen am Arbeitsplatz und zur Gesundheit der Belegschaft arbeitsmedizinisch beraten, unterstützen dabei.

Gesundheitsfördernde Aktionen wurden auch 2023 mit Unterstützung des offiziellen Gesundheitspartners, einer Krankenkasse, über das Jahr verteilt in sechs Online-Workshops und Vorträgen zu Themen wie „Positive Psychologie“, „Motivation zur Bewegungsförderung“, „gesunde Gewohnheiten“ sowie „Ernährung“ angeboten. Diese Angebote wurden von den Mitarbeiter*innen gerne angenommen und als sehr positiv bewertet. Darüber hinaus kooperiert ALBA und damit die ALBA SE weiterhin mit einer Fitnessstudiokette und Mitarbeiter*innen können deutschlandweit zu vergünstigten Konditionen trainieren. Das Angebot umfasst auch Online-Fitnesskurse, an denen von Zuhause aus teilgenommen werden kann. Im Oktober 2023 wurde zudem ein Familienservice als ein Beratungs- und Vermittlungsdienstleister zur Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eingeführt. In den verschiedenen Bereichen wie Elternschaft, Pflege und rechtliche Vorsorge, alltagsnahe Dienstleistungen oder durch einen psychosozialen Beratungsdienst – 24 Stunden an sieben Tagen der Woche – unterstützt der

An unsere Aktionär*innen Nachhaltigkeit

Service Mitarbeiter*innen mit einem Beratungsangebot und Vermittlung an passende Dienstleister.

Darüber hinaus wurde für einen Zeitraum von sechs Monaten ein Pilotprojekt durchgeführt und die Möglichkeit der Online-Nachhilfe für alle Kinder von Mitarbeiter*innen der Klassenstufen 5 bis 13 in verschiedenen Fächern angeboten. Hiermit sollen Eltern entlastet und Nachhilfe einkommensunabhängig für alle Familien ermöglicht werden. Eine Weiterführung des Angebots ist für das laufende Geschäftsjahr angedacht, nachdem von den Teilnehmer*innen anonymes Feedback eingeholt wurde.

Seit dem Frühjahr 2023 haben die Mitarbeiter*innen der ALBA SE-Gruppe zudem die Möglichkeit, ein Dienst- oder Jobrad mit einer deutlichen Ersparnis gegenüber einem Direktkauf zu erwerben, um auf dem Arbeitsweg oder privat mehr Bewegung zu integrieren. Das Angebot wurde von der Belegschaft sehr gut angenommen.

Richtlinie die Voraussetzungen, unter denen den Mitarbeiter*innen die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten eingeräumt wird, und die Vorgaben für das „mobile Arbeiten“ geregelt.

Bei allen Personalentscheidungen, inklusive Kündigungen und Neueinstellungen, spielen Geschlecht, Herkunft, Alter oder Religion keine Rolle. Entscheidend ist lediglich die Qualifikation für die jobspezifischen Anforderungen.

Im Jahr 2023 hat eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitarbeiter*innen verschiedener Abteilungen begonnen, sich intensiver mit den internen Anforderungen, Wünschen und Entwicklungspotenzialen bei ALBA und damit auch in der ALBA SE-Gruppe zu den Themen „Diversität“ und „Inklusion“ zu befassen. Neben der Aufbereitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen wurde begonnen, Interviews mit Mitarbeiter*innen zu führen, um zielgerichtete Ableitungen vorzunehmen. Das Projekt wird 2024 fortgesetzt.

Beschäftigung und faire Arbeitsbedingungen

Hierzu wird auf die Ausführungen im Lageberichtskapitel F.2. „Mitarbeiter*innen“ verwiesen.

Diversität und Chancengleichheit

Die ALBA SE fördert ein respektvolles Miteinander auf der Basis von Unternehmenswerten, Ethikrichtlinien und Führungsleitlinien. Diskriminierungen jeglicher Art innerhalb der Unternehmensgruppe werden nicht toleriert – das gilt sowohl für die direkte zwischenmenschliche Kommunikation als auch für die Kommunikation in den sozialen Medien. Grundlage für Letzteres sind die bestehenden Social Media-Guidelines, die für die Mitarbeiter*innen gelten. Bereits 2022 wurde der Verhaltenskodex aktualisiert und den Mitarbeiter*innen bekannt gemacht.

Die Grundsätze zur Förderung der Gleichberechtigung von Mitarbeiter*innen am Arbeitsplatz beinhalten neben geschlechtsneutralen Auswahlprozessen unter anderem unterschiedliche, individuelle Arbeitszeitmodelle wie Vertrauensarbeitszeit oder die Förderung von Teilzeitarbeitsplätzen. Bereits seit dem Jahr 2022 werden mit einer

Lieferkette und Lieferantenkodex

Die Wertschöpfungskette umfasst alle Schritte, die zur Herstellung der Produkte und zur Erbringung der Dienstleistungen der ALBA SE erforderlich sind und erstreckt sich insgesamt über die vier Stufen (1) Beschaffung/Sammlung, (2) Sortierung und Aufbereitung von Fe- und NE-Metallen, (3) Separation sowie (4) gebündelte Rückführung in den Wertstoffkreislauf durch Verkauf an Stahlwerke, Gießereien und Metallhütten in Europa und Asien.

Die Wertschöpfungskette beginnt mit (1) der Beschaffung/Sammlung von Produktions-, Gewerbe- und Konsumschrotten aus Abbruch und Demontage, von Produktionsbetrieben, Baufirmen und Handwerksbetrieben, Containerdiensten sowie von Schrotthändler*innen und Dienstleistern aus Deutschland und Europa. Die Schrotte nimmt die ALBA SE-Gruppe je nach Bedarf an den Standorten an oder sammelt sie über eigene Rücknahmesysteme. In der zweiten Stufe der Lieferkette findet (2) die Sortierung und Aufbereitung statt, bei der durch Sortierung der eigentliche Recyclingprozess bestmöglich vorbereitet wird, um in der dritten Stufe, (3) der Separation, die Materialien durch die Kombination von mechanischen Zerlegungsprozessen

An unsere Aktionär*innen Nachhaltigkeit

und computergestützten Separationsverfahren zu trennen. Mithilfe modernster Anlagen werden die Sekundärrohstoffe nach Qualität und Reinheit separiert. Der letzte Schritt der Lieferkette schließt den Recyclingkreislauf. Über unterschiedliche Absatzwege (4) werden die

aufbereiteten und gebündelten Fraktionen der Recyclingrohstoffe in homogener und reiner Qualität den Abnehmern wie Stahlwerken, Gießereien und Metallhütten zur Produktion neuer Stähle und Metalle zur Verfügung gestellt.



An unsere Aktionär*innen Nachhaltigkeit

ALBA und damit die ALBA SE ist sich der Verantwortung für Mensch und Umwelt bewusst. Die ALBA SE-Gruppe setzt auf langfristige und vertrauensvolle Kooperationen und auf ein sozial und ökologisch verantwortungsvolles Handeln der Geschäftspartner*innen. Damit verfolgt sie das Ziel, Nachhaltigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen.

Seit dem 1. Januar 2023 unterliegt die ALBA KG und mit ihr die verbundenen Gesellschaften im eigenen Geschäftsbereich einschließlich der ALBA SE dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz – LkSG).

Mit der Grundsatzerklärung des Vorstands bekennt sich ALBA zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in allen Gesellschaften des eigenen Geschäftsbereichs und in den Lieferketten. „Wir achten, schützen und fördern die in den Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen verankerten Menschenrechte und beugen Menschenrechtsverletzungen vor. Bei ALBA setzen wir geltendes Recht um und möchten mit der Einhaltung der Menschenrechte wirtschaftliche, ökologische und soziale Mehrwerte schaffen.“

Die unternehmensweiten Richtlinien bilden einen verpflichtenden Handlungsrahmen auch in der ALBA SE, um verantwortungsbewusstes Verhalten der Mitarbeiter*innen sowie bei Geschäftspartner*innen und Dritten zu gewährleisten und zu fördern. Diese bestehen aus:

- dem Verhaltenskodex – als gemeinsame Leitlinie benennt er die Mindeststandards für den Umgang untereinander bei ALBA, aber auch mit Geschäftspartner*innen und der Öffentlichkeit,
- dem Lieferantenkodex, der den Rahmen für die Zusammenarbeit mit den Leistungspartner*innen regelt sowie
- dem Compliance-Handbuch, das die verbindlichen Regelungen für alle Mitarbeiter*innen umfasst.

Um das Risikomanagement nach LkSG innerhalb der Unternehmensgruppe adäquat zu steuern, wurden die Verantwortlichkeiten in der Organisation definiert, unter anderem wurde eine Menschenrechtsbeauftragte bestellt.

In der ALBA KG werden regelmäßig Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette durchgeführt und einheitliche Prozesse zur Umsetzung des LkSG implementiert. Beispielsweise wurde der Lieferantenkodex im Jahre 2023 aktualisiert, dieser wird sukzessive mit den relevanten Zulieferern der ALBA SE vereinbart. Zudem wird in der ALBA KG eine LkSG-Software zur Umsetzung und Dokumentation implementiert. Für den Fall von Verletzungen menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten in der ALBA KG oder in der Lieferkette wurden Prozesse definiert, die eine schnelle Reaktion auf die Verletzung ermöglichen.

Im Jahre 2022 wurde ein Beschwerdemechanismus eingerichtet. Die Meldung von Risiken oder Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten kann mittels des eingerichteten Beschwerdeverfahrens erfolgen. Allen Mitarbeiter*innen und Dritten steht ein Beschwerdekanaal auf der Unternehmenswebsite zur Verfügung. Dieser ist frei zugänglich und in verschiedenen Sprachen nutzbar.

Die ALBA KG ist bestrebt, ihrer Verantwortung durch gründliche Sorgfalt nachzukommen. Die Überprüfung und Umsetzung dieser Verantwortung versteht ALBA als kontinuierlichen Prozess.

Darüber hinaus wird die Belegschaft der ALBA SE-Gruppe in Bezug auf den Leitfaden „Risikomanagement beim Ankauf von Metallschrott“ des Verbands Deutscher Metallhändler e.V. (VDM), Berlin, sowie Richtlinien zum Privatkundengeschäft sensibilisiert.

Ressourceneffizienz und Abfallmanagement

Die ALBA SE-Gruppe führt 100 Prozent der gesammelten Metallschrotte zurück in den Kreislauf. Die Produkte, die auf den Plätzen ankommen, bestehen jedoch nicht zu 100 Prozent aus Metallen. Nach dem Shredderprozess werden die Metalle separiert und die Abfallprodukte, die weiterverwendet werden können, aussortiert. Alle nicht recycelbaren Abfälle werden unterschieden in Abfälle zur energetischen Verwertung und – in ganz geringen Mengen – Abfälle zur Deponierung.

Recycelte Ressourcen	2021 (in tto)	2022 (in tto)	2023 (in tto)
Fe-Metalle	578	522	441
NE-Metalle	78	73	73
Gesamt	656	595	514

Erklärungen zu den Mengentwicklungen finden sich im Lageberichtskapitel B.3. „Geschäftsverlauf“.

Seit Jahren investiert die ALBA SE in wertschöpfungsverstärkende Maßnahmen, die sich im Regelbetrieb bewährt haben. Durch zusätzliche, der Shredderaufbereitung folgende Prozesse ist es gelungen, die Sortenreinheit der gewonnenen Materialien und die Ressourceneffizienz weiter zu steigern. Dadurch werden zusätzliche Recyclingprozesse an anderen Standorten und die damit verbundenen Transporte mit entsprechenden Emissionen und Verbräuchen an endlichen Ressourcen vermieden.

Im Mai 2023 wurde in der Betriebsstätte Hoppegarten bei Berlin eine innovative Sortieranlage für die Aufbereitung von Aluminiumschrotten in Betrieb genommen. Mit Hilfe eines laser-spektroskopischen Verfahrens (LIBS- oder Laser-Induced-Breakdown-Spectroscopy-Technology) werden Materialien gemäß der Legierungsinhalte mechanisch voneinander getrennt. Die Möglichkeiten, aus vermischten Post-Consumer-Schrotten oder Altschrotten wieder sortenreine Qualitäten für den Einsatz in der Aluminiumproduktion herzustellen, bringen zudem Energieeinsparungen mit sich und reduzieren die Abhängigkeit von der Versorgung mit Primärrohstoffen.

Am Standort Wilhelmshaven werden durch den Einsatz von recyceltem Sekundäraluminium gegenüber dem Einsatz von Primäraluminium CO₂-Emissionen vermieden. Ende 2023 wurde der 100.000.000ste Aluminium-Würfel produziert. Damit wurden seit 2017 255 Millionen Kilogramm CO₂-Emissionen vermieden. Zwei Produktionslinien existieren bereits. 2024 soll eine weitere Produktionslinie errichtet werden.

Die 2023 erfolgten Schulungen von Mitarbeiter*innen im Umgang mit Baggern hatten unter anderem eine Minimierung von Materialschäden zum Ziel.

Betrieblicher Umweltschutz und Energieeffizienz

Die endlichen Ressourcen unserer Erde sind so effizient wie möglich einzusetzen. Nur so ist die Versorgung von Wirtschaft und Gesellschaft dauerhaft aufrechtzuerhalten. Dazu leistet die ALBA SE-Gruppe mit der Aufbereitung von Schrotten einen erheblichen Beitrag. Als wichtiger Akteur in der Kreislaufwirtschaft sieht sich die Gruppe aber auch in der Pflicht, mit gutem Beispiel voranzugehen und die eigenen Prozesse effizient und möglichst ressourcenschonend zu gestalten.

Wie in jedem Unternehmen entstehen auch bei der ALBA SE-Gruppe Abfälle und Abwasser. Der bewusste Umgang damit ist für die Gruppe aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit selbstverständlich.

Abfälle werden, wo immer möglich, vermieden. Anfallende Abfälle werden getrennt gesammelt und der Verwertung zugeführt, wobei die werkstoffliche Verwertung Vorrang hat. Getrennt gesammelt und der Verwertung zugeführt werden Papier/Pappe/Kartonagen, Verpackungsabfälle, gefährliche Abfälle und Biomüll. Zudem stehen an zentralen Stellen Sammelbehälter für Tonerkartuschen, Mobiltelefone und Batterien bereit. Durch die zunehmende Digitalisierung wird auf den Plätzen Papier eingespart.

Erklärtes Ziel der ALBA SE-Gruppe ist es, Wasser zu sparen und Maßnahmen für die Rückgewinnung von Wasser zu ermitteln und möglichst einzusetzen. Durch Leichtflüssigkeitsabscheider wird das auf den Lagerflächen anfallende Regenwasser aufbereitet. Dadurch werden Schadstoffe wie zum Beispiel Öl aus dem Wasser gefiltert. Das aufbereitete Wasser wird in Regenwasserkanäle oder direkt in Gewässer eingeleitet. An den Leichtflüssigkeitsabscheidern werden monatliche Kontrollen durchgeführt und darüber hinaus alle fünf Jahre eine Generalinspektion auf der Grundlage der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Alle Shredderanlagen verfügen über eine Entstaubungsanlage zur Reinigung der Luft. Die gesetzliche Grundlage hierzu ist im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) verankert. Darin werden Grenzwerte für Lärm- und Abluftemissionen festgelegt, die in regelmäßigen Abständen zu prüfen sind.

Um die Sicherheit von Mitarbeiter*innen und Anlagen weiter zu erhöhen, wurden am Standort Wilhelmshaven Rauch-/Wärmeabzugsanlagen eingebaut. Zudem wurde ein Brandschutzkonzept für Schrottlagerflächen weiterentwickelt, um die neuesten Anforderungen zu erfüllen.

Im Rahmen eines Neubaus für die Annahme von Schrotten von gewerblichen und privaten Kunden entstand auf der Betriebsstätte Hoppegarten 2023 ein Wasch- und Tankplatz mit Anbindung an einen Ölabscheider.

An den Standorten Friedland und Lübbenau wurden im Berichtsjahr Spänelager eingerichtet. Die bei der metallverarbeitenden Produktion entstehenden Metallspäne sind produktionsbedingt mit Kühlschmierstoffen behaftet. Die Späne sind gesetzeskonform zu lagern und zu behandeln. Durch ein Gefälle laufen die Flüssigkeiten mit den Kühlschmierstoffen in einen Pumpensumpf und können auf diese Weise separat entsorgt werden. Im laufenden Geschäftsjahr ist die Einrichtung von Spänelagern am Standort Schwerin sowie am Standort Döberitz geplant.

In Hoppegarten sorgt seit dem Berichtsjahr ein Elektrostapler für eine Reduktion des klimaschädlichen CO₂. Ziel der 2023 durchgeführten Schulungen der Mitarbeiter*innen im Umgang mit Baggern ist unter anderem eine Reduktion des eingesetzten Kraftstoffs und damit von CO₂.

Radioaktivitätsprüfungen haben bei der ALBA SE-Gruppe seit jeher einen hohen Stellenwert. Ankommende Materialien werden auf den Plätzen unverzüglich und automatisch auf radioaktive Strahlung geprüft. Stellen die Messanlagen radioaktiv kontaminiertes Material fest, wird ein optisches und/oder akustisches Signal ausgelöst. Dieses Material gelangt nicht in den Verwertungskreislauf. Separierung, Zwischenlagerung und Entsorgung erfolgen entsprechend den gesetzlichen Regelungen und für die damit betrauten Mitarbeiter*innen nach Anweisung. 2023 wurde kein Vorfall registriert.

Standard in allen Betrieben ist die Energiemanagementzertifizierung nach ISO 50001:2018. Ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 ist ein nachweislich wirksames Instrument, um die Energieeffizienz der Unternehmensgruppe

zu steigern und so den Energieverbrauch sowie die Treibhausgasemissionen fortlaufend zu senken. Im Rahmen des Energiemanagementsystems verpflichtet sich die ALBA SE-Gruppe, die energiebezogene Leistung – das heißt die messbaren Ergebnisse bezüglich Energieeffizienz, Energieeinsatz und Energieverbrauch – fortlaufend zu verbessern. Zu diesem Zweck wird im Rahmen des Energiemanagementsystems der effiziente Umgang mit Energie vorausschauend organisiert und systematisch koordiniert. Mit der Realisierung von Effizienzmaßnahmen, Verfahrensoptimierungen und dem Erwerb und Einsatz effizienter Technik soll der spezifische Energieverbrauch der ALBA SE-Gruppe sukzessive gesenkt werden. Hierzu werden in den einzelnen Gesellschaften geeignete Kennzahlen gebildet, die kontinuierlich überwacht werden. Entsprechend der Energiepolitik von ALBA übernimmt die ALBA SE somit aktiv ökologische und gesellschaftliche Verantwortung für ihr wirtschaftliches Handeln. Mit der erfolgreichen Bestätigung der Zertifizierung nach ISO 50001 im Rahmen eines externen Überwachungsaudits wurde die Einhaltung der hohen Standards der ALBA SE wieder bestätigt.

Zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der hohen Standards des Energiemanagementsystems stellt die ALBA SE umfangreiche personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung und sichert die Zugänglichkeit von notwendigen Informationen. Es finden regelmäßig Energierunden und Informationsveranstaltungen (z.B. in Form von sogenannten Energie-Calls) für die Energieverantwortlichen statt. 2022 wurden zudem die freiwilligen Schulungsangebote noch einmal ausgeweitet und zusätzliche Angebote im internen Weiterbildungskatalog der ALBA SE geschaffen. Die so geschulten und informierten Energieverantwortlichen stehen den Mitarbeiter*innen an den Standorten als Ansprechpartner*innen für Effizienzmaßnahmen, aber auch als Wissensmultiplikatoren vor Ort zur Verfügung. 2023 fanden vier Schulungen mit den Mitarbeiter*innen der einzelnen Unternehmen der ALBA SE statt. Auch für das laufende Berichtsjahr sind diese Schulungen vorgesehen. Flankiert wird das Bestreben der ALBA SE durch die weitere stetige Vertiefung der Wertschöpfung. Sie sorgt dafür, dass Aufbereitungsprozesse in einem Schritt durchgeführt werden und reduziert den dafür nötigen Einsatz wertvoller Energie. Darüber hinaus werden mit

Energielieferanten Möglichkeiten einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen durch eine Veränderung des eingesetzten Strommix besprochen. Zukünftig soll der Grünstromanteil erhöht werden, beispielsweise durch den Energieeinkauf und durch Eigenerzeugung.

Um die energetischen Prozesse standardisiert überwachen und bewerten zu können, wurde das Ende 2019 eingeführte Energiecontrolling-System 2023 weiterentwickelt und die Arbeit im System intensiviert. Im Fokus der Weiterentwicklungen stand 2023 insbesondere die systemgestützte Kennzahlenanalyse der sogenannten „Significant Energy Uses“, das heißt der Schwerpunktverbraucher und -prozesse der ALBA SE-Gruppe. Anlagen und Prozesse wurden gezielt hinsichtlich Laufzeiten und verarbeiteten Abfallfraktionen analysiert und Optimierungspotenziale gehoben. Bei dem Energiecontrolling-System handelt es sich um ein modernes, webbasiertes Softwaresystem zur standortübergreifenden Energie- und Medientatenerfassung. Es visualisiert Last-, Verbrauchs- und Messwertanalysen. Ziel der kontinuierlichen Überwachung ist es, die Energieflüsse und Energieverbräuche der ALBA SE-Gruppe zu analysieren, übermäßige Verbräuche zu identifizieren und in der Konsequenz durch gezielte Effizienzmaßnahmen zu optimieren. Ergänzt wird das Energiecontrolling-System um wichtige Auswertungs-, Berichterstattungs- und Alarmierungsfunktionen, die den technischen und organisatorischen Energieverantwortlichen an den Standorten wertvolle Unterstützung zur Verbesserung der energiebezogenen Leistung bieten.

Um das Energiemanagementsystem sowie die energiebezogene Leistung der ALBA SE-Gruppe weiter zu verbessern, wird im Rahmen des Energiecontrolling-Systems eine Effizienzmaßnahmenübersicht geführt. Die einzelnen Maßnahmen werden innerhalb des Systems nach vorgegebenen Kriterien angelegt und priorisiert. Unter anderem wurden beziehungsweise werden nachstehende Maßnahmen umgesetzt:

1. Optimierung und kontinuierliche Überwachung der großtechnischen Anlagen hinsichtlich der Leerlaufzeiten
2. Energieeffiziente Modernisierung des Anlagen- und Maschinenparks, insbesondere durch die Anschaffung neuer Bagger, Radlader sowie Motoren
3. Einbau von Frequenzumrichtern an technischen Anlagen
4. Ausbau und Prüfung der Errichtung weiterer Eigenerzeugungsanlagen, insbesondere Intensivierung des Ausbaus von Photovoltaikanlagen
5. Optimierung von Druckluftanlagen und Durchführung von Leckageortungen
6. Optimierung von Logistikprozessen durch Reduzierung von Umschlags- beziehungsweise Transportwegen
7. Reduzierung des Stromverbrauchs durch sukzessiven Einsatz effizienter LED-Beleuchtung
8. Einsatz von Beleuchtungsregelungen für Teilbeleuchtung sowie Einsatz von Bewegungs- und Präsenzmeldern in Bereichen mit nur gelegentlicher Nutzung von Beleuchtung
9. sukzessive Umstellung der stationären IT-Endgeräte auf mobile Endgeräte wie Laptops und Tablets
10. Reduktion des Kühlbedarfs für Serverräume durch Außenlufteinsatz
11. Reduktion des Wärmeeinsatzes für Verwaltungsgebäude durch den Einsatz drehzahlgegener Hocheffizienz-Umwälzpumpen sowie Steuerungen für Zirkulationspumpen sowie durch den Einsatz von digitalen Thermostaten
12. Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs durch eine optimierte Planung von Dienstfahrten sowie Dienstreisen und durch Nutzung von Online-Konferenzen
13. Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen durch standardisierte Aushänge und Schulungen

An unsere Aktionär*innen Nachhaltigkeit

Energieverbrauch innerhalb der Organisation	2021 (in kWh)	2022 (in kWh)	2023* (in kWh)
Diesel	19.818.677,92	19.456.204,48	18.801.173,76
Gase (Erdgas, Propangas, Flüssiggas)	1.143.037,98	958.371,27	1.050.644,83
Heizöl	437.580,00	421.720,00	321.080,00
Strom	8.237.007,08	8.133.824,25	8.251.403,27
Fernwärme	370.659,00	311.215,00	299.511,00
Gesamt	30.006.961,98	29.281.335,00	28.723.812,87

Treibhausgasemissionen	2021 (in Tonnen CO ₂ e)	2022 (in Tonnen CO ₂ e)	2023* (in Tonnen CO ₂ e)
Diesel	5.251,95	5.155,89	5.001,11
Gase (Erdgas, Propangas, Flüssiggas)	255,04	212,43	232,07
Heizöl	121,21	116,82	85,41
Scope 1	5.628,20	5.485,14	5.318,59
Strom	2.174,57	2.545,89	2.582,69
Fernwärme	103,78	87,14	83,86
Scope 2	2.278,35	2.633,03	2.666,55
Scope 3	k.A.	k.A.	k.A.
Gesamt	7.906,56	8.118,17	7.985,14

*) Zahlen/Zahlenbasis tw. geschätzt, da die Abrechnungen der Versorger erst im Laufe des aktuellen Geschäftsjahres vorliegen.

Erläuterung zu den Kennzahlen:

Scope 1: alle direkten Emissionen, d. h. alle CO₂-Quellen, die von Unternehmen selbst kontrolliert werden (z.B. direkte Emissionen von Energieerzeugungsanlagen, Fahrzeugen, Maschinen und Emissionen der Verarbeitung)

Scope 2: indirekte Emissionen, die durch die Energieerzeugung der vom Unternehmen hinzugekauften Strom- oder Fernwärmemengen entstehen

Scope 3: alle indirekten Emissionen, die durch die Wertschöpfung des Unternehmens verursacht werden. Hierzu zählen etwa erworbene Güter, das Anlagekapital sowie Dienstleistungen, Reisetätigkeiten, Aktivitäten von Lieferanten und die Nutzung durch Kunden.

Grund höhere Verbräuche: Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Steigerung der Energieeffizienz in Deutschland (Energieeffizienzgesetz EnEfG) am 13. November 2023 wurde die Pflicht zur Einführung und zum Betrieb eines Energie- oder Umweltmanagementsystems auf einen größeren Unternehmenskreis ausgeweitet. Gleichzeitig steigen auch die Anforderungen an die betroffenen Unternehmen. Die verschärften Anforderungen an Unternehmen führten dazu, dass nun auch die TVF Altwert GmbH aktiv als fester Bestandteil in das Energiemanagement und in das Energiecontrolling-System aufgenommen wurde. Mit der Aufnahme der TVF Altwert GmbH wird die energetische Berichterstattung komplettiert und somit zukünftig über alle Unternehmen der ALBA SE verbrauchstechnisch Bericht erstattet.

Grund gesunkene Treibhausgasemissionen bei Strom: Bisher wurden die Treibhausgasemissionen mithilfe eines Emissionsfaktors des Umweltbundesamtes für den Strommix berechnet. Der von ALBA beauftragte Stromlieferant stellt einen marktbasiereten Emissionsfaktor zur Verfügung, der die tatsächlichen Treibhausgasemissionen des bezogenen Stroms abbildet. Der bezogene Strom hat eine andere Zusammensetzung als der Strommix und einen höheren Anteil an Erneuerbaren Energien. Dadurch ist der Faktor deutlich niedriger als beim deutschen Strommix.

Externe Initiativen

ALBA hat eine kombinierte Klima- und Umweltschutzvereinbarung mit dem Land Berlin abgeschlossen. Darin verpflichtet sich die Unternehmensgruppe, die CO₂-Emissionen aller Unternehmenseinheiten in Berlin noch weiter zu senken und den Ressourcenverbrauch kontinuierlich zu verringern. Das gilt auch für die Berliner Standorte der ALBA SE-Gruppe.

Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen

Die ALBA SE-Gruppe möchte als Intermediär für eine nachhaltige Entwicklung wirken und Diskussionen hierzu aktiv mitgestalten, den Dialog mit anderen Unternehmen der Branche pflegen und sich am Wissenstransfer beteiligen. Daher engagiert sich die Gruppe direkt in der BDSV – Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V., Düsseldorf, im VDM – Verband Deutscher Metallhändler e.V., Berlin, und im A|U|F e.V., Frankfurt am Main. A|U|F ist ein Verein, der die Förderung der Entsorgung und Aufbereitung ausgebauter Bauelemente/Bauprofile von Fenstern, Türen und Fassaden aus Aluminium zum Zweck der Materialwiedergewinnung zum Ziel hat. Auf internationaler Ebene ist die ALBA SE-Gruppe Mitglied im BIR – Bureau of International Recycling, Brüssel.

Über ihre Großaktionärin engagiert sich die ALBA SE-Gruppe im Bundesverband der Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e.V. (BDE), Berlin.

Risiken aus dem Klimawandel

Globale Megatrends wie die Verknappung von Ressourcen oder der Klimawandel sind wichtige Faktoren, die dazu beigetragen haben, dass die Relevanz der Produkte der ALBA SE-Gruppe stetig gestiegen ist. Direkte negative Auswirkungen durch den Klimawandel auf das Geschäft

entstehen für die ALBA SE-Gruppe nicht. Jedoch können Standorte von regulativen Einzelmaßnahmen wie zum Beispiel energetischen Maßnahmen betroffen sein. Eine Quantifizierung der Folgen dieser Chancen und Risiken ist derzeit nicht zuverlässig möglich. Indirekte negative Auswirkungen durch den Klimawandel können sich im Sommer durch mehrmonatiges Niedrigwasser in den Flüssen ergeben. Mangels alternativer Transportmöglichkeiten führt dies dann zu einer angespannten Lage in der Abstimmung der Erzeugnisse.

Datenschutz

Mit Wirksamwerden der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) 2018 wurde das Datenschutzmanagement von ALBA und damit der ALBA SE-Gruppe grundlegend überarbeitet und auf ein zentralisiertes Datenschutzmanagement umgestellt. Neben der zentralen Stelle des Konzerndatenschutzbeauftragten (folgend „Datenschutzbeauftragter“) verfügen die Unternehmen der ALBA SE-Gruppe wie jede andere mit ALBA verbundene Gesellschaft über mindestens eine*n Datenschutzkoordinator*in als Bindeglied zwischen den Unternehmen der ALBA SE und dem Datenschutzbeauftragten. Die Geschäftsführungen der Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe sind angehalten, den aktiven Austausch mit dem Datenschutzbeauftragten zu suchen. Hierzu kann die Geschäftsführung an dem Jour Fixe der Datenschutzkoordinator*innen teilnehmen oder einen eigenen Jour Fixe mit dem Datenschutzbeauftragten initiieren.

Ein regelmäßiger Austausch zwischen den Datenschutzkoordinator*innen und dem Datenschutzbeauftragten ersetzt jedoch nicht die Verantwortung der Geschäftsführungen der Unternehmen der ALBA SE-Gruppe in Bezug auf den Datenschutz. Hierzu ist es zwingend erforderlich, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen Geschäftsführung und den Datenschutzkoordinator*innen stattfindet. Dieser Austausch ist durch die Geschäftsführung zu initiieren.

Die Funktionsfähigkeit des Datenschutzmanagements wurde weiter ausgebaut. Folgende Themen standen dabei im Mittelpunkt:

1. Dokumentationen

Neben dem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, das jede verantwortliche Stelle für die tatsächlichen Datenverarbeitungsvorgänge zu führen hat, wurden auch weitere Pflichtdokumentationen erstellt beziehungsweise überarbeitet. Hierzu gehörte insbesondere die Überarbeitung folgender Muster, die den Datenschutzkoordinator*innen zur Verfügung gestellt werden:

- Einwilligungserklärungen,
- Interessenabwägungen,
- Datenschutzhinweise und Datenschutzerklärungen,
- Allgemeine Leistungs- und/oder Geschäftsbedingungen sowie
- Datenschutz-Folgenabschätzungen.

Die genannten Dokumentationen werden zunehmend auch auf Initiative der Mitarbeiter*innen der verantwortlichen Stellen erstellt beziehungsweise überarbeitet, was auf eine erhöhte Sensibilisierung hindeutet.

2. Prozesse und Richtlinien

2023 wurde intensiv an der Erstellung der Richtlinie „Archivierung“ gearbeitet, die insbesondere technische, bauliche, rechtliche und organisatorische Anforderungen umfasst. Zusätzlich konnte ein gesellschaftsübergreifender Prozess zur Schlüsselverwaltung von Kund*innen erstellt werden. Dieser stellt zukünftig sicher, dass sowohl rechtliche als auch organisatorische Aspekte des Datenschutzes bei der Verwaltung der Schlüssel beachtet werden.

Neben den genannten Anpassungen wurden weitere Richtlinien und Prozesse in Teilen überarbeitet oder aktualisiert. Für 2024 ist eine umfassende Revision des Datenschutzregelwerks geplant, um den Anforderungen der Dokumentenlenkung nachzukommen.

3. Schulungen

Das Schulungsangebot wurde wie geplant ausgeweitet. Durch die gemeinsame Bewerbung der Schulungsveranstaltungen durch die Datenschutzkoordinator*innen, das zentrale Personalmanagement, die interne Kommunikation und die Geschäftsführungen konnte die Anzahl der geschulten Mitarbeiter*innen abermals deutlich gesteigert werden. Bei einigen Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe wurden auch die gewerblichen Mitarbeiter*innen umfassend geschult, um die Sensibilität auch in diesem Bereich zu erhöhen. Dieses Angebot soll 2024 weiter ausgebaut werden.

4. Datenschutzvorfälle

Verschiedene Schulungsmaßnahmen, die direkte Ansprache und die stärkere Einbindung der Datenschutzkoordinator*innen hat erneut zu einem Anstieg der gemeldeten Datenschutzvorfälle geführt. Datenschutzvorfälle sind Sachverhalte, bei denen die internen Vorgaben zum Datenschutz nicht vollständig gewahrt wurden. Die Sensibilitätsschwelle wird hierbei bewusst niedrig angesetzt. Die gemeldeten Datenschutzvorfälle konnten abschließend bearbeitet werden. Sofern Meldungen bei den zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden notwendig waren, sind diese fristgerecht erfolgt.

**Zusammengefasster
Konzernlage- und
Lagebericht** für das
Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum
31. Dezember 2023

Inhalt

A.	Grundlagen des Konzerns	29	E.	Chancen- und Risikobericht	42
A.1.	Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur	29	E.1.	Chancenbericht	42
A.2.	Produkte und Dienstleistungen	29	E.1.1.	Chancenmanagement	42
A.3.	Steuerungssystem	30	E.1.2.	Chancen	42
B.	Wirtschaftsbericht	30	E.2.	Risikobericht	44
B.1.	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	30	E.2.1.	Risikomanagementsystem	44
B.2.	Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen	31	E.2.2.	Das interne Kontrollsystem in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess	46
B.3.	Geschäftsverlauf	31	E.2.3.	Risikobewertung	47
B.4.	Wirtschaftliche Lage	33	E.2.4.	Risiken	48
B.4.1.	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE-Gruppe	33	E.2.5.	Gesamtrisikoprofil	51
B.4.1.1.	Ertragslage	33	F.	Weitere Angaben	51
B.4.1.2.	Vermögenslage	33	F.1.	Verwaltungsrat	51
B.4.1.3.	Finanzlage	33	F.2.	Mitarbeiter*innen	51
B.4.2.	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE	34	F.3.	Erläuternder Bericht zu den Angaben nach § 289a sowie § 315a des Handelsgesetzbuches (HGB)	52
B.4.2.1.	Ertragslage	34	F.4.	Forschung und Entwicklung	54
B.4.2.2.	Vermögenslage	35	F.5.	Umwelt und Nachhaltigkeit	54
B.4.2.3.	Finanzlage	35	G.	Prognosebericht	55
B.5.	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe sowie der ALBA SE	35	G1.	Entwicklung der ALBA SE-Gruppe	55
C.	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch (HGB)	36	G2.	Entwicklung ALBA SE	56
D.	Erklärung nach § 312 Aktiengesetz (AktG)	42			

A. Grundlagen des Konzerns

Die ALBA SE hat ihren Sitz in Köln. Die Geschäftsadresse lautet: Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 64052 geführt. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 umfasst neben der Gesellschaft ihre Tochtergesellschaften (zusammen die „ALBA SE-Gruppe“).

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von Unternehmen, die im Stahl- und Metallrecycling tätig sind und zu den führenden Aufbereitern in Deutschland gehören.

Die zuletzt von der ALBA Europe Holding plc & Co. KG (kurz ALBA Europe Holding KG), Berlin, an der ALBA SE gehaltenen 9.198.703 Aktien (rund 93,483% des Grundkapitals der ALBA SE) sind am 6. April 2024 im Zuge der Verschmelzung der ALBA Europe Holding plc & Co. KG auf ihre Muttergesellschaft ALBA plc & Co. KG, Berlin, zuvor firmierend unter ALBA Group plc & Co. KG, übergegangen.

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss der ALBA plc & Co. KG (kurz „ALBA KG“) einbezogen. Auf Ebene der ALBA KG und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen (ALBA) sind Zentralbereiche wie beispielsweise Treasury, Tax und Group Accounting angesiedelt. Ihre Aufgaben und Dienstleistungen erstrecken sich auch auf die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen.

Am 6. Juli 2023 wurde die ALBA SE von ihrer Großaktionärin darüber informiert, dass diese den Prozess für eine mögliche Veräußerung von Aktien an der ALBA SE zur Hereinnahme eines strategischen Investors gestoppt hat.

Der Verwaltungsrat wird der Hauptversammlung 2024 aufgrund der Geschäftsentwicklung 2023 keine Dividendenzahlung vorschlagen.

A.1. Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von national und international tätigen Unternehmen, die im Stahl- und Metallrecycling tätig sind. Diese Unternehmen betreiben die Erfassung, Aufbereitung und Vermarktung sowie den Handel von Metallen jedweder Art, insbesondere von Stahl- und Metallschrott.

In den letzten Jahren haben die Corona-Pandemie und der Russland-Ukraine-Krieg verdeutlicht, wie anfällig globale Lieferketten und die internationale Rohstoffversorgung sind. Dem Recycling und der Entwicklung der Kreislaufwirtschaft kommt damit eine viel stärkere Bedeutung zu als zuvor. Um ALBA darauf einzustellen, hat der Vorstand mit ALBA 2030+ eine neue Unternehmensstrategie beschlossen. ALBA 2030+ ist eine ganzheitliche Strategie und umfasst neben wirtschaftlichen Faktoren auch Impulse und Leitlinien für ökologische und soziale Faktoren wie etwa die Unternehmenskultur. Mit den entwickelten strategischen Leitplanken nimmt ALBA – und somit auch die ALBA SE-Gruppe – noch stärker Bezug auf seine Wurzeln als Umweltdienstleister.

A.2. Produkte und Dienstleistungen

Die operativen Unternehmen der ALBA SE-Gruppe erfassen Alt- und Neuschrotte, bereiten diese auf und versorgen Stahlwerke, Gießereien und Metallhütten mit Eisen- und Nichteisen-Metallen. Dabei steht Fe (lat.: ferrum) für alle Eisen- oder Stahlschrotte und NE für alle Nichteisen-Metallschrotte. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Fraktionen liegt neben den Materialeigenschaften in der unterschiedlichen Wertigkeit, die bei den NE-Metallen deutlich höher ist. Die Aufbereitung von Produktions-, Gewerbe- und Konsumschrott zu hochwertigem Shredder-, Scheren- und Paketierschrott für den Handel erfolgt in industriellen Anlagen und mit modernen Trenntechniken.

Die ALBA SE-Gruppe verfügt über ein Netz von 20 (i. Vj.: 21) Stahl- und Metallrecycling- beziehungsweise Handelsstandorten. Die wesentlichen Zweigniederlassungen sind die Standorte der ALBA Metall Nord GmbH in Wilhelmshaven, Rostock, Berlin-Spandau und Hoppegarten.

A.3. Steuerungssystem

In der ALBA SE-Gruppe werden zur Steuerung der gesamten Gruppe verschiedene Kennzahlen genutzt: EBIT, Investitionen sowie die Mengen Fe und NE. Die Steuerungsgrößen betreffen hierbei einzig den Konzernabschluss. Die Kennzahlen werden vierteljährlich dem Verwaltungsrat der ALBA SE vorgelegt.

Steuerungsgrößen

EBIT (Earnings before interest and taxes)

Anhand dieser Kennzahl misst die ALBA SE-Gruppe Effizienz und Ertragskraft des operativen Geschäfts. Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt: Umsatzerlöse plus Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge sowie Beteiligungsergebnisse, abzüglich Material- und Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern sowie Abschreibungen.

Investitionen

Die absolute Größe der getätigten Investitionen (ohne Leasing) zeigt die langfristige Bindung finanzieller Mittel im Anlagevermögen. Bei Investitionsentscheidungen steht die zielgerichtete Verwendung der Finanzmittel im Fokus.

Mengen Fe/NE

Die Mengen von Fe und NE haben über den Faktor Preis einen unmittelbaren Einfluss auf den Umsatz. Aufgrund der hohen Markttransparenz stellen die Preise für Fe- und NE-Metalle eine kaum beeinflussbare Größe dar. Entsprechend dienen die Mengen als Leistungsindikator.

B. Wirtschaftsbericht

B.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gemäß World Steel Association bewegte sich die weltweite Rohstahlerzeugung 2023 mit 1.888,2 Mio. Tonnen auf dem Niveau des Vorjahres (1.878,5 Mio. t), in der Europäischen Union reduzierte sie sich um 7,4 % auf 126,3 Mio. Tonnen. In Deutschland sank die Rohstahlproduktion laut der Wirtschaftsvereinigung Stahl gegenüber dem Jahr 2022 um 3,9 % auf 35,4 Mio. Tonnen – das ist der niedrigste Jahreswert seit 2009 (32,7 Mio. t). Die Oxygenstahlproduktion sank um 0,9 %, die Elektrostaahlproduktion, bei der Stahlschrotte eingesetzt werden, um 10,8 %.

In Deutschland sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2023 gegenüber dem Vorjahr laut Statistischem Bundesamt (Destatis) um 0,3 %. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1 %.

Energiekrise und weltpolitische Spannungen verunsicherten Produktion, Investitionen und den privaten Konsum. Infolge dessen verlor der Handel weltweit an Schwung, was die deutsche Exportwirtschaft bremste. Auch die hohen Preise dämpften die Konjunktur. Die 2022 aufgrund des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine stark gestiegenen Energiepreise stabilisierten sich auf einem hohen Niveau und belasteten insbesondere die Industrieproduktion. Durch die steigenden Zinsen verschlechterten sich die Finanzierungsbedingungen, was insbesondere negative Konsequenzen für die Bauwirtschaft mit sich brachte. Die Wirtschaftsleistung im Baugewerbe erhöhte sich lediglich um 0,2 %. Im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) sank die Leistung um 2,0 %. Das Verarbeitende Gewerbe lag ebenfalls im Minus. Produktion und Wertschöpfung in den energieintensiven Industriezweigen wie der Metallindustrie sanken erneut.

Die Stahlschrottpreise wiesen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr eine geringe Volatilität auf. Der Spread zwischen Maximal- und Minimalnotierung der Leitschrottsorte 2 betrug laut Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen (BDSV) 81 Euro pro Tonne. Zu Beginn der Berichtsperiode stiegen die

Stahlschrottpreise an. In der Spitze wurden für eine Tonne der Leitschrottsorte 2 im April 384 Euro gezahlt. In den Folgemonaten war der Preis rückläufig. Am niedrigsten dotierte er mit 302 Euro pro Tonne im August. Zum Jahresende erholten sich die Preise auf 341 Euro pro Tonne, was im Wesentlichen auf das knappe Schrottangebot bei wachsender Nachfrage auf dem internationalen Markt zurückzuführen war. Der Durchschnittspreis für eine Tonne der Leitschrottsorte 2 betrug laut BDSV 2023 340 Euro und lag damit um 74 Euro oder knapp 18% unter dem Durchschnittspreis von 2022 (414 Euro).

Auch die europäische Recyclingbranche für NE-Metalle wurde im Berichtszeitraum geprägt vom Russland-Ukraine-Krieg, der Energiekrise, der anhaltenden Inflation und der damit verbundenen Zinspolitik sowie der allgemein sehr schwachen Konjunktur. Die sich daraus ergebenden zahlreichen Unsicherheitsfaktoren belasteten die Branche sehr.

Der Beginn des Geschäftsjahres verlief zunächst positiv. Die Notierungen an der London Metal Exchange (LME) stiegen stark an. Der Metallpreisindex (LMEX) der LME erhöhte sich im Januar um 9,4%. Der Anstieg war im Wesentlichen begründet durch das Ende der Null-Covid-Politik in China und der damit verbundenen Hoffnung auf einen schnellen und starken Anstieg der chinesischen Industrieproduktion sowie eine steigende Nachfrage nach Metallen. Beides blieb in der erhofften Intensität aus. Der LMEX fiel bereits im Februar wieder um 7,5% und entwickelte sich im Jahresverlauf tendenziell abwärts.

Durchschnittlich sank der Preis für eine Tonne Kupfer um 6% auf 7.844 Euro. Einen höheren Abschlag verzeichneten die Durchschnittspreise für Nickel und Aluminium. Nickel notierte im Schnitt mit 19.888 Euro pro Tonne, einem Minus von 20% gegenüber dem Vorjahr. Gerade der Nickelpreis entwickelte sich im Jahr 2023 durch ein starkes Angebotswachstum kontinuierlich nach unten. Der Aluminiumpreis reduzierte sich in der ersten Jahreshälfte ebenfalls in einer nahezu konstanten Bewegung, von im Januar noch 2.311 Euro pro Tonne auf 2.012 Euro pro Tonne im Juni. In der zweiten Jahreshälfte stabilisierte sich der Preis pro Tonne und bewegte sich fortan im Bereich zwischen 1.946 Euro und 2.076 Euro. Im Vergleich

zum Vorjahr sank der Preis für Aluminium im Zwölf-Monats-Mittel um 19% auf 2.082 Euro pro Tonne.

B.2. Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen

Zum 1. Januar 2023 stiegen die Sätze für die Lkw-Maut. Hintergrund für die Erhöhung waren EU-Vorgaben und das neue Wegekostengutachten. Mit der Gesetzesänderung zum 1. Dezember 2023 wurde die Lkw-Maut um eine CO₂-Komponente erweitert. Entsprechend ist die Abgabe nun gemäß dem CO₂-Ausstoß gestaffelt. Eine Ausnahme gilt für emissionsarme e-Lkw, die allerdings bis zum 31. Dezember 2025 befristet ist. Die mautbedingten Kosten bewegten sich 2023 weiterhin auf hohem Niveau entsprechend der Nutzung mautpflichtiger Straßen und trugen somit zur Verteuerung von Transport und Logistik bei.

B.3. Geschäftsverlauf

Das Segment Stahl- und Metallrecycling bewegte sich im Berichtsjahr aufgrund der unter B.1. dargestellten Rahmenbedingungen in einem Marktumfeld, das durch die herausfordernden gesamtkonjunkturellen Entwicklungen geprägt war.

Der Jahresbeginn war zunächst von einem positiveren Stimmungsbild gekennzeichnet. Infolgedessen korrigierten die vier führenden deutschen Wirtschaftsinstitute ihre Konjunkturprognosen für 2023 nach oben. Die industrielle Produktion sowie ihre Neuauftragseingänge nahmen in den ersten beiden Monaten 2023 zu. Im Fe-Bereich gestaltete sich der Stahlmarkt dabei werks- und produktspezifisch sehr heterogen. Werksspezifisch gab es Unterschiede hinsichtlich der Produktionsauslastung, der Auftrags- und Absatzlage sowie der Schrottbevorratung. Produktspezifisch bestanden große Nachfrageunterschiede für die verschiedenen Stahlqualitäten. So sahen sich beispielsweise die Baustahlproduzenten mit einer sich fortwährend eintrübenden Baukonjunktur konfrontiert, die durch steigende Zinsen sowie hohe Kosten für Baumaterialien und einen daraus resultierenden Einbruch der Baugenehmigungen bedingt war. Folglich war einerseits die Schrottnachfrage der Baustahlhersteller vermindert, andererseits war auch die Schrottverfügbarkeit

für die ALBA SE-Gesellschaften aufgrund nicht realisierter Abbruchprojekte eingeschränkt. Im Bereich der Automobilindustrie konnte zu Beginn des Jahres zwar ein Wachstum des europäischen Automarktes dokumentiert werden, die Hersteller griffen hier jedoch teilweise auf ihre Bestände zurück. Für Stahlhersteller, die für die Autoindustrie produzieren, bestand daher ein verminderter Produktions- und somit Schrottnachfrage. Demgegenüber wirkten auf die Schrottnachfrage und -preisstruktur positive Impulse aus den Entwicklungen des internationalen Schrottmarktes. Auch im Bereich der NE-Metalle gestaltete sich der Jahresbeginn aufgrund niedriger Lagerbestände an den Rohstoffmärkten und den rückläufigen Gas- und Energiepreisen besser. In der Folge vermarktete die ALBA SE-Gruppe im ersten Quartal 2023 eine höhere Tonnage als in den Folgequartalen.

Im weiteren Verlauf entwickelte sich das Geschäftsumfeld der ALBA SE-Gruppe im Einklang mit der zunehmenden Volatilität der Märkte herausfordernd. Im Wesentlichen wirkten sich hier makroökonomische Entwicklungen wie das weiterhin hohe Energiepreinsniveau, Inflation, Zinspolitik und Investitionszurückhaltung auf verschiedene Wirtschaftssektoren aus. In der Folge verzeichneten bedeutende Abnehmerindustrien der ALBA SE-Gruppe Nachfragerückgänge, die wiederum zu einer verminderten Nachfrage nach den Produkten der ALBA SE-Gruppe führten. Besonders die energieintensive Aluminiumindustrie war durch die Standortbedingungen weiterhin stark beeinflusst. Nach einem Produktionsrückgang von 30% in der Primäraluminiumherstellung 2022 folgte 2023 ein Rückgang um weitere 45%. Im Ergebnis reduzierte sich das Volumen der deutschen Primäraluminiumproduktion im Vergleich zur Zeit vor der Energiekrise auf ein Drittel. Die für die ALBA SE-Gesellschaften relevante, weniger energieintensive Sekundäraluminiumproduktion ist 2023 um 6% zurückgegangen. Eine sinkende Nachfrage im Fe-Bereich führte zu Auftragsrückgängen bei den Stahlwerken, so dass diese teilweise Kurzarbeit anmeldeten. Die deutlich verminderte Verfügbarkeit an Alt- und Neuschrotten sowie der internationale Markt wirkten sich jedoch stützend auf die für die ALBA SE-Gruppe erzielbaren Preisniveaus aus.

Die gehandelten Fe-Mengen lagen im Berichtsjahr bei 441 tto (i. Vj.: 522 tto). Sie blieben damit unter

den Vorjahresmengen und den ursprünglichen Erwartungen. Grund dafür war neben der oben beschriebenen Nachfragesituation das Ausbleiben der für die zweite Jahreshälfte prognostizierten wirtschaftlichen Erholung.

Die vermarkteten NE-Tonnagen betragen im Berichtsjahr 73 tto (i. Vj.: 73 tto). Hier konnte die ALBA SE-Gruppe trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen die gleiche Tonnage wie im Vorjahr absetzen. Durch die konsequente Verfolgung der Wertschöpfungsstrategie konnten die rückläufigen Mengen im Streckengeschäft durch eine Steigerung der Absatztonnage im margen-trächtigen Lagergeschäft ausgeglichen werden. Jedoch blieb die Jahresmenge im NE-Absatz hinter den Erwartungen zurück.

Das Segment Stahl- und Metallrecycling erzielte im Geschäftsjahr 2023 ein EBIT von 2,7 Mio. Euro (i. Vj.: 12,3 Mio. Euro). Aufgrund des anhaltend komplexen wirtschaftlichen Umfelds sowie des geringeren Preisniveaus konnte das Vorjahresergebnis nicht erreicht werden.

Das EBIT der ALBA SE gemäß IFRS beträgt -0,6 Mio. Euro (i. Vj.: -0,8 Mio. Euro), so dass sich für die ALBA SE-Gruppe insgesamt ein EBIT von 2,1 Mio. Euro (i. Vj.: 11,5 Mio. Euro) ergibt. Der zuletzt im November auf 1,5 bis 2,5 Mio. Euro angepasste Zielkorridor wurde demnach eingehalten. Der ursprüngliche Planwert wurde unterschritten.

Die Investitionen beliefen sich auf 5,3 Mio. Euro und liegen damit rund 23% unter dem Vorjahresniveau (6,9 Mio. Euro). Die geplante signifikante Steigerung des Investitionsvolumens wurde nicht erreicht. Ursächlich dafür sind aufgrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewusst verschobene Investitionen sowie Verzögerungen bei den Ersatzinvestitionen durch Lieferengpässe. Die Investitionen entfallen in voller Höhe auf das Segment Stahl- und Metallrecycling.

B.4. Wirtschaftliche Lage

B.4.1. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE-Gruppe

B.4.1.1. Ertragslage

Der Umsatzrückgang um 94,9 Mio. Euro (-23,4%) auf 311,3 Mio. Euro ist durch ein im Vergleich zu 2022 niedrigeres Preisniveau sowie rückläufige Fe-Mengen bedingt.

Mit 25,5% sank die Summe aus Materialaufwand und Bestandsveränderung gegenüber 2022 aus den oben genannten Gründen stärker als die Umsatzerlöse, so dass sich die Rohertragsquote auf 18,5% (i. Vj.: 16,1%) verbesserte.

Das EBIT der ALBA SE-Gruppe verschlechterte sich um 9,4 Mio. Euro auf 2,1 Mio. Euro. Dies resultiert vor allem aus dem Rückgang des Rohertrags um 7,9 Mio. Euro sowie außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Stilllegung eines Standortes.

Der Anstieg der Finanzerträge und der Finanzierungsaufwendungen resultiert aus höheren Zinssätzen. Die Verzinsung der Cashpooling-Forderungen und Verbindlichkeiten wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2023 angepasst, was zu einer Erhöhung der Cashpooling-Zinserträge führte.

Der Posten Ertragsteuern enthält laufende Steuer- aufwendungen, periodenfremde Steueraufwen- dungen sowie latente Steueraufwendungen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. Euro auf 4,5 Mio. Euro ist auf periodenfremde einmali- ge Effekte zurückzuführen.

Das Ergebnis nach Steuern beträgt somit -1,7 Mio. Euro (i. Vj.: 7,5 Mio. Euro).

B.4.1.2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken und beträgt zum 31. Dezember 2023 199,7 Mio. Euro (i. Vj.: 207,5 Mio. Euro). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf folgende Effekte zurückzuführen:

Das Trade Working Capital, definiert als Forderun- gen aus Lieferungen und Leistungen zuzüglich Vorräte sowie Vertragsvermögenswerte, abzüg- lich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten, hat sich um 1,1 Mio. Euro reduziert. Die Entwicklung ist im Wesentlichen durch gegenüber dem Vorjahr gesunkene Rohstoffpreise beeinflusst.

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sanken um 2,7 Mio. Euro, insbesondere durch die Verringerung der Cashpooling-Forderungen gegen die Mehrheitsaktionärin.

Der Rückgang der sonstigen kurzfristigen Forderun- gen resultiert vor allem aus den um 1,8 Mio. Euro niedrigeren Umsatzsteuererstattungsansprüchen der ALBA SE-Gruppe, die seit dem 1. Januar 2022 einen eigenständigen umsatzsteuerlichen Organ- kreis mit der ALBA SE als Organträgerin bildet.

Das Eigenkapital ging im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 8,0 Mio. Euro zurück. Gründe hier- für waren vor allem das negative Ergebnis nach Steuern in Höhe von 1,7 Mio. Euro sowie Divi- dendenzahlungen für das Jahr 2022 in Höhe von 5,9 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote lag mit 67,6% fast auf dem Vorjahresniveau (68,9%).

B.4.1.3. Finanzlage

Finanzmanagement

Die ALBA SE-Gruppe ist über ihre Mehrheitsaktio- närin in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der ALBA SE-Gruppe sicherzustellen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewähr- leisten. Hierzu nahmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften auch im Berichtsjahr am Cashpooling-Verfahren der ALBA Europe Holding KG teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cash- pooling werden seit 2023 taggenau variabel zum €STR („Euro short-term rate“ der Europäischen Zentralbank) abzüglich beziehungsweise zuzüglich einer Marge verzinst.

Der Konsortialkreditvertrag der ALBA KG (Darlehensnehmerin war im Geschäftsjahr 2023 noch die ALBA Europe Holding KG), in den die ALBA SE eingebunden ist, läuft bis zum 20. Dezember 2026 und deckt den Finanzierungsbedarf der allgemeinen Geschäftstätigkeit umfänglich ab. Auf Ebene der Darlehensnehmerin ALBA KG bestehen entsprechende Kreditvereinbarungen (Covenants). Darüber hinaus hat die ALBA SE-Gruppe Sicherheiten in Form von Verpfändungen von Geschäftsanteilen erbracht. Die Verzinsung des Konsortialkredits erfolgt auf Basis des EURIBOR zuzüglich einer Marge.

Die ALBA SE-Gruppe war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu bedienen.

Weitere Informationen zur Steuerung der Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken finden sich unter E. Chancen- und Risikobericht sowie unter Textziffer 36 im Konzernanhang.

Zur Betriebsmittelfinanzierung und Übertragung von Ausfallrisiken nutzen ausgewählte Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe ein revolvinges Factoring-Programm. Im Rahmen dieses Programms veräußern die Gesellschaften (Forderungsverkäufer) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis eines einheitlichen Forderungskaufvertrages an eine Factoring-Gesellschaft (Factor). Nach dem Verkauf an den Factor übernehmen die Unternehmen der ALBA SE-Gruppe bis auf Widerruf weiterhin das Debitorenmanagement für die veräußerten Forderungen. Der Kaufpreis der Forderungen entspricht deren Nennbetrag abzüglich Zinsen bis zum tatsächlichen Zahlungseingang der Forderung beim Factor beziehungsweise bis zum Delkrederefall. Vom Kaufpreis wird für die veräußerten Forderungen ein Sicherheitseinbehalt von regelmäßig 7 % des Forderungsnennbetrags einbehalten, der das Veritätsrisiko abdecken soll und bei Zahlungseingang durch die Kunden beziehungsweise im Delkrederefall an den Forderungsverkäufer erstattet wird. Die Vorteile des Factorings liegen insbesondere in einer Verbesserung der Liquidität sowie in der Übertragung des Forderungsausfallrisikos auf den Factor. Im Zeitpunkt des Verkaufs und der Übertragung der Forderungen an den Factor werden die Forderungen ausgebucht und der Sicherheitseinbehalt unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten aktiviert.

Zum Bilanzstichtag waren von den veräußerten Forderungen 18,7 Mio. Euro (i. Vj.: 21,6 Mio. Euro) seitens der Kunden noch nicht beglichen.

Der Finanzmittelfonds umfasst in der Kapitalflussrechnung neben den in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mitteln in Höhe von 0,3 Mio. Euro (i. Vj.: 0,4 Mio. Euro) auch den Cashpooling-Saldo mit der ALBA Europe Holding KG in Höhe von 102,3 Mio. Euro (i. Vj.: 105,1 Mio. Euro), so dass der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Ende des Berichtszeitraumes 102,6 Mio. Euro beträgt (i. Vj.: 105,5 Mio. Euro). Die im Zahlungsmittelbestand zusammengefassten Salden unterliegen keinen Wertschwankungsrisiken.

Der Cashflow entwickelte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

Trotz des gegenüber 2022 deutlich schlechteren Ergebnisses ist der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit lediglich um 1,1 Mio. Euro gesunken und mit 12,0 Mio. Euro weiterhin deutlich positiv. Maßgeblich hierfür sind die Entwicklung der Factoring-Positionen innerhalb des sonstigen Betriebsvermögens sowie erhöhte Zinseinzahlungen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist geprägt durch die laufenden Investitionen in Höhe von 5,3 Mio. Euro (i. Vj.: 6,9 Mio. Euro).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt einen Mittelabfluss in Höhe von 10,2 Mio. Euro. Die Auszahlungen resultieren primär aus der Dividende für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 5,9 Mio. Euro sowie aus den Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 4,1 Mio. Euro.

B.4.2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE

B.4.2.1. Ertragslage

Unter den Umsatzerlösen werden erbrachte Verwaltungsleistungen ausgewiesen, die die ALBA SE an ihre Tochterunternehmen weiterbelastet.

Das EBIT der ALBA SE gemäß HGB beträgt –0,7 Mio. Euro (i. Vj.: –0,9 Mio. Euro) vor Effekten aus Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 1,8 Mio. Euro sowie die Aufwendungen aus Verlustübernahme in Höhe von 0,6 Mio. Euro (i. Vj.: Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 1,0 Mio. Euro) betreffen in voller Höhe die Beteiligung an der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH.

Aufgrund der zurzeit am Markt beobachtbaren Zinsentwicklung wurde 2023 eine Anpassung der Verzinsung der Cashpooling-Forderungen und -Verbindlichkeiten vereinbart. Dabei wurde der ehemals feste Zinssatz durch eine variable Verzinsung auf Basis eines Referenzzinssatzes ersetzt. Die Adjustierung führte zu einem Anstieg der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen auf 1,2 Mio. Euro. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen stiegen auf 0,2 Mio. Euro und resultieren aus Zinsen auf Steuerzahlungen.

Die Erhöhung der Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 0,4 Mio. Euro beruht auf periodenfremden Effekten.

Aus den oben genannten wesentlichen Effekten resultiert insgesamt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,5 Mio. Euro (i. Vj.: 0,1 Mio. Euro Jahresüberschuss).

B.4.2.2. Vermögenslage

Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 verringerte sich die Bilanzsumme der ALBA SE um 7,4 Mio. Euro (-4,4 %) auf 159,0 Mio. Euro.

Auf der Aktivseite der Bilanz resultiert dies insbesondere aus der Reduzierung des Buchwerts der Finanzanlagen um 1,8 Mio. Euro infolge einer außerplanmäßigen Abschreibung, dem Rückgang der Cashpooling-Forderungen um 2,3 Mio. Euro sowie dem Rückgang von Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 1,9 Mio. Euro. Gegenläufig erhöhten sich auf der Passivseite die Rückstellungen, insbesondere die Steuerrückstellungen, um insgesamt 0,9 Mio. Euro.

Das Eigenkapital hat sich durch die Ausschüttung des Bilanzgewinns 2022 von 5,9 Mio. Euro sowie den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 2,5 Mio. Euro um 8,4 Mio. Euro verringert.

B.4.2.3. Finanzlage

Die ALBA SE und ihre Tochtergesellschaften sind über ihre Mehrheitsaktionärin in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der ALBA SE-Gruppe sicherzustellen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu nahmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften auch im Berichtsjahr am Cashpooling-Verfahren der ALBA Europe Holding KG teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling werden taggenau variabel zum €STR („Euro short-term rate“ der Europäischen Zentralbank) abzüglich beziehungsweise zuzüglich einer Marge verzinst.

Die Cashpool-Forderung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Mio. Euro auf 52,6 Mio. Euro (i. Vj.: 54,9 Mio. Euro) verringert.

B.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe sowie der ALBA SE

Bedingt durch die weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen sowie das Ausbleiben der erwarteten wirtschaftlichen Erholung konnten 2023 das EBIT des Vorjahres (11,5 Mio. Euro) sowie das ursprünglich prognostizierte EBIT nicht erreicht werden. Dennoch erzielte die ALBA SE-Gruppe durch eine effektive Steuerung ein positives EBIT in Höhe von 2,1 Mio. Euro sowie erneut einen deutlich positiven operativen Cashflow im zweistelligen Mio.-Euro-Bereich. Darüber hinaus wurden auch im Berichtsjahr Investitionen von über 5 Mio. Euro getätigt.

Gleichwohl kann das Geschäftsjahr 2023 für die ALBA SE vor dem Hintergrund eines Konzernjahresfehlbetrags von 1,7 Mio. Euro (i. Vj.: Konzernjahresüberschuss von 7,5 Mio. Euro) sowie eines Fehlbetrags im Jahresabschluss der Gesellschaft von 2,5 Mio. Euro (i. Vj.: Jahresüberschuss von 0,1 Mio. Euro) insgesamt nicht als zufriedenstellend gewertet werden.

Auf Basis der bestehenden Ergebnisabführungsverträge gelten die für den Konzern getätigten Aussagen grundsätzlich auch für die wirtschaftliche Lage der ALBA SE.

C. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch (HGB)

Im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB macht die ALBA SE entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“ oder „Kodex“) folgende Angaben:

Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats der ALBA SE zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG)

Der Verwaltungsrat hat sich im Geschäftsjahr 2023 gewissenhaft mit der Erfüllung geltender Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung einschließlich der Verwirklichung ökologischer und sozialer Ziele befasst. Der Verwaltungsrat erklärt gemäß § 161 Abs. 1 AktG, dass seitens der ALBA SE seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im April 2023 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex („DCGK“ oder „Kodex“) unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1. dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der ALBA SE mit den unter Ziffer 2. dargestellten Abweichungen entsprochen wurde und wird.

1. Abweichungen aufgrund der Besonderheit des monistischen Systems

Das in der ALBA SE umgesetzte monistische System einer SE zeichnet sich gemäß Art. 43 bis 45 SE-VO i.V.m. §§ 20 ff. SEAG dadurch aus, dass die Führung der Gesellschaft einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die SE, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktor*innen. Die geschäftsführenden Direktor*innen führen die Geschäfte der SE und vertreten diese

gerichtlich und außergerichtlich. Sie sind dabei an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Die ALBA SE bezieht die für den Aufsichtsrat geltenden Kodex-Regelungen im Grundsatz auf ihren Verwaltungsrat und die den Vorstand betreffenden Kodex-Regelungen im Grundsatz auf ihren geschäftsführenden Direktor. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

- In Abweichung von den Grundsätzen 1 bis 5 sowie Ziffern A.1, A.2, A.3, A.8 DCGK obliegen die Leitung des Unternehmens (Grundsatz 1), die Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens (Grundsatz 2), die Identifizierung und Bewertung von Risiken und Chancen für das Unternehmen – einschließlich solcher aufgrund von Sozial- und Umweltfaktoren – sowie deren angemessene Berücksichtigung in der Unternehmensstrategie und der Unternehmensplanung (A.1), die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil (Grundsatz 3), die Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen – auch unter Achtung auf Diversität – (A.2), die Einrichtung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems- und Risikomanagementsystems (Grundsatz 4) unter Abdeckung auch nachhaltigkeitsbezogener Ziele (A.3), die Compliance-Verantwortung einschließlich der Einrichtung eines Compliance Management Systems (Grundsatz 5) sowie die Einberufung einer Hauptversammlung – unter anderem im Falle eines Übernahmeangebots – (A.8) im monistischen System dem Verwaltungsrat (§ 22 Abs. 1, 3 und 6 SEAG sowie §§ 48, 22 Abs. 2 SEAG).
- In Abweichung von Ziffern B.3 und B.4 DCGK unterliegen geschäftsführende Direktor*innen anders als Vorstandsmitglieder keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer (§ 40 Abs. 1 S. 1 SEAG).
- In Abweichung von Ziffern C.6 und C.11 DCGK können Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktor*innen bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nichtgeschäftsführenden Mitgliedern besteht (§ 40 Abs. 1 S. 2 SEAG).

2. Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex

- Zu Ziffer A.5 DCGK (Beschreibung des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems): Im Lagebericht der ALBA SE wird entsprechend den gesetzlichen Anforderungen über das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses berichtet. Die ALBA SE verfügt ungeachtet dessen über ein Risikomanagement- und internes Kontrollsystem, welches alle Unternehmensbereiche einschließt und auf die Besonderheiten der ALBA SE zugeschnitten ist. Um die Angemessenheit und Wirksamkeit beider Systeme zu gewährleisten, werden diese fortlaufend weiterentwickelt und an die sich kontinuierlich ändernden Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst. Aus diesem Grund und im Hinblick auf die bisher ungeklärten Anforderungen an Inhalt, Umfang und Intensität der in Ziffer A.5 DCGK empfohlenen Beschreibung des gesamten Risikomanagement- und internen Kontrollsystems sowie deren Angemessenheit und Wirksamkeit sieht die ALBA SE von einer über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Berichterstattung ab.
- Zu Ziffer B.2 DCGK (langfristige Nachfolgeplanung für geschäftsführende Direktor*innen): Angesichts der Altersstruktur der geschäftsführenden Direktor*innen sowie der bestehenden Konzernstruktur wird für eine langfristige Nachfolgeplanung im Sinne eines kontinuierlichen, strukturierten Prozesses derzeit kein Bedarf gesehen.
- Zu Ziffer B.5 DCGK (Altersgrenze für geschäftsführende Direktor*innen): Geschäftsführende Direktor*innen der ALBA SE unterliegen keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer. Eine generelle Altersgrenze für geschäftsführende Direktor*innen ist nicht festgelegt, da dies aufgrund der konkreten Altersstruktur der geschäftsführenden Direktor*innen nicht angezeigt ist. Das Lebensalter sagt auch nichts über die Leistungsfähigkeit eines aktuellen oder potenziellen Organmitglieds aus. Für die ALBA SE sind statt starrer Regelungen vielmehr die Qualifikation und die Erfahrung maßgeblich, die für die Besetzung einer solchen Position erforderlich sind.
- Zu Ziffer C.1 DCGK (Zusammensetzung und Kompetenzprofil): Die ALBA SE sieht von einer konkreten Zielsetzung und der Erarbeitung eines Kompetenzprofils für den Verwaltungsrat über die gesetzlichen Anforderungen hinaus ab. Aus Sicht der ALBA SE ist die fachliche und durch Erfahrung erworbene Qualifikation der Verwaltungsratsmitglieder maßgebliches Kriterium für die Übernahme eines Verwaltungsratsmandats und damit für die Zusammensetzung des Verwaltungsrats insgesamt. Expertise zu bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen ist branchenbedingt wesentlicher Bestandteil der Qualifikation der Verwaltungsratsmitglieder.
- Zu Ziffer C.2 DCGK (Altersgrenze für Verwaltungsratsmitglieder): Auch die Mitglieder des Verwaltungsrats unterliegen keiner festen Altersgrenze, da dies aufgrund der konkreten Altersstruktur der Mitglieder des Verwaltungsrats nicht angezeigt ist. Auch für den Verwaltungsrat sagt zudem das Lebensalter nichts über die Leistungsfähigkeit aktueller oder potenzieller Organmitglieder aus. Die ALBA SE zieht daher auch insoweit die Betrachtung der individuellen Qualifikation und Erfahrung einem starren Regelwerk vor.
- Zu Ziffern C. 9 und C. 10 (Unabhängigkeit vom kontrollierenden Aktionär): Im Hinblick auf die ungeklärten Voraussetzungen des Begriffs der Unabhängigkeit wird vorsorglich erklärt, dass alle drei Mitglieder des Verwaltungsrats zugleich Mitglied der Geschäftsführung des kontrollierenden Aktionärs, der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, sind oder in einer arbeitsvertraglichen Beziehung zum kontrollierenden Aktionär oder seinem Mutterunternehmen stehen. Dies gilt auch für die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Die Bestellung der amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgte vor dem Hintergrund des bis zum 31. Dezember 2021 bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Gesellschaft und dem kontrollierenden Aktionär. Angesichts der fortbestehenden Einbindung der ALBA SE-Gruppe in den ALBA-Konzern und der unverändert sehr hohen Beteiligung des kontrollierenden Aktionärs von über 93 % wird dies auch weiterhin für sinnvoll erachtet.
- Zu Ziffer D.11 DCGK (Aus- und Fortbildung des Verwaltungsrats): Die Verwaltungsratsmitglieder bilden sich im Rahmen ihrer hauptberuflichen Tätigkeiten wie auch durch gesonderte Maßnahmen regelmäßig fort. Die Gesellschaft unterstützt hierbei angemessen. Über durchgeführte

Fortbildungsmaßnahmen wird im Bericht des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023 berichtet.

- Zu Ziffer F.2 DCGK (Veröffentlichung des Konzernabschlusses): Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der ALBA SE werden nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht. Aufgrund ihrer Finanzierungsverträge ist die Hauptaktionärin (ALBA Europe Holding plc & Co. KG) gegenüber den finanzierenden Banken zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses innerhalb von 120 Tagen nach Ablauf eines Geschäftsjahres verpflichtet. Um die Prozesse der Erstellung der Konzernabschlüsse der ALBA SE und der Hauptaktionärin zu koordinieren und damit einhergehend deren zeitlich zusammenhängende Veröffentlichung zu ermöglichen, ist es sinnvoll, die Veröffentlichungsfristen anzugleichen und den Konzernabschluss der ALBA SE ebenfalls innerhalb von 120 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen.
- Zu Ziffer F.3 DCGK (Unterjährige Berichterstattung): Die ALBA SE erstellt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben einen Halbjahresfinanzbericht, jedoch keine gesonderten Quartalsmitteilungen. Der hierfür erforderliche Aufwand für die Publikation steht nach Auffassung der ALBA SE in keinem angemessenen Verhältnis zum Informationsgewinn für die Aktionäre. Unterjährige wesentliche Veränderungen der Geschäftsentwicklung oder der Risikosituation werden im Rahmen der Ad-hoc-Berichterstattung und gegebenenfalls mit einer Pressemitteilung gemeldet.
- Zu Ziffern G.1 bis G.11 DCGK (Vergütung der geschäftsführenden Direktor*innen): Das Vergütungssystem für die geschäftsführenden Direktor*innen der ALBA SE wurde von der Hauptversammlung am 29. Juni 2021 und zuletzt am 27. Juni 2023 gebilligt. Für die Vergütung wird danach grundsätzlich auf eine mehrjährige Bemessungsgrundlage verzichtet. Vielmehr setzt sich diese grundsätzlich aus dem jährlichen Fixum und einer leistungsabhängigen jährlich fälligen variablen Vergütung zusammen, deren Auszahlungshöhe vom Grad der Erreichung jährlich vereinbarter Zielvorgaben abhängt. Damit wird ein angemessener Leistungsanreiz für die geschäftsführenden Direktor*innen gesetzt. Der geschäftsführende

Direktor ist aufgrund seiner langjährigen Leitungsfunktion eng mit dem Unternehmen verbunden. Unter Berücksichtigung dieser besonderen Umstände muss kein zusätzlicher finanzieller Anreiz für das Interesse an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung geschaffen werden.

Köln, März 2024
Der Verwaltungsrat

Vergütungsbericht/Vergütungssystem gemäß § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit Bestimmungen des AktG

Der Vergütungsbericht der ALBA SE gemäß § 162 AktG einschließlich des Vermerks über die formelle Prüfung durch den Abschlussprüfer ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter alba-se.com, „Investor Relations“, „Sonstige veröffentlichungspflichtige Berichte der ALBA SE“ öffentlich zugänglich gemacht.

Das durch die Hauptversammlung am 27. Juni 2023 verabschiedete und aktuell geltende Vergütungssystem für geschäftsführende Direktor*innen der ALBA SE gemäß § 87a AktG und der zuletzt am 29. Juni 2021 gefasste Beschluss der Hauptversammlung über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats gemäß § 113 Abs. 3 AktG werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter alba-se.com, „Investor Relations“, „Hauptversammlung“ gemäß § 120a Abs. 2 AktG öffentlich zugänglich gehalten.

Unternehmensführungspraktiken

Gute Corporate Governance umfasst gemäß dem Verständnis des Verwaltungsrats der ALBA SE alle Grundlagen für eine verantwortungsvolle, transparente und wertorientierte Unternehmensführung. Sie verfolgt den Zweck, durch vorbildliches Handeln – unter anderem unter achtsamer Berücksichtigung der Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf Mensch und Umwelt – Verlässlichkeit zu kommunizieren und das Vertrauen von Aktionär*innen, Geschäftspartner*innen, Mitarbeiter*innen sowie der Öffentlichkeit nachhaltig zu sichern und den Unternehmenswert dauerhaft positiv zu beeinflussen.

Die Gesellschaft wird durch den Verwaltungsrat („monistisches System“) geleitet, der die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktor*innen überwacht.

Die Ziele einer guten Unternehmensverfassung, denen der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktor*innen der ALBA SE verpflichtet sind, werden nachhaltig verfolgt. Sie sind zum großen Teil in einschlägigen Gesetzen, in der Satzung, in Geschäftsordnungen sowie in internen Richtlinien normiert. Die für die Mitarbeiter*innen erforderlichen Unterlagen sind jederzeit im Intranet zugänglich.

Darüber hinaus ist ein angemessenes Risikomanagement für die ALBA SE integraler Bestandteil guter Corporate Governance. Das unternehmensweite Risikomanagementsystem, bestehend aus Risikoidentifikation, -analyse, -steuerung und -überwachung, wurde im Berichtsjahr kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Geschäftsleitung trägt gemeinsam mit den Führungskräften der ALBA SE und ihrer verbundenen Tochterunternehmen maßgeblich die Verantwortung dafür, dass die unternehmenseigenen Grundsätze guter Unternehmensführung in den einzelnen Gesellschaften beachtet und die damit verbundenen internen und externen Vorgaben und Richtlinien eingehalten werden.

Steuerungsinstrumente

Der Verwaltungsrat gab den verbundenen Tochterunternehmen der ALBA SE im Zuge ihrer Unternehmensplanung die Strategie vor und steuerte deren Geschäfte im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten. Einzelheiten des Steuerungssystems sind unter A.3. dargestellt.

Transparenz

Über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen informiert die Gesellschaft Aktionär*innen, Analyst*innen und Öffentlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zweimal im Jahr. Die Termine sind auf der Internetseite der Gesellschaft

im Finanzkalender veröffentlicht. Darüber hinaus werden bei entsprechenden Veränderungen Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht.

Die ALBA SE informiert als börsennotiertes Unternehmen den Kapitalmarkt gemäß allen gesetzlichen Vorgaben und ist zudem auf der Website der Deutschen Börse vertreten.

Dr. Eric Schweitzer, Patrick Schweitzer und Caroline Schweitzer sind gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG rund 93,483 % der Aktien und damit auch der Stimmrechte aus Aktien der ALBA SE zuzurechnen, die bis zum 6. April 2024 unmittelbar von der ALBA Europe Holding plc & Co. KG gehalten wurden und seitdem durch die ALBA plc & Co. KG (vormals firmierend als ALBA Group plc & Co. KG) gehalten werden. Die Zurechnung erfolgte unter anderem über die ALBA Group Verwaltungsplc, Dublin (Irland) und die ALBA Strategy GmbH & Co. KGaA, Berlin.

Arbeitsweise von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktor*innen

Der Verwaltungsrat und der geschäftsführende Direktor, der zugleich Mitglied des Verwaltungsrats ist, arbeiten zum Wohl der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen laufend eng zusammen. Der Verwaltungsrat hat für den geschäftsführenden Direktor eine Geschäftsordnung erlassen und sich selbst eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter alba-se.com, „Investor Relations“, „Corporate Governance“ einsehbar ist.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich satzungsgemäß aus mindestens drei Mitgliedern zusammen. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Mitglieder an:

- Dirk Beuth (Vorsitzender)
- Michaela Vorreiter-Wahner (stellvertretende Vorsitzende)
- Thorsten Greb

Sitzungen des Verwaltungsrats finden mindestens alle drei Monate statt. Der Verwaltungsrat trat im Berichtszeitraum elfmal zusammen, um sich über den Gang der Geschäfte der Gesellschaft und ihre voraussichtliche Entwicklung zu beraten.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtszeitraum zur Wahrnehmung seiner Aufgaben zwei Ausschüsse, den Prüfungsausschuss (Audit Committee) und den Nominierungsausschuss, eingerichtet und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung. Er befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der internen Revision sowie der Compliance. Er trägt damit zur Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrats bei. Bei der Vorbereitung der Beauftragung des Abschlussprüfers unterstützt der Prüfungsausschuss, indem er sich für die Klärung der Fragen zur erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, zur Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und zu Einzelheiten der Honorarvereinbarung einsetzt.

Dem Prüfungsausschuss sollen gemäß den Regelungen der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat zwei durch den Verwaltungsrat zu wählende Verwaltungsratsmitglieder angehören, deren Mehrheit nicht zugleich geschäftsführende Direktor*innen sind. Eines der Ausschussmitglieder ist durch den Verwaltungsrat zur*m Ausschussvorsitzenden zu wählen. Die*der Vorsitzende des Prüfungsausschusses darf nicht zugleich geschäftsführende*r Direktor*in der Gesellschaft sein und soll über Sachverstand auf den Gebieten Finanzen, Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Außerdem soll die*der Vorsitzende unabhängig sein, insbesondere kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft.

Diesen Vorgaben entsprechend gehörten dem Prüfungsausschuss im Berichtszeitraum

- Michaela Vorreiter-Wahner als Vorsitzende und
- Dirk Beuth

an.

Michaela Vorreiter-Wahner ist als Diplom-Kauffrau mit langjähriger Berufserfahrung, die sie teilweise in leitenden Funktionen sammelte, im Jahr 2011 zu ALBA gekommen. Nachdem sie zunächst als Teamleiterin Bilanzbuchhaltung, Leiterin SSC Accounting und Fachbereichsleiterin Accounting tätig war, leitet sie nunmehr den Fachbereich Finanzen und Steuern der ALBA plc & Co. KG beziehungsweise bis zum 6. April 2024 der ALBA Europe Holding plc & Co. KG.

Dirk Beuth ist Diplom-Kaufmann, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Nach mehr als zwanzig Jahren Berufserfahrung als Wirtschaftsprüfer, unter anderem bei KPMG und in der Wirtschaftsprüferkammer, nahm er 2015 seine Tätigkeit als Commercial Manager bei der ALBA Group plc & Co. KG auf, die seit dem 6. April 2024 als ALBA plc & Co. KG firmiert.

Den Vorgaben der Geschäftsordnung und den Empfehlungen des DCGK entsprechend verfügen damit beide Mitglieder des Prüfungsausschusses über hohen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, insbesondere über Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie betreffend interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Dem Nominierungsausschuss gehörten im Berichtszeitraum Dirk Beuth als Vorsitzender und Michaela Vorreiter-Wahner an. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Verwaltungsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor, soweit turnusmäßig oder aufgrund zwischenzeitlichen Ausscheidens eines Verwaltungsratsmitglieds eine Neu- beziehungsweise Nachwahl in einer Hauptversammlung erfolgen soll.

Effizienzprüfung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat überprüft jährlich die Effizienz seiner Tätigkeit im Rahmen einer Selbsteinschätzung. Hierzu erfolgte im Geschäftsjahr 2023 eine Befragung der Verwaltungsratsmitglieder zu wesentlichen Themen der Verwaltungsrats-tätigkeit. Mittels eines detaillierten Fragebogens wurden insbesondere Einschätzungen zu den Aufgaben des Verwaltungsrats, zum Vergütungssystem, zu Vorbereitung, Ablauf und Inhalten von

Verwaltungsratssitzungen, zur Tätigkeit der Ausschüsse, zur Zusammenarbeit des Verwaltungsrats sowie zur Unternehmensstrategie, Corporate Governance und zum Risikomanagement eingeholt. Die Auswertung der Befragung und eine Diskussion über Verbesserungspotenziale erfolgten im November 2023. Insgesamt wurde die Tätigkeit des Verwaltungsrats dabei durch seine Mitglieder als effizient eingeschätzt.

Geschäftsführender Direktor

Der geschäftsführende Direktor führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der für die geschäftsführenden Direktor*innen erlassenen Geschäftsordnung, der Weisungen des Verwaltungsrats sowie seines Dienstvertrages. Er vertritt die Gesellschaft nach außen.

Geschäftsführender Direktor im Berichtszeitraum war Thorsten Greb.

Aussage zu Zielgrößen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Der Verwaltungsrat hat entsprechend § 111 Abs. 5 AktG Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen im Verwaltungsrat und bei den geschäftsführenden Direktor*innen der ALBA SE mit einer Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2028 festgelegt.

Für den Verwaltungsrat liegt die Zielgröße bei 33% und spiegelt grundsätzlich den aktuellen Stand der Teilhabe von einer Frau an der Tätigkeit in diesem Organ der ALBA SE wider. Michaela Vorreiter-Wahner ist aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation und Berufserfahrung am 25. Juni 2020 durch die Hauptversammlung in den Verwaltungsrat gewählt worden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Besetzung des Verwaltungsrats durch drei Mitglieder ist die festgelegte Zielgröße damit erfüllt.

Als geschäftsführender Direktor ist seit dem 1. August 2019 allein Thorsten Greb bestellt. Aufgrund der Führungsstruktur der ALBA SE mit nur einem geschäftsführenden Direktor wurde

die Zielgröße für den Frauenanteil entsprechend § 111 Abs. 5 AktG für diese Ebene mit 0% festgelegt. Hintergrund ist die Vorgabe des § 111 Abs. 5 Satz 2 AktG, nach der die Zielgrößen den angestrebten Frauenanteil am jeweiligen Gesamtgremium beschreiben und bei Angaben in Prozent vollen Personenzahlen entsprechen müssen. Bei einem einköpfigen Gremium, wie es bei der ALBA SE auf Ebene der geschäftsführenden Direktoren eingerichtet ist, wäre demnach neben der Festlegung einer Zielgröße von 0% nur die Festlegung einer Zielgröße von 100% möglich. Um einer Zielgröße von 100% entsprechen zu können, müsste bei der nächsten anstehenden Wahl des geschäftsführenden Direktors der ALBA SE zwingend eine Frau bestellt werden. Das hätte jedoch einen Ausschluss von Amtsanwärtern zur Folge, die keine Frauen sind, was wiederum dem Sinn der Gleichstellungsregelungen widersprechen würde. Diese Folge wird bei der Festlegung einer Zielgröße von 0% für ein einköpfiges Gremium vermieden.

Weitere Führungsebenen unterhalb des Verwaltungsrats und des geschäftsführenden Direktors gibt es bei der ALBA SE nicht. Die Festlegung von Zielgrößen entsprechend § 76 Abs. 4 AktG entfällt damit.

Diversitätskonzept

Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie bei der Auswahl der geschäftsführenden Direktor*innen verfolgt die Gesellschaft das Ziel, neben der fachlichen Kompetenz und Erfahrung auch das Alter, die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit, das Geschlecht sowie den Bildungs- und Berufshintergrund zu berücksichtigen. Starre Regelungen und Grundsätze zur Besetzung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktor*innen sind jedoch aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Größe des Verwaltungsrats mit lediglich drei Personen sowie einem geschäftsführenden Direktor nicht angezeigt.

Eine feste Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat ist aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Zusammensetzung des Verwaltungsrats nicht angezeigt.

D. Erklärung nach § 312 Aktiengesetz (AktG)

Der geschäftsführende Direktor hat für das Geschäftsjahr 2023 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen entsprechend § 312 AktG erstellt (nachfolgend „Abhängigkeitsbericht“ genannt). Gegenstand des Abhängigkeitsberichts sind sämtliche Rechtsgeschäfte und Maßnahmen der ALBA SE sowie der ALBA SE-Gruppe, welche mit, auf Veranlassung oder im Interesse von

- i. Dr. Eric Schweitzer, Patrick Schweitzer und Caroline Schweitzer persönlich,
- ii. Unternehmen, die mit Dr. Eric Schweitzer und/oder Patrick Schweitzer und/oder Caroline Schweitzer verbundene Unternehmen sind, sowie mit
- iii. Gesellschaften, an denen Dr. Eric Schweitzer und/oder Patrick Schweitzer und/oder Caroline Schweitzer die Mehrheit der Stimmrechte zusteht sowie mit solchen Gesellschaften verbundene Unternehmen (und damit insbesondere auch mit der ALBA Strategy GmbH & Co. KGaA und den weiteren Unternehmen der ALBA-Gruppe einschließlich der ALBA SE-Tochtergesellschaften)

im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 durchgeführt wurden.

Der alleinige geschäftsführende Direktor erklärt nach § 312 Abs. 3 AktG Folgendes:

„Die ALBA SE hat im Hinblick auf die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2023 aufgeführten Rechtsgeschäfte und Maßnahmen nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen und die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen wurden, nicht benachteiligt worden.“

E. Chancen- und Risikobericht

Die ALBA SE ist eine Holdinggesellschaft. Die wesentlichen Risiken und Chancen der ALBA SE ergeben sich daher aus der operativen Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften.

E.1. Chancenbericht

E.1.1. Chancenmanagement

Die ALBA SE-Gruppe agiert in einem Marktumfeld, in dem sich neue Chancen eröffnen können. Diese gilt es zu erkennen und zu nutzen und dabei unnötige Risiken zu vermeiden.

Im Rahmen des Chancenmanagements werden Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie Umfeldszenarien ausgewertet. Des Weiteren befasst sich die ALBA SE-Gruppe mit der Ausrichtung des Produktportfolios, den Strukturkosten sowie den potenziellen Erfolgsfaktoren der Branche.

Die ALBA SE-Gruppe verfügt über solide Steuerungsstrukturen. Diese stellen sicher, dass Chancen auf der Basis ihrer Potenziale, der notwendigen Investitionen und ihres Risikoprofils bewertet und verfolgt werden. Sofern es wahrscheinlich ist, dass Chancen eintreten, wurden diese in die Geschäftspläne aufgenommen. Der nachfolgende Abschnitt konzentriert sich daher auf zukünftige Trends oder Ereignisse, die zu einer positiven Abweichung vom Ausblick für das Jahr 2024 führen können.

E.1.2. Chancen

Die jüngsten Geschäftsklimaindizes implizieren, dass die wirtschaftlichen Bedingungen auch 2024 herausfordernd sind. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat kürzlich die Konjunkturprognosen für Deutschland nach unten korrigiert, unter anderem eine Folge des vom Bundesverfassungsgericht Karlsruhe erlassenen Urteils zum Haushaltsplan der Bundesregierung. Im ifo Geschäftsklimaindex Dezember 2023 wurden in den für die ALBA SE-Gruppe wesentlichen Branchen Jahrestiefststände in Bezug auf die Geschäftserwartung erreicht. Sollte sich die Konjunktur im Vergleich zu den wenig optimistischen

Indizes besser als erwartet entwickeln, könnte dies 2024 auch positive Auswirkungen auf die Stahlschrott- und Metallmärkte haben. Ein möglicher Faktor für die konjunkturelle Erholung ist die prognostizierte geldpolitische Trendwende. Zinssenkungen könnten die Investitionen und den Konsum beleben und die Nachfrage nach Stahl und Metall erhöhen. Finanzmarktberichte der Deutschen Bank und Commerzbank erwarten die erste Anpassung des Leitzinssatzes zur Mitte des Jahres 2024.

Zur Produktion von Rohstahl wird im Hochofenverfahren der Primärrohstoff Eisenerz verwendet, während im Elektrostahlverfahren Stahlschrotte eingesetzt werden. Steigt der Preis für Eisenerz an, kommt es erfahrungsgemäß zu einer Verlagerung der Produktion zugunsten des Elektrostahlverfahrens. Infolgedessen würden die Nachfrage nach Stahlschrotten und damit auch die Preise ansteigen.

Möglich ist zudem ein für die ALBA SE-Gruppe positives regulatorisches Umfeld. So ist es denkbar, dass die EU-Vorgaben zur Reduktion des klimaschädlichen CO₂ weiter verschärft werden. Auch dies würde eine Produktion von Rohstahl im Elektrostahlverfahren begünstigen. Weiterhin sind die Stahlerzeuger bemüht, auch im Hochofenverfahren die Schrottanteile zu erhöhen, um CO₂ einzusparen. Beides könnte zu einer Nachfragesteigerung nach Stahlschrotten sowie zu höheren Preisen führen.

Darüber hinaus könnte ein günstiges politisches Umfeld die Stimmung in der Wirtschaft positiv beeinflussen, was wiederum steigende Investitionsvolumina mit sich bringen könnte. Infrastrukturinvestitionen, etwa zur Belebung des Baugewerbes, könnten zu einem Anstieg der Nachfrage nach Rohstahl mit entsprechenden Auswirkungen auf Umsatz und Ergebnis der ALBA SE-Gruppe führen. Ein Ende des Russland-Ukraine-Kriegs böte die Chance einer allgemeinen konjunkturellen Erholung. Eine Senkung der Energiekosten könnte die anhaltenden Unsicherheiten der Verbraucher dauerhaft reduzieren, was den Konsum stützen würde. Die Kundengruppen der ALBA SE würden in ihren energieintensiven Produktionsprozessen ebenfalls von geringeren Energiekosten profitieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern, was zu einer verstärkten Schrottnachfrage führen könnte.

Die Erholung des Maschinen- und Automobilbaus würde Ertragschancen aufgrund einer zunehmenden Nachfrage nach Metallschrotten bieten. Das Ende des Gaza-Israel-Konfliktes böte die Chance auf sinkende Frachtraten sowie die Reduzierung der Unsicherheiten in den Lieferketten der Unternehmen. Aufgrund der anhaltenden erheblichen Risiken bei der Nutzung des Suezkanals bevorzugen Handelsschiffe verstärkt die längere Handelsroute um Südafrika. Dies hat zu einem Anstieg der Fracht- und Versicherungskosten geführt. Sollte sich der Konflikt entspannen oder beendet werden, könnten sich diese Kosten wieder reduzieren und das Geschäftsklima verbessern.

Mit dem Regierungswechsel in den Vereinigten Staaten von Amerika vor drei Jahren ging die Perspektive einer Lockerung der seit Jahren anhaltenden protektionistischen Maßnahmen der USA auf dem Stahlmarkt einher. Die USA und die EU haben die Aussetzung der Zollsätze auf Stahl- und Aluminiumerzeugnisse bis zum 31. März 2025 verlängert. Es besteht weiterhin die Chance einer kompletten Abschaffung der Zölle auf Stahl. Dies wird gestützt durch die Einschätzung der Welthandelsorganisation aus dem Jahr 2022, nach deren Urteil die von den USA verhängten Zölle auf Stahl und Aluminium für unrecht erklärt wurden.

Die ALBA SE-Gruppe könnte zudem indirekt von den Förderpaketen der EU im Rahmen der Elektrifizierungsstrategie profitieren. Im Rahmen dieser Strategie soll die EU als Batterieproduktionsstandort etabliert werden. Deutschland wird in den Investitionsprogrammen der Unternehmen als größter Industriestandort eine herausragende Rolle spielen. Die Sicherung von Rohstoffen wird für die künftigen Produzenten ein wesentlicher Faktor sein, da die aktuelle Batterietechnik auf Metallen wie Aluminium, Nickel und Kupfer basiert. Infolge einer höheren inländischen Nachfrage böten sich für die ALBA SE-Gruppe Chancen auf Umsatz- und Ertragssteigerungen.

Die Chancen betreffen vollumfänglich das Segment Stahl- und Metallrecycling.

E.2. Risikobericht

E.2.1. Risikomanagementsystem

Grundsätze

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften sind neben Chancen auch einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Unter dem Begriff „Risiko“ werden alle Ereignisse und Entwicklungen innerhalb und außerhalb der Unternehmensgruppe verstanden, die sich im Rahmen eines vorgegebenen Betrachtungszeitraums nachteilig auf die prognostizierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Ziel des Risikomanagementsystems ist nicht die Vermeidung aller Risiken, sondern die Schaffung von Handlungsspielräumen, die ein bewusstes Eingehen von Risiken aufgrund umfassender Kenntnisse dieser und der Risikozusammenhänge ermöglichen. Die Steuerung dieser Risiken ist unter Beachtung von Grenzen für die Risikobereitschaft Grundvoraussetzung für den Unternehmenserfolg. Unternehmerische Risiken werden nur eingegangen, wenn diese kalkulierbar sind und die ihnen gegenüberstehenden Chancen eine angemessene Wertsteigerung erwarten lassen.

Risikomanagement

Das Chancen- und Risikomanagement in der ALBA SE-Gruppe ist darauf ausgerichtet, den Bestand des Unternehmens zu sichern und den Unternehmenswert zu erhalten beziehungsweise zu steigern.

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und Steuerung relevanter Chancen und Risiken wurde bei ALBA ein Steuerungs- und Kontrollsystem in einem einheitlichen Risikomanagement festgelegt, in das die ALBA SE-Gruppe eingebunden ist.

Die Kernbereiche des Risikomanagements sind die strategische und operative Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen, das interne Kontroll- und Compliance-System, das Treasury-Management sowie das Risikofrüherkennungssystem. Die strategische Unternehmensplanung soll unter anderem gewährleisten, langfristige Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren, um geeignete strukturelle Maßnahmen ergreifen zu können. Das interne Berichtswesen ist auf allen Unternehmensebenen darauf ausgelegt, aktuelle und relevante Informationen über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu liefern. Die gezielte Überwachung und Steuerung der Risiken stehen im Fokus des internen Kontrollsystems. Die Aufgaben des Compliance-Systems sind unter anderem die Unterstützung des Managements, um Risiken durch Compliance-Verstöße frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

Treasury

Als Bestandteil des Risikomanagements ist das Treasury-Management für die generelle Auswahl von Kontrahenten für Finanztransaktionen jeder Art sowie Ausstattung mit Limiten und deren laufende Überprüfung verantwortlich. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt nur zu Sicherungszwecken, unter anderem gegen Preisänderungsrisiken von Metallen und Währungsrisiken. Eingesetzt werden nur solche Derivate, die vom Bereich Treasury abgebildet und überwacht werden können und deren buchhalterische Erfassung geklärt ist. Das Treasury-Berichtswesen trägt dazu bei, dass zukünftige Liquiditätsentwicklungen und finanzielle Risikopositionen frühzeitig erkannt werden. Zu den weiteren Erläuterungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten wird auf Textziffer 36 im Konzernanhang verwiesen.

Risikofrüherkennung

Das Risikofrüherkennungssystem der ALBA SE-Gruppe ist ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Prozesselementen umfasst: Identifikation, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Prozesselemente. Es erstreckt sich integrativ auf alle Geschäftsbereiche der vollkonsolidierten Unternehmen und die Zentralbereiche.

Die direkte Verantwortung für die Früherkennung, Steuerung und Kommunikation der Risiken liegt bei den Tochtergesellschaften. Das Management der ALBA SE trägt die Gesamtverantwortung für den konzernweiten Risikofrüherkennungsprozess und legt die Grundsätze für die Risikopolitik fest. Die Risikoverantwortlichen in den zentralen und dezentralen Unternehmenseinheiten sichern die standardisierte Berichterstattung entsprechend der festgelegten Meldewege grundsätzlich unter Berücksichtigung der an die Unternehmensgröße angepassten Berichtsgrenzen. Durch die konzernweit standardisierte Vorgehensweise sind die Effizienz und Effektivität des Früherkennungssystems sichergestellt. Die Koordination des Risikofrüherkennungssystems wird durch den Bereich Governance, Risk and Compliance (GRC) verantwortet. GRC gibt die Rahmenbedingungen, Richtlinien und Prozesse vor, aggregiert, kommuniziert und überwacht aber auch die gemeldeten Einzelrisiken. In der Konzernrichtlinie zum Risikofrüherkennungssystem sind alle verbindlichen Vorgaben für den Risikofrüherkennungsprozess definiert.

Die identifizierten Risiken in den Gesellschaften und den Zentralbereichen werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Ergebnis, Liquidität und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems werden grundsätzlich diejenigen Risiken betrachtet, bei denen die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe festgelegte Berichtsgrenzen übersteigen. Die Risikobetrachtung erfolgt nach der Nettomethode, was bedeutet, dass bereits ergriffene Maßnahmen in die Bewertung einbezogen werden.

Unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften werden entsprechende Rückstellungen und Wertminderungen im Jahresabschluss erfasst. Die Risikoanalyse erstreckt sich auf einen Zeitraum von einem Jahr.

Das Risikoreporting erfolgt quartalsweise mit einer konzernweiten webbasierten Risikomanagementanwendung entlang der definierten Berichtsstruktur. Für plötzlich auftretende, schwerwiegende beziehungsweise existenzgefährdende Risiken besteht eine interne Ad-hoc-Meldepflicht. Kontinuierlich stattfindende Workshops dienen dazu, den Prozess der Risikoberichterstattung zu verbessern und die Mitarbeiter*innen für das Risikomanagement zu sensibilisieren.

Das Risikofrüherkennungssystem wird periodisch im Rahmen von internen Prüfungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften auf die Wirksamkeit zur frühzeitigen Erkennung bestandsgefährdender Risiken hin überprüft. Darüber hinaus war das Risikofrüherkennungssystem von ALBA zuletzt im Geschäftsjahr 2023 Bestandteil des Audits zum Qualitätsmanagementsystem durch den TÜV Süd. Es wurde insgesamt bestätigt, dass die Anforderungen der ISO-Norm 9001:2015 erfüllt sind.

Die Grundsätze des Prüfungsstandards für das Risikofrüherkennungssystem, IDW PS 340, werden beachtet.

Auch ein angemessenes und funktionsfähiges Risikofrüherkennungs- beziehungsweise Risikomanagementsystem kann keine absolute Sicherheit bezüglich der Vollständigkeit der identifizierten Risiken und der Wirksamkeit der eingesetzten Steuerungsinstrumente garantieren.

Compliance

Compliance-Verstöße können zu Strafen, Schadenersatzzahlungen, der Abschöpfung von Gewinnen, zum Ausschluss bestimmter Geschäfte, zum Verlust von Lizenzen und Konzessionen oder zu anderen empfindlichen Sanktionen führen. Solche Verstöße schaden der Reputation der ALBA SE-Gruppe und können nachteilige Konsequenzen für die Auftragserteilung durch Kunden des öffentlichen und des privaten Sektors mit sich bringen. Dies kann sich auf die Fähigkeit, neue Geschäftspartner*innen zu finden, negativ auswirken.

Um diesen Risiken zu begegnen, ist die ALBA SE-Gruppe in das Compliance-Programm von ALBA integriert. Das Compliance-Programm wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Detaillierte Informationen stehen den Mitarbeiter*innen im Intranet zur Verfügung. Durch ein im Intranet veröffentlichtes Compliance-Handbuch, Compliance-Richtlinien sowie Schulungen werden Führungskräfte und Angestellte der ALBA SE-Gruppe mit den relevanten Compliance-Anforderungen vertraut gemacht. Damit soll sichergestellt werden, dass Compliance-Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und internen Richtlinien ist verpflichtend. Handlungen, die darauf abzielen, den Wettbewerb zu Gunsten der ALBA SE-Gruppe oder zu Gunsten Dritter außer Kraft zu setzen, werden nicht toleriert.

Die Ressortzuständigkeit für Compliance ist arbeitsteilig allen Zentralbereichen und den Geschäftsbereichsleitungen zugewiesen. Der Bereich GRC kümmert sich insbesondere um die Compliance-Teilrechtsgebiete Antikorruption sowie Geldwäsche. Dabei steht der Bereich GRC den Geschäftsbereichen und Tochtergesellschaften beratend zur Seite. Die Beratung erfolgt vor dem Hintergrund der spezifischen Geschäftsprozesse der jeweiligen Tochtergesellschaften. Es werden anlassunabhängig sowie bei Vorliegen von Verdachtsfällen Compliance-Prüfungen durch den Bereich GRC durchgeführt, um Prozessschwächen zu identifizieren und Empfehlungen zur Verbesserung der Prozesse auszusprechen.

2023 wurde für ALBA insgesamt ein Hinweisgebersystem gemäß Hinweisgeberschutzgesetz implementiert, um mögliche Gesetzes- oder Regelverstöße anonym melden zu können.

E.2.2. Das interne Kontrollsystem in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess

Das übergeordnete Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems – als Teil des übergreifenden Kontroll- und Risikomanagementsystems – lautet, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der ALBA SE-Gruppe sowie des Jahresabschlusses der ALBA SE als Mutterunternehmen mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Der Verwaltungsrat der ALBA SE versteht daher unter dem internen Kontrollsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, alle Strukturen, Maßnahmen und Kontrollprozesse, die darauf ausgerichtet sind, eine zuverlässige Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu gewährleisten.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems der Gesellschaft im Hinblick auf die Rechnungslegung sind konzernweit einheitliche Bilanzierungsvorgaben und -prozesse, IT-Sicherheitsrichtlinien und -vorschriften, Organisationsprinzipien und -abläufe. Durch zentrale wie auch dezentrale Schulungen wird sichergestellt, dass die am Rechnungslegungsprozess Beteiligten über die für sie relevanten Kenntnisse verfügen.

Die Kontrollmechanismen unterliegen einem ständigen Optimierungsprozess. Darüber hinaus sind hinsichtlich bestimmter Risiken im Rechnungslegungsprozess verschiedene Kontrollprinzipien wie beispielsweise die Funktionstrennung oder die konsequente Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips verankert. Unabhängig von Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Kontrollstrukturen und -prozesse sind dem internen Kontrollsystem Grenzen gesetzt, da es fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst werden muss.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt über eine standardisierte Konsolidierungssoftware. Der Großteil der Sachkonteninformationen der einbezogenen Gesellschaften wird nach dem Stichtag aus dem Buchungssystem über eine Schnittstelle in die Konsolidierungssoftware importiert. Die Einzelabschlussdaten durchlaufen automatisierte und manuelle Plausibilisierungsprozesse.

Im Rahmen der Konsolidierungsarbeiten zeigt die Konsolidierungssoftware den aktuellen Status für jede Art von Konsolidierung (Kapital, Aufwand und Ertrag, Schulden etc.) separat für jede Gesellschaft sowie den gesamten Konzern an. Grundsätzlich ist eine Fortführung der Konsolidierungsarbeiten nur möglich, wenn das System in vorherigen Schritten keine Fehler festgestellt hat. Nach Beendigung der Konsolidierungsarbeiten werden verschiedene Plausibilitätsverprobungen mit den generierten Konzernabschlusszahlen vorgenommen. Abschließend erfolgen eine Analyse und Kommentierung des Zahlenwerkes. Zur Erstellung des Konzernlageberichts werden die dafür benötigten Informationen von den operativ Verantwortlichen und den Zentralbereichen schriftlich eingeholt, zusammengefasst und den Verantwortlichen zur Prüfung gegeben. Danach wird der Konzernlagebericht dem Verwaltungsrat vorgelegt. Zusätzliche Informationen zur Erstellung des Konzernanhangs erfassen die Gesellschaften über Layouts in einem in die IT-Systemlandschaft integrierten Tool. Der gesamte Konzernabschluss wird dem Verwaltungsrat vorgestellt und von diesem nach Prüfung freigegeben.

E.2.3. Risikobewertung

Um zu ermitteln, welche Risiken am ehesten bestandsgefährdenden Charakter für die ALBA SE-Gruppe aufweisen, werden die Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen bezogen auf die Geschäftsziele als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert. Die Skalen zur Messung dieser beiden Indikatoren sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Risikoklasse	Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	< 5 %	sehr unwahrscheinlich
2	5 % - < 10 %	unwahrscheinlich
3	10 % - < 50 %	möglich
4	50 % - < 70 %	wahrscheinlich
5	70 % - 99 %	sehr wahrscheinlich

Gemäß dieser Einteilung wird ein sehr unwahrscheinliches Risiko definiert als eines, das nur unter außergewöhnlichen Umständen eintritt, ein sehr wahrscheinliches Risiko als eines, mit dessen Eintritt innerhalb des folgenden Geschäftsjahres zu rechnen ist.

Grad der Auswirkung	Definition der negativen Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Finanz- oder Ertragslage gemessen am Konzerneigenkapital
A	< 1 %
B	1 % - < 5 %
C	5 % - < 20 %
D	20 % - < 50 %
E	> 50 %

Als Bezugsgröße für den Grad der Auswirkung wird das Konzerneigenkapital der ALBA SE-Gruppe zum 31. Dezember 2023 herangezogen.

Gemäß ihren geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten und ihren Auswirkungen werden die Risiken als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Grad der Auswirkung				
	A	B	C	D	E
1	L	L	L	L	M
2	L	L	L	M	M
3	L	L	M	M	H
4	L	M	M	H	H
5	L	M	H	H	H

L = geringes Risiko
M = mittleres Risiko
H = hohes Risiko

E.2.4. Risiken

Nachstehend werden die Risikofaktoren der ALBA SE-Gruppe aufgeführt. Sie werden in den folgenden Beschreibungen stärker aggregiert, als sie zur internen Steuerung verwendet werden. Die Risiken betreffen im Wesentlichen das Segment Stahl- und Metallrecycling. Die finanzwirtschaftlichen Risiken sind primär der ALBA SE in ihrer Funktion als Holdinggesellschaft zuzuordnen. Weiterhin ist die ALBA SE wie auch das Segment Stahl- und Metallrecycling Bewertungsrisiken, steuerlichen Risiken und informationstechnischen Risiken ausgesetzt.

Wirtschaftliche Entwicklungen

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) erwartet für 2024 einen Rückgang der deutschen Wirtschaftsleistung. Das IW begründet seine Prognose mit den schlechten Bedingungen in der Weltwirtschaft, der unsicheren geopolitischen Lage sowie der schwachen nationalen Bauwirtschaft. Die ALBA SE hat diese Informationen in die Planung für das laufende Geschäftsjahr 2024 einfließen lassen. Dennoch ist eine Verschärfung der Rezession aktuell nicht auszuschließen und als Risiko zu bewerten. Die ALBA SE geht in einem solchen Fall von einer geringeren Nachfrage aus.

Diese Risiken der wirtschaftlichen Entwicklung sind wie im Vorjahr insgesamt als gering einzustufen.

Beschaffungs- und Absatzrisiken

Im Stahl- und Metallrecycling werden Kontrakte in Abhängigkeit von den Bedarfen der Stahlwerke, Metallhütten und Gießereien kurzfristig geschlossen und erfüllt. Trotzdem resultiert hieraus in Kombination mit der Volatilität der Preise grundsätzlich ein Margenrisiko. Diesem wird durch ein entsprechendes Positionsmanagement, unter anderem mit dem Ziel einer hohen Lagerumschlagshäufigkeit, entgegengewirkt.

Bei niedrigen Schrottpreisen, aber auch in Situationen, in denen aufgrund von externen Faktoren (geringe Verfügbarkeiten, Spekulationen oder Überkäufe) ein kontinuierlicher Wareneinfluss erschwert wird, besteht ein Beschaffungsrisiko, da benötigte Vormaterialien nicht in ausreichender Qualität oder Menge zur Verfügung stehen. Geringe Mengenzuläufe führen zu einer geringeren Auslastung von Aggregaten. Höhere Mengenzuläufe und Aggregatsauslastungen sind nur durch höhere Einkaufspreise realisierbar, die abhängig von der Situation möglicherweise nicht in vollem Umfang an die Kundschaft weitergegeben werden können und somit die Kostenstruktur belasten. Zusätzlich können Lieferanten ausfallen, was sich ebenfalls negativ auf bestehende Lieferverpflichtungen auswirken könnte.

Durch den zunehmenden Klimawandel kann es zu Niedrig- oder Hochwasser in den Flüssen kommen, was ein Absatzrisiko beim Transport mit Schiffen darstellt. Darüber hinaus können Naturkatastrophen, politische Veränderungen beziehungsweise Unruhen, Terrorakte und kriegerische Handlungen Einfluss auf die künftige Geschäftsentwicklung nehmen.

Die angeführten Branchen- und Marktrisiken können sich negativ auf das geplante Ergebnis auswirken. Um diesen Risiken zu begegnen, werden die Gesamtkonjunktur und die Absatzmärkte kontinuierlich beobachtet. Insgesamt werden die Beschaffungs- und Absatzrisiken wie im Vorjahr als mittleres Risiko eingestuft.

Risiken der betrieblichen Tätigkeit

An den Anlagen und Maschinen kann es zu Sachschäden und/oder Betriebsunterbrechungen kommen. Insbesondere durch den Umgang mit sperrigem und schwerem Material kommt es zu einer hohen Inanspruchnahme und stärkeren Wartungsintensität vorhandener Umschlaggeräte und Aggregate. Der Ausfall von Produktionsanlagen kann zu Stillstandskosten führen, da mit langen Lieferzeiten bei Ersatzteilen zu rechnen ist. Folgende Auswirkungen sind zu berücksichtigen: steigendes Working Capital für lagerndes Vormaterial, Reparatur- und Ersatzteilaufwendungen, Dispositions- und Transportkosten. Sachschäden und Folgeschäden bei Bränden sind durch Versicherungen abzüglich eines Selbstbehalts abgedeckt.

Dem Risiko von Anlagenausfällen wird durch eine laufende und bedarfsgerechte Steuerung der Instandhaltungsmaßnahmen beziehungsweise Investitionsmittel entgegengewirkt.

Aufgrund der Anlagenintensität der Standorte besteht das Risiko von Überkapazitäten insbesondere dann, wenn eine effektive Produktivität der Aggregate mangels fehlender Eingangsmengen nicht gewährleistet ist und Fixkosten somit nicht gedeckt werden können. Dieses Risiko wird durch die Überwachung von Mengenströmen sowie durch das vorgelagerte Positionsmanagement aktiv überwacht und abgemildert.

Sämtliche Standorte sind vollumfänglich als Entorgungsfachbetriebe zertifiziert. Durch jährliche Auditierung wird gewährleistet, dass die Genehmigungslagen ein aktuelles Bild der tatsächlichen Verhältnisse widerspiegeln. Neu- oder Änderungsgenehmigungen können jedoch durch die Genehmigungsbehörden mit Auflagen versehen werden, aus denen ungeplante Investitionen resultieren können.

Insgesamt werden diese Risiken wie im Vorjahr als gering eingestuft.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die ALBA SE-Gruppe ist in den Konsortialkreditvertrag der ALBA KG eingebunden und unterliegt insoweit auch den Bestimmungen dieses Vertrages.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die ALBA SE-Gruppe möglicherweise nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte zu erfüllen. Die in der ALBA SE-Gruppe benötigte Liquidität ist grundsätzlich durch die als Zahlungsmitteläquivalent angesehene Forderung aus dem Cashpooling gegen die ALBA KG gewährleistet.

Finanzwirtschaftliche Risiken können sich zudem durch Schwankungen der Zahlungsströme ergeben. Um jederzeit die Zahlungsfähigkeit und den Bedarf an finanziellen Mitteln in den Gesellschaften sicherzustellen, ist die ALBA SE-Gruppe in das Cashpooling der ALBA KG integriert. Hier werden die liquiden Mittel im Rahmen der täglichen Finanzdisposition bedarfsgerecht gesteuert. Zur Deckung des Finanzbedarfs besteht darüber hinaus die Einbindung in den Konsortialkreditvertrag der ALBA KG. Des Weiteren erleichtert das Factoring-Programm die Beschaffung kurzfristiger liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit. Die Refinanzierung dieser Kreditfazilitäten liegt in der Verantwortung der ALBA KG.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken werden insgesamt wie im Vorjahr als mittel eingestuft.

Bewertungsrisiko

Abwertungsrisiken in der Vorratsbewertung durch konjunkturell bedingte Preisschwankungen werden monatlich überwacht. Durch die Vorgabe von Maximalpositionen und das Working Capital Management wird das Risiko zusätzlich minimiert. Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen könnten dazu führen, dass Vermögenswerte wie Geschäfts- oder Firmenwerte oder andere langfristige Vermögenswerte neu bewertet werden müssen. Entsprechend der Veränderung

der Faktoren kann ein jährlich durchgeführter Impairment-Test zu Abschreibungen führen und das Konzernergebnis belasten.

Dieses Risiko wird weiterhin als gering eingestuft.

Steuerliche Risiken

Steuerliche Risiken ergeben sich insbesondere aus laufenden und noch ausstehenden Betriebsprüfungen. Kommt es zu Prüfungsfeststellungen, könnten Steuernachzahlungen, Strafen sowie Zinsen entstehen. In einem systematischen Prozess werden diese Risiken deshalb durch eine defensive Bewertung von Steuererstattungsansprüchen beziehungsweise durch die Bildung von Rückstellungen frühzeitig evaluiert und angemessen berücksichtigt.

Diese Risiken werden aufgrund des Wegfalls einzelner Risiken nunmehr als gering (i. Vj.: mittel) eingestuft.

Personalrisiken

Es besteht das Risiko, qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu verlieren. Hierfür gibt es unterschiedliche Gründe wie altersbedingtes Ausscheiden oder persönliche Neuorientierung. Die ALBA SE-Gruppe wirkt diesem Risiko mit einer Reihe von Maßnahmen entgegen, unter anderem durch verstärkten Einsatz von immateriellen Benefits für Mitarbeiter*innen, eine Erhöhung der Auszubildendenquote, eine systematische Nachwuchsförderung sowie weitere zielgruppenspezifische Maßnahmen.

Trotz eingerichteter Kontrollsysteme sind dolose Handlungen möglich, die dem Unternehmen schaden können. Auch die eingerichteten Systeme können keine absolute Sicherheit gewährleisten.

Diese Risiken werden analog dem Vorjahr als gering eingestuft.

Informationstechnische Risiken

Sowohl die komplexe Abwicklung der Geschäftsprozesse als auch die Verwaltungsprozesse werden durch moderne Informationstechnologie (IT) gestützt. Dabei spielt die Verfügbarkeit von Daten und Informationen eine zentrale Rolle.

Zum Schutz der Informationen müssen entsprechend gesicherte IT-Systeme und eine zuverlässige IT-Infrastruktur betrieben werden. Risiken, die im Schadensfall eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse aufgrund von IT-Systemausfällen zur Folge haben oder den Verlust und die Verfälschung von Daten verursachen können, werden deshalb über den gesamten Lebenszyklus der Applikation und IT-Systeme hinweg identifiziert und bewertet.

Den wachsenden Anforderungen an die IT-Governance im Hinblick auf Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten wird mit vielfältigen präventiven und korrektiven Maßnahmen begegnet. So wurden geeignete Maßnahmen definiert, damit Risiken vermieden oder mögliche Schäden begrenzt werden können. Diese Maßnahmen werden fortlaufend an die sich verändernden Umstände angepasst. Dazu gehört unter anderem, dass die bestehenden IT-Sicherheitssysteme sowie Richtlinien und Organisationsstrukturen regelmäßig überprüft und optimiert werden, um mögliche informationstechnologische Risiken wie den Ausfall des Rechenzentrums oder sonstiger IT-Systeme bereits im Vorfeld zu erkennen beziehungsweise zu minimieren.

Dem stetig wachsenden Gefährdungspotenzial durch Cyberkriminalität und Hacker-Angriffe wird durch einen konsequenten Ausbau der IT-Sicherheit begegnet. Trotz aller Vorkehrungen können Störungen in der Informationstechnologie und dadurch negative Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Diese Risiken werden weiterhin als mittel eingestuft.

E.2.5. Gesamtrisikoprofil

Die ALBA SE-Gruppe aggregiert sämtliche gemeldeten Risiken gemäß Risikofrüherkennungsrichtlinie. Das Niveau des Risikoprofils ist insgesamt unverändert.

Die zuvor beschriebenen Risiken sind weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit für die ALBA SE-Gruppe und die ALBA SE bestandsgefährdend.

F. Weitere Angaben

F.1. Verwaltungsrat

Im Berichtszeitraum haben sich in der Besetzung des Verwaltungsrats keine Änderungen ergeben. Mitglieder des Verwaltungsrats waren Dirk Beuth, Michaela Vorreiter-Wahner sowie Thorsten Greb. Vorsitzender des Verwaltungsrats war Dirk Beuth, stellvertretende Vorsitzende Michaela Vorreiter-Wahner. Geschäftsführender Direktor der ALBA SE war Thorsten Greb.

F.2. Mitarbeiter*innen

Zahl der Mitarbeiter*innen

In der ALBA SE-Gruppe waren im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 392 Mitarbeiter*innen (FTE) beschäftigt (i. Vj.: 386), davon 138 (i. Vj.: 136) Angestellte und 254 (i. Vj.: 250) gewerbliche Arbeitnehmer*innen.

Die ALBA SE selbst beschäftigt keine Mitarbeiter*innen.

Personalentwicklung

Wie in den Vorjahren wurden auch im Berichtsjahr diverse fachliche Qualifizierungsmaßnahmen sowie individuelle Entwicklungsmaßnahmen in der ALBA SE-Gruppe durchgeführt. Hierzu zählen neben klassischen Weiterbildungsformaten wie Schulungen, Workshops und Trainings auch Coaching-Angebote.

Über das Learning Management System (LMS) und den darin abgebildeten Weiterbildungskatalog wurden Weiterbildungen für alle Belegschaftsgruppen von ALBA in Präsenz oder als Online-Format angeboten. An diesen Schulungen hat auch eine Vielzahl von Mitarbeiter*innen der ALBA SE-Gruppe teilgenommen. Des Weiteren wurden Mitarbeiter*innen der ALBA SE-Gruppe auch über diverse externe Partner weitergebildet.

Das im Jahr 2022 gestartete und mit der neuen Strategie ALBA 2030+ in Einklang stehende Projekt „Werte und Kultur“ wurde 2023 erfolgreich fortgeführt. Erste Maßnahmen wurden auf Grundlage der Kulturvision abgeleitet und umgesetzt. Hierbei erfolgte zunächst eine Fokussierung auf den Bereich Führung und die gemeinsame Erarbeitung von Führungsleitlinien mit Mitarbeiter*innen der oberen Führungsebenen. Finalisierung und Verabschiedung dieser Führungsleitlinien erfolgen im ersten Halbjahr des laufenden Geschäftsjahres.

Nachdem im Dezember 2022 die erste unternehmensweite Versammlung für Mitarbeiter*innen online durchgeführt wurde, fanden sowohl im Juni als auch im Dezember 2023 planmäßig weitere Veranstaltungen unter Beteiligung der ALBA SE-Gruppe statt. Neben aktuellen Entwicklungen aus der Unternehmensgruppe wurde zu Projektständen und -vorhaben informiert sowie Fragen der Belegschaft beantwortet.

Feedback zu diesen Veranstaltungen und weiteren Themen wurde durch die bereits 2021 eingeführten Pulse-Befragungen eingeholt. Das Befragungstool wurde weiterhin genutzt, um ein Führungskräfte-Feedback durchzuführen. Dieses wurde zunächst auf die oberste Führungsebene beschränkt und wird sukzessive auf die weiteren Führungsebenen ausgeweitet.

Nachwuchsgewinnung

Der Fokus auf den Bereich Nachwuchs, der die 30 Auszubildenden der ALBA SE-Gruppe umfasst, wurde auch im Berichtsjahr 2023 beibehalten. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 erlernen circa 30 % der Auszubildenden einen der zwei kaufmännischen Ausbildungsberufe und rund 70 % einen der vier gewerblichen Ausbildungsberufe, die innerhalb der ALBA SE-Gruppe angeboten werden.

Um eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten und die Auszubildenden bestmöglich beim Erlernen des jeweiligen Berufs zu unterstützen, wurden im Berichtsjahr erneut Azubi-Workshops durchgeführt und insgesamt 13 Auszubildende der ALBA SE-Gruppe geschult. Darüber hinaus erhalten alle Auszubildenden der ALBA SE-Gruppe seit diesem Jahr über eine Lern-App individuelle Inhalte, Videos, Tests und Quizzes passend zu dem jeweiligen Ausbildungsberuf. Drei Ausbilder*innen der ALBA SE-Gruppe wurden in Workshops weiterqualifiziert. Das seit 2021 bestehende Angebot zur Inanspruchnahme eines Coachings zur persönlichen Entwicklung oder kurzfristigen Unterstützung in Akutsituationen für Ausbilder*innen blieb auch 2023 bestehen. Die 2021 beschlossene und eingeführte Prämie für Ausbilder*innen wurde 2023 erneut ausgezahlt.

Die Ergebnisse der im Jahr 2022 durchgeführten Befragung der Auszubildenden im Rahmen der Zertifizierung „Faire Ausbildung“ wurden 2023 in der Unternehmensgruppe vorgestellt und entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Unter anderem erhalten Auszubildende nun das Angebot, sich mithilfe 2023 neu eingeführter Analysen und einem individuellen Auswertungsgespräch durch den HR-Bereich intensiver mit der eigenen Zukunfts- und Karriereplanung zu beschäftigen. Darüber hinaus werden weiterhin mit allen Auszubildenden regelmäßige Feedbackgespräche im Rahmen eines standardisierten Prozesses geführt. Eine weitere Maßnahme war die Wiedereinführung von Unternehmensbesichtigungen, die aufgrund der pandemischen Lage in den vorherigen Jahren nicht stattfinden konnten. An insgesamt acht angebotenen Besichtigungsterminen konnten in Summe 55 Teilnehmer*innen von ALBA und somit auch in Teilen der ALBA SE-Gruppe die vielfältigen Anlagen besser kennenlernen. Drei Besichtigungen fanden an Standorten der ALBA SE-Gruppe statt.

Der Azubi-Kick-off, die traditionelle Willkommensveranstaltung für neue Auszubildende von ALBA wurde im Berichtsjahr erneut in Präsenz in Berlin durchgeführt.

Darüber hinaus war ALBA und somit auch die ALBA SE auf Messen, Veranstaltungen oder beispielsweise bei Gesprächsrunden in Schulen vertreten, wodurch die fortlaufenden Kooperationen mit Schulen, Verbänden und gemeinnützigen

Organisationen auch im Berichtsjahr 2023 gepflegt wurden. Unter anderem besuchten 14 Vertreter*innen der DIHK im Herbst 2023 einen Standort der ALBA SE, um sich zu dem Konzept der Dualen Berufsausbildung auszutauschen und die dortige Anlage zu besichtigen.

Neben Auszubildenden beschäftigte die ALBA SE-Gruppe 2023 wie in den Vorjahren Hochschulpraktikant*innen zu fairen Arbeitsbedingungen. Das Siegel „Fair Company“ wurde ALBA deshalb erneut von der gleichnamigen Initiative erteilt. Damit wird auch zukünftig qualifizierter akademischer Nachwuchs angesprochen und an das Unternehmen gebunden.

F.3. Erläuternder Bericht zu den Angaben nach § 289a sowie § 315a Handelsgesetzbuch (HGB)

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der ALBA SE in Höhe von 25.584.000,00 Euro ist eingeteilt in 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,60 Euro. Aktien der Gesellschaft lauten auf den*die Inhaber*in. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem geschäftsführenden Direktor nicht bekannt.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Die zuletzt von der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin, an der ALBA SE gehaltenen 9.198.703 Aktien (rund 93,483 % des Grundkapitals der ALBA SE) sind am 6. April 2024 im Zuge der Verschmelzung der ALBA Europe Holding plc & Co. KG auf die ALBA plc & Co. KG, Berlin, zuvor firmierend als ALBA Group plc & Co. KG, übergegangen.

Seit dem 6. April 2024 sind die Stimmrechte aus den 9.198.703 Aktien der ALBA SE gemäß

§§ 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetz Dr. Eric Schweitzer, Patrick Schweitzer und Caroline Schweitzer über die ALBA plc & Co. KG, Berlin, die ALBA Group Verwaltungs plc, Dublin, die ALBA Strategy GmbH & Co. KGaA, Berlin, und die ALBA Strategy GP GmbH, Berlin, zuzurechnen. Zuvor, einschließlich 31. Dezember 2023, waren diese Stimmrechte Dr. Eric Schweitzer, Patrick Schweitzer und Caroline Schweitzer entsprechend über die ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin, die ALBA Europe Holding Verwaltungs plc, Dublin, die ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, sowie die vorgenannten ALBA Group Verwaltungs plc, ALBA Strategy GmbH & Co. KGaA und ALBA Strategy GP GmbH zuzurechnen. 9.198.703 Aktien gewähren 9.198.703 Stimmen beziehungsweise 93,483 % der Stimmrechte.

4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer*innen am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer*innen, die am Kapital beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte unmittelbar über ihre durch Aktien verbrieften Stimmrechte aus.

6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrats und von geschäftsführenden Direktor*innen und über die Änderung der Satzung

Die ALBA SE hat seit dem 16. Juli 2013 eine monistische Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur. Die Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrat und die Hauptversammlung. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt. Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von geschäftsführenden Direktor*innen wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des § 40 SEAG

verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 13 Nr. 1 der Satzung der ALBA SE, dass der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktor*innen bestellt. Der Verwaltungsrat überwacht die geschäftsführenden Direktor*innen.

Satzungsänderungen werden von der Hauptversammlung beschlossen. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht die Satzung oder zwingende gesetzliche Vorschriften eine größere Stimmenmehrheit erforderlich machen. Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren redaktionelle Fassung betreffen.

7. Befugnisse des Verwaltungsrats, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung hat am 25. Juni 2020 den Verwaltungsrat ermächtigt, mit Wirkung ab dem 26. Juni 2020 für die Dauer von fünf Jahren, also bis zum 25. Juni 2025, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2.558.400,00 Euro zu erwerben.

Der Verwaltungsrat wurde ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen an Dritte gegen Sachleistung zu veräußern, insbesondere auch im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen und dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen.

Zudem wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen, die Aktien gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionär*innen zu veräußern.

Darüber hinaus wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren

Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Er ist im Rahmen der Einziehung ferner ermächtigt, die Einziehung von Stückaktien entweder im Rahmen einer Kapitalherabsetzung oder aber ohne Kapitalherabsetzung vorzunehmen. Erfolgt die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung, so erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 Aktiengesetz (AktG). Für diesen Fall ist der Verwaltungsrat zudem ermächtigt worden, die Angabe der Zahl der Aktien der Gesellschaft in der Satzung anzupassen (§ 237 Abs. 3 Ziff. 3 AktG). Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen ausgeübt werden.

Bei einem Ausschluss des Bezugsrechts müssen die Aktien im Falle der Veräußerung gegen Barzahlung zu einem Preis (ohne Veräußerungsnebenkosten) veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich, höchstens jedoch um 5%, unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs in diesem Sinne gilt der Mittelwert der Börsenkurse, die als Schlusskurse im Xetra-Spezialistenmodell (vormals Parketthandel, oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der eigenen Aktien festgestellt werden.

Bei einer Veräußerung der Aktien gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen muss der Wert der Sacheinlage zudem bei einer Gesamtbeurteilung angemessen im Sinne des § 255 Abs. 2 AktG sein.

Für den Fall, dass die Aktien gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionär*innen veräußert werden, gilt die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts zudem nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien 10% des Grundkapitals nicht übersteigen dürfen, und zwar weder 10% des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung besteht, noch 10% des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts besteht. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG sowie

gegen Sacheinlagen ausgegeben oder veräußert werden, sowie um unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen ausgegebene Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten und aufgrund eines zukünftigen Beschlusses der Hauptversammlung ausgegebene Aktien der Gesellschaft.

Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen ausgeübt werden.

Der Verwaltungsrat hat von den Ermächtigungen im Jahr 2023 keinen Gebrauch gemacht.

8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen mit der ALBA SE, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern der Verwaltung oder mit Arbeitnehmer*innen getroffen sind

Es existieren bei der ALBA SE keine allgemeinen Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats, den geschäftsführenden Direktor*innen oder den Arbeitnehmer*innen.

F.4. Forschung und Entwicklung

In der ALBA SE-Gruppe haben Innovationen und die Weiterentwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle angesichts der Tätigkeitsfelder einen hohen Stellenwert. Forschung und Entwicklung im üblichen Sinne betreibt die Gruppe regelmäßig nicht.

F.5. Umwelt und Nachhaltigkeit

Die operativen Unternehmen der ALBA SE-Gruppe sind in den Bereichen Erfassung und Aufbereitung von Alt- und Neuschrotten tätig. Umwelt und Nachhaltigkeit sind deshalb durchgängig von großer Bedeutung.

G. Prognosebericht

G.1. Entwicklung der ALBA SE-Gruppe

Die im Kapitel Prognosebericht getroffenen Aussagen basieren auf der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der Entwicklung der für die ALBA SE-Gruppe relevanten Märkte. Als Grundlage für die Einschätzungen dienen sowohl die Analysen von Forschungsinstituten und Branchenverbänden als auch interne Marktanalysen. Die im Nachfolgenden getroffenen Einschätzungen beziehen sich auf den Prognosezeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024. Auf die in Kapitel E. dargestellten Chancen und Risiken, die sich auf die prognostizierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, wird verwiesen.

Im Unterschied zu Produktionsbetrieben sind Angaben zu Auftragsbeständen in Unternehmen der Recyclingbranche nicht repräsentativ. Das gilt auch für die Tochtergesellschaften der ALBA SE, denn im Stahl- und Metallrecycling werden Kontrakte in Abhängigkeit von den Bedarfen der Stahlwerke, Metallhütten und Gießereien kurzfristig geschlossen und erfüllt.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das ifo Institut geht von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,7% (Stand Januar 2024) aus. Als Treiber der positiven Entwicklung identifizierte das Institut im Dezember die rückläufigen Inflationsraten sowie steigende Lohneinkommen bei einer gleichzeitig hohen Beschäftigungsrate, die für eine Rückkehr der Kaufkraft und eine Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage sorgen. Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) hingegen rechnet für Deutschland mit einem weiteren Rezessionsjahr und geht in Abhängigkeit von den Auswirkungen der deutschen Haushaltskrise von einem rückläufigen BIP (-0,5%) aus. Ein Grund dafür seien gemäß IW die potenziell verunsichernden Auswirkungen der Haushaltskrise auf die Investitionsentscheidungen der Unternehmen. Zusätzlich wird davon ausgegangen, dass der globale Welthandel in Folge der geopolitischen Lage nur um 1% zunimmt und Deutschland im Zuge des hohen Exportanteils hierdurch beeinflusst sein wird. Die Bundesregierung senkte ihre

Wachstumsprognose Mitte Februar von 1,3% auf 0,2%. Ursächlich für die Korrektur seien Streiks im Verkehr, Probleme in den Lieferketten und geopolitische Spannungen. Die wirtschaftliche Lage könne sich daher erst später erholen.

Branchenentwicklung

Aus Sicht der Wirtschaft sind die Einschätzungen bezüglich des Jahres 2024 pessimistischer. In einer Umfrage des IW beurteilen 30 von 47 befragten Wirtschaftsverbänden die aktuelle Lage schlechter als vor einem Jahr. Lediglich neun Verbände gehen für 2024 von einem höheren Produktionsniveau aus, 23 Verbände erwarten einen Produktions- und Geschäftsrückgang. Als treibend wirken hier Unsicherheiten bezüglich der Stabilität der internationalen Beziehungen und bezüglich Deutschland als Wirtschaftsstandort. Weiterhin werden die schwache Weltwirtschaft, die bestehenden Finanzierungsbedingungen sowie die haushaltspolitischen Entwicklungen als Belastungen für 2024 benannt. Nach einer Erhebung des ifo Instituts berichteten im Januar 2024 36,9% der befragten Industrieunternehmen von einem Auftragsmangel. Im Vorjahr entfiel der Anteil der Unternehmen mit einem Auftragsmangel auf 20,9%.

Mit Fokus auf die für die ALBA SE-Gruppe relevanten Branchen können folgende Einschätzungen dokumentiert werden:

Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. rechnet im Bauhauptgewerbe für das laufende Geschäftsjahr mit einem Umsatzrückgang in Höhe von bis zu 3,5%. Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes geht von einem ähnlichen Umsatzrückgang für 2024 aus und beziffert den Umsatzrückgang mit 3%. Als wesentlichen Treiber identifiziert der Verband den Wohnungsbau. Nach einem Einbruch von 11% im Jahr 2023 wird im laufenden Geschäftsjahr ein Rückgang um voraussichtlich weitere 13% prognostiziert. Der Bauindustrieverband geht für 2024 von einem Abbau an Arbeitsplätzen aus. Das ifo Institut ist optimistischer und erwartet im Bereich der Bauinvestitionen für 2024 einen Rückgang von lediglich 1,8%.

Im Maschinen- und Anlagenbau prognostiziert der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbauer

(VDMA) den Produktionsrückgang auf 4%. Während 2023 hohe Auftragsbestände und abnehmende Lieferengpässe den Auswirkungen der globalen Konjunktur auf die Geschäfte entgegenwirken konnten, wird der sinkende Auftragsbestand die Produktion 2024 immer weniger stützen können.

Die Metall- und Elektroindustrie rechnet für das laufende Geschäftsjahr mit Personalabbau und Insolvenzen. Zu Jahresbeginn hat sich die Stimmung bei den Unternehmen leicht stabilisiert. Zum einen dokumentierten die Unternehmen einen anhaltenden Nachfragerückgang und gesunkene Auftragsbestände, zum anderen wurden jedoch erste Anzeichen für das Erreichen des Tiefpunktes wahrgenommen. In Summe waren die Erwartungen nach wie vor abwärtsgerichtet. Nach einer Analyse eines Kreditversicherers beurteilen die Metallunternehmen ihre wirtschaftliche Lage im Vergleich zu 2023 negativ. Die Mitgliedsunternehmen von Aluminium Deutschland sind mit Blick auf 2024 besorgt um den Industriestandort Deutschland, unter anderem aufgrund steigender regulatorischer Anforderungen und unzureichender Strategievorgaben der Bundesregierung.

Die European Steel Association (EUROFER) erklärt, dass sich auch im Berichtsjahr anhaltende Konflikte, anhaltende Unsicherheiten bei den Energiepreisen und eine Straffung der Geldpolitik aufgrund der anhaltenden Inflation, kombiniert mit düsteren Wirtschaftsaussichten, auf den Stahlverbrauch (-6,3%) ausgewirkt haben. EUROFER erwartet, dass diese Unvorhersehbarkeiten die Erholung des Stahlmarktes (+5,6%, zuvor mit +7,6% prognostiziert) im laufenden Jahr bremsen werden.

Geschäfts- und Ergebniserwartung

Basierend auf den beschriebenen Einschätzungen geht das Management für das Geschäftsjahr 2024 wiederholt von einem durch Unsicherheiten geprägten Marktumfeld aus. Vor dem Hintergrund der umfangreichen Erfahrungswerte der ALBA SE-Gruppe im Umgang mit volatilen Märkten sieht das Management die Unternehmensgruppe jedoch für künftige Herausforderungen gut aufgestellt und in der Lage, erfolgreich auf unterschiedliche Marktentwicklungen reagieren zu können.

Gleichzeitig registriert das Management die anhaltend pessimistischen makroökonomischen Entwicklungen zu Jahresbeginn, stellt jedoch die fortschreitende Zunahme der Bedeutung von Schrotten und Altmetallen im Zuge des weiter an Bedeutung gewinnenden Nachhaltigkeitstrends fest. Im Ergebnis blickt das Management verhalten auf das Jahr 2024 und geht von einer konstanten Entwicklung der Geschäfte aus.

Bei einem angestrebten moderaten Anstieg der Fe- und der NE-Mengen erwartet das Management ein weiterhin stabiles Margenniveau. Höhere operative Kosten für Personal und Versicherungen sowie mengenbedingt steigende Frachtkosten belasten hingegen das Ergebnis. In der Folge erwartet das Management für 2024 ein EBIT von 2 bis 4 Mio. Euro. Im Rahmen der Umsetzung strategisch wichtiger Vorhaben und Revisionen sollen die Investitionsausgaben signifikant steigen.

Zur Sicherung der für den weiteren Geschäftsbetrieb benötigten liquiden Mittel ist die ALBA SE-Gruppe in die Finanzierungsstruktur der ALBA KG eingebunden.

G.2. Entwicklung der ALBA SE

Die für die ALBA SE-Gruppe prognostizierte wirtschaftliche Entwicklung gilt grundsätzlich auch für die ALBA SE selbst. Allerdings sind nicht sämtliche Tochtergesellschaften mit der ALBA SE über Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge verbunden. Für das Geschäftsjahr 2024 rechnet die ALBA SE daher mit einem negativen EBIT auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2023.

Zur Sicherung der für den weiteren Geschäftsbetrieb benötigten liquiden Mittel ist die ALBA SE in die Finanzierungsstruktur der ALBA KG eingebunden.

Köln, 23. April 2024

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023

Inhalt

Konzernabschluss	57		
Konzernbilanz	59	24. Sonstige Forderungen	102
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	61	25. Zahlungsmittel und -äquivalente	103
Konzerngesamtresultat	62	26. Gezeichnetes Kapital	103
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	63	27. Rücklagen	103
Konzern-Kapitalflussrechnung	65	28. Leistungen an Arbeitnehmer*innen aus Pensionszusagen	104
Konzernanhang	67	29. Rückstellungen	108
		30. Finanzielle Schulden	109
		31. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112
		32. Sonstige Verbindlichkeiten	113
		33. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	116
		34. Segmentberichterstattung	117
		35. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	119
		36. Finanzinstrumente	120
		37. Factoring	137
		38. Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen	138
		39. Verwaltungsrat	141
		40. Beschäftigte	142
		41. Honorar für den Abschlussprüfer	142
		42. Corporate Governance nach § 161 AktG	143
		43. Befreiungswahlrechte nach § 264 Abs. 3 HGB	143
		44. Einbeziehung in einen handelsrechtlichen Konzernabschluss	143
Konzernanhang	67		
1. Allgemeine Angaben	67		
2. Grundlagen der Bilanzierung	67		
3. Bilanzierungsmethoden	69		
4. Kapitalmanagement	82		
5. Konsolidierungskreis	83		
6. Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 313 HGB	83		
7. Umsatzerlöse mit Kunden	84		
8. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	85		
9. Sonstige betriebliche Erträge	85		
10. Materialaufwand	86		
11. Personalaufwand	86		
12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen	87		
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	88		
14. Finanzergebnis	89		
15. Ertragsteueraufwendungen/-erträge	90		
16. Ergebnis je Aktie	91		
17. Immaterielle Vermögenswerte	92		
18. Sachanlagen	94		
19. Finanzielle Vermögenswerte	97		
20. Ertragsteueransprüche und -schulden	98		
21. Vorräte	100		
22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100		
23. Vertragssalden	101		

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	17	5.555	5.568
Sachanlagen	18	42.026	39.821
Sonstige Forderungen	24	742	989
Latente Steueransprüche	20	5.629	5.806
		53.952	52.184
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	21	22.331	21.663
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	9.793	14.268
Vertragsvermögenswerte	23	6.954	7.432
Finanzielle Vermögenswerte	19	104.323	107.016
Sonstige Forderungen	24	1.675	4.076
Ertragsteuererstattungsansprüche	20	303	418
Zahlungsmittel und -äquivalente	25	344	393
		145.723	155.267
		199.675	207.451

Konzernabschluss Konzernbilanz

Passiva		31.12.2023	31.12.2022
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	26	25.584	25.584
Kapitalrücklage	27	47.261	47.261
Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	27	65.845	73.481
Kumuliertes übriges Konzernergebnis	27	-3.718	-3.379
		134.972	142.947
Schulden			
Langfristige Schulden			
Leistungen an Arbeitnehmer aus Pensionszusagen	28	6.163	6.051
Sonstige langfristige Rückstellungen	29	3.266	3.274
Latente Steuerschulden	20	5.156	4.684
Finanzielle Schulden	30	10.397	10.509
Sonstige Verbindlichkeiten	32	942	1.256
		25.923	25.774
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	29	2.291	2.289
Ertragsteuerschulden	20	4.472	1.561
Finanzielle Schulden	30	5.418	4.880
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31	22.371	25.500
Vertragsverbindlichkeiten	23	211	300
Sonstige Verbindlichkeiten	32	4.017	4.200
		38.780	38.730
		64.702	64.504
		199.675	207.451

Ab dem 1. Januar 2023 gelten Änderungen an IAS 12. Gemäß den Änderungen wurden die Vorjahreswerte in den Posten latente Steueransprüche und Steuerschulden jeweils um TEUR 3.527 erhöht.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

		2023	2022
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	7	311.265	406.136
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	8	282	-2.716
3. Sonstige betriebliche Erträge	9	3.893	3.554
4. Materialaufwand	10	-254.041	-338.038
5. Personalaufwand	11	-21.875	-21.386
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen	12	-8.806	-6.780
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	-28.648	-29.257
8. Finanzerträge	14	2.794	255
9. Finanzierungsaufwendungen	14	-2.086	-956
10. Ertragsteuern	15	-4.509	-3.312
11. Ergebnis nach Steuern		-1.732	7.501
Ergebnis je Aktie	16	-0,18	0,76

Das Ergebnis nach Steuern entfällt, wie auch im Vorjahr, ausschließlich auf die Anteilseigner der ALBA SE.

Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen (Konzerngesamtergebnis) für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

		2023	2022
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
Konzernergebnis		-1.732	7.501
Beträge, die nicht in künftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen inklusive latenter Steuern	27, 28	-339	1.138
Beträge, die ggf. in künftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden			
Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten (inklusive latenter Steuern)	27, 36	0	12
Erfolgsneutral erfasstes Ergebnis		-339	1.149
Konzerngesamtergebnis		-2.070	8.650

Das Konzerngesamtergebnis entfällt, wie auch im Vorjahr, ausschließlich auf die Anteilseigner der ALBA SE.

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis
zum 31. Dezember 2023

	Anhangangabe Nr.	Kumuliertes übriges Konzernergebnis						
		Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital	Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	Beizulegender Zeitwert von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten	Andere neutrale Transaktionen	Konzern-eigenkapital
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2022		25.584	47.261	65.980	-4.486	-12	-31	134.296
Ergebnis nach Steuern				7.501				7.501
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	27, 28, 36				1.138	12	0	1.149
Konzern-gesamtergebnis								8.650
Stand am 31.12.2022		25.584	47.261	73.481	-3.348	0	-31	142.947

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis
zum 31. Dezember 2023

	Anhangangabe Nr.	Kumuliertes übriges Konzernergebnis						
		Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital	Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	Beizulegender Zeitwert von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten	Andere neutrale Transaktionen	Konzern-eigenkapital
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2023		25.584	47.261	73.481	-3.348	0	-31	142.947
Ergebnis nach Steuern				-1.732				-1.732
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	27, 28, 36				-339	0	0	-339
Konzern-gesamtergebnis								-2.070
Dividende				-5.904				-5.904
Stand am 31.12.2023		25.584	47.261	65.845	-3.687	0	-31	134.972

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

		2023	2022
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
Ergebnis nach Steuern		-1.732	7.501
Ertragsteuern	15	4.509	3.312
Finanzerträge	14	-2.794	-255
Finanzierungsaufwendungen	14	2.086	956
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12, 17, 18	8.806	6.780
Gewinn aus Anlagenabgängen	9, 13	-550	-204
Veränderungen der Pensions- und sonstigen Rückstellungen	28, 29	-600	-806
Veränderung Trade Working Capital		1.259	6.634
Veränderungen sonstiges Netto-Betriebsvermögens		135	-6.797
Zinseinzahlungen		2.606	232
Zinsauszahlungen		-1.041	-862
Ertragsteuerzahlungen		-687	-3.400
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		11.999	13.092
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen		638	209
Investitionen in Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte)	18	-5.322	-6.910
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	17	-8	-19
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-4.693	-6.721

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

		2023	2022
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	30	-4.084	-3.415
Tilgung von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	30	-252	-43
Gewinnabführung an beherrschende Gesellschafterin		0	-12.934
Gezahlte Dividende		-5.904	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-10.240	-16.392
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-2.934	-10.021
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		105.531	115.552
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	25	102.597	105.531
Zusammensetzung Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungsmittel und -äquivalente lt. Bilanz		344	393
Cashpooling		102.253	105.138
		102.597	105.531

Konzernanhang

1. Allgemeine Angaben

Die ALBA SE hat ihren Sitz in Köln. Die Geschäftsadresse lautet: Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln, Deutschland. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 64052 geführt. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 umfasst neben der Gesellschaft ihre Tochtergesellschaften (zusammen die „ALBA SE-Gruppe“).

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von Unternehmen, die im Stahl- und Metallrecycling tätig sind. Sie erfassen Alt- und Neuschrotte, bereiten diese auf und versorgen Stahlwerke, Gießereien und Metallhütten mit Eisen- und Nichteisen-Metallen.

Die zuletzt von der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin (ALBA Europe Holding KG), an der ALBA SE gehaltenen 9.198.703 Aktien (rund 93,483% des Grundkapitals der ALBA SE) sind am 6. April 2024 im Zuge der Verschmelzung der ALBA Europe Holding KG auf ihre Muttergesellschaft, ALBA plc & Co. KG, Berlin, zuvor firmierend unter ALBA Group plc & Co. KG (ALBA Group KG), übergegangen.

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss der ALBA plc & Co. KG (ALBA KG) eingebunden. Auf Ebene der ALBA KG und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen (ALBA) sind Zentralbereiche wie beispielsweise Treasury, Tax und Group Accounting angesiedelt. Ihre Aufgaben und Dienstleistungen erstrecken sich auch auf die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen.

Am 6. Juli 2023 wurde die ALBA SE von ihrer Großaktionärin darüber informiert, dass diese den Prozess für eine mögliche Veräußerung von Aktien an der ALBA SE zur Hereinnahme eines strategischen Investors gestoppt hat.

Der Verwaltungsrat wird der Hauptversammlung 2024 aufgrund der Geschäftsentwicklung 2023 keine Dividendenzahlung vorschlagen.

2. Grundlagen der Bilanzierung

(a) Zugrunde liegende Rechnungslegungsvorschriften

Die ALBA SE, Köln, (nachfolgend „ALBA SE“ oder „Muttergesellschaft“) ist als börsennotierte Aktiengesellschaft nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards (ABI. EG Nr. L 243 S. 1) seit dem Geschäftsjahr 2005 dazu verpflichtet, einen Konzernabschluss nach den von der Europäischen Union (EU) übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Die IFRS-Konzern-Eröffnungsbilanz wurde auf den 1. Januar 2004 aufgestellt (Tag des Übergangs auf IFRS gemäß IFRS 1, Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards).

Der Konzernabschluss ist in Anwendung von § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den Vorschriften der am Bilanzstichtag gültigen Rechnungslegungsregeln gemäß den von der EU

übernommenen IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) und des Standing Interpretations Committee (SIC) des International Accounting Standards Board (IASB), London/Großbritannien, erstellt und steht in Übereinstimmung mit den Richtlinien der EU zur Konzernrechnungslegung (Richtlinie 83/349/EWG).

Der Konzernanhang enthält auch die nach dem deutschen HGB ergänzend aufzunehmenden Angaben.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde durch den geschäftsführenden Direktor des Verwaltungsrats am 23. April 2024 genehmigt.

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Vorgänge, die bis zum 23. April 2024 eingetreten sind und für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie für die Zahlungsströme der ALBA SE-Gruppe wesentlich sein könnten.

(b) Bewertung von Vermögenswerten und Schulden

Der Konzernabschluss wird auf der Basis historischer Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten aufgestellt, mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten und bestimmten Eigenkapital- und Schuldinstrumenten. Diese sind zum Zeitwert bewertet.

(c) Funktionale und Darstellungswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, der funktionalen Währung der Gesellschaft. Die Beträge werden in TEUR dargestellt. In Einzelfällen können im Vergleich zu den ungerundeten Beträgen Rundungsdifferenzen auftreten.

(d) Verwendung von Annahmen und Schätzungen des Managements

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS verlangt vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von

Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Ermessensentscheidungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden ebenfalls laufend überprüft. Überarbeitungen der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden in der Periode, in der die Schätzungen überarbeitet werden, und in allen betroffenen zukünftigen Perioden erfasst.

Eine schwache Konjunktur prägte das Geschäftsumfeld der ALBA SE-Gruppe 2023. Im Wesentlichen wirkten sich hier makroökonomische Entwicklungen wie das weiterhin hohe Niveau der Energiepreise, der Russland-Ukraine-Krieg, Inflation, Zinspolitik und Investitionszurückhaltung auf verschiedene Wirtschaftssektoren negativ aus. Die sich daraus ergebenden zahlreichen Unsicherheitsfaktoren belasteten die Stahl- und Metallbranche sehr.

Die Themen Umwelt, Klimaschutz und Ressourcenschonung und damit auch das Thema Kreislaufwirtschaft sind fest in der Strategie der ALBA SE-Gruppe und ihrem Handeln verankert. Die Kreislaufwirtschaft stellt einen wichtigen Hebel dar, um Klimaschutzziele zu erreichen und die endlichen Ressourcen zu schonen. Stahlschrottreycling trägt zur Ressourcenschonung bei, spart also beispielsweise den endlichen Rohstoff Eisenerz. Stahlschrottreycling reduziert außerdem den CO₂-Ausstoß der Stahlindustrie um etwa ein Drittel. Auch die Wiederverwertung von Nichteisen-Metallen schützt die endlichen natürlichen Ressourcen und vermindert die Emission von Treibhausgasen.

Auswirkungen des Klimawandels zeigten im Geschäftsjahr 2023 keine materiellen Effekte, die zum Stichtag 31. Dezember 2023 im Konzernabschluss abzubilden gewesen wären. Die Effekte politischer Bemühungen mit dem Ziel einer emissionsärmeren Wirtschaft und mögliche

Verschärfungen in Bezug auf Umweltvorschriften lassen sich aktuell nicht abschätzen. Durch eine Beschleunigung des Klimawandels kann es zukünftig zu Niedrig- oder Hochwasser in den Flüssen kommen, was ein Absatzrisiko beim Transport mit Schiffen darstellt.

Die Unsicherheiten bei der Erstellung von Prognosen sind weiterhin hoch und führen zur Anwendung schätz- und prämissensensitiver Bilanzierungsgrundsätze sowie zu Ermessensentscheidungen des Managements. Diese Entwicklungen können einen negativen Einfluss auf die beizulegenden Zeitwerte und Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Höhe und Zeitpunkt der Ergebnisrealisierung und Zahlungsflüsse haben. Schweregrad und Dauer der Entwicklungen sind entscheidend für das Ausmaß der im Konzernabschluss der ALBA SE-Gruppe abzubildenden Belastungen. Das Unternehmen stützte seine Schätzungen und Annahmen auf aktuell vorhandenes Wissen und die besten verfügbaren Informationen.

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen könnte und innerhalb des laufenden Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung erforderlich macht, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Angabe 3 (f): Bewertung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16: Schätzung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer bei Mietverträgen mit unbestimmter Laufzeit
- Angabe 3 (n), 15, 20: Einschätzung, dass in Bezug auf unterschiedliche Rechtsauffassungen mit der Finanzverwaltung keine Rückstellung für steuerliche Risiken gebildet wurde, da die Eintrittswahrscheinlichkeit weniger als 25 % beträgt. Im Falle des Eintritts würde sich eine entsprechende Steuerbelastung ergeben
- Angaben 19, 22, 23, 24, 36: Werthaltigkeit von Forderungen und Vertragsvermögenswerten: Einschätzung der Realisierbarkeit zweifelhafter Forderungen beziehungsweise die Ermittlung erforderlicher Wertberichtigungen
- Angabe 29: Ansatz und Bewertung von Rückstellungen: wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenabflusses

Weitere Annahmen und Schätzungsunsicherheiten sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Angabe 3 (d), (e): Bewertung immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen: konzern-einheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern
- Angabe 3 (h), 17: Wertminderungstest: wesentliche Annahmen und Schätzungen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegen haben, inklusive Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE)
- Angabe 28: Bewertung leistungsorientierter Verpflichtungen – wesentliche versicherungsmathematische Annahmen

3. Bilanzierungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in die Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Dabei werden die vom Mutterunternehmen angewandten Ansatz- und Bewertungsregeln auch von den Tochtergesellschaften beachtet.

Zur Verbesserung der Klarheit sind in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz einzelne Posten zusammengefasst, die im Anhang erläutert werden.

Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres realisiert werden beziehungsweise abfließen; alle anderen sind als langfristig klassifiziert.

(a) Konsolidierungsgrundsätze

Die ALBA SE übt als Mutterunternehmen die Beherrschung über ihre Tochterunternehmen aus. Sie besitzt mit jeweils 100 % der Stimmrechte die Verfügungsgewalt, mit der die maßgeblichen Geschäftstätigkeiten der vollkonsolidierten Unternehmen gesteuert werden. Durch die Verfügungsgewalt partizipiert die ALBA SE an den positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus den beherrschten Unternehmen.

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem Kalenderjahr. Sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen schließen ihr Geschäftsjahr zum 31. Dezember ab.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 10 (Konzernabschlüsse) in Verbindung mit IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) nach der Erwerbsmethode, wobei die Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem auf sie jeweils entfallenden anteiligen Eigenkapital unter Berücksichtigung der Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zum Zeitpunkt ihres Erwerbs verrechnet werden. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten werden als Aufwand behandelt.

Verbleibende Unterschiedsbeträge aus der Verrechnung werden als Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert. Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben. Die Werthaltigkeit der Firmenwerte wird stattdessen mindestens einmal jährlich oder bei Vorliegen von auslösenden Sachverhalten anhand eines Impairment-Tests überprüft. Die übrigen aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierungen entsprechend der korrespondierenden Vermögenswerte und Schulden fortgeführt und abgeschrieben.

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften aufgerechnet. Im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden die Umsätze, Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen den Konzernunternehmen gegenseitig aufgerechnet.

Zwischengewinne aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen sowie aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen zwischen einbezogenen Konzerngesellschaften werden eliminiert, sofern der Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Die entsprechenden Vorgänge aus Vorjahren werden fortgeführt, soweit sie als wesentliche Zwischengewinne im Entstehungsjahr eliminiert wurden.

(b) Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Wechselkurs in Euro umgerechnet. Kursgewinne und -verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden ergebniswirksam berücksichtigt. Zur Kurssicherung abgeschlossene Termingeschäfte werden zu ihren jeweiligen Zeitwerten (Fair Value) angesetzt.

Die Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind in Euro, der jeweiligen funktionalen Währung der Gesellschaften, aufgestellt.

(c) Finanzinstrumente

IFRS 9 (Finanzinstrumente) unterscheidet in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte die folgenden drei Kategorien:

- Eigenkapitalinstrumente
- Derivate
- Schuldinstrumente

Die Klassifizierung der Schuldinstrumente erfolgt auf Basis eines Modells, welches auf das Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte sowie auf die Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts Bezug nimmt. Es wird zwischen drei Geschäftsmodellen unterschieden:

- Halten: Hier besteht das Ziel des Geschäftsmodells darin, die Schuldinstrumente zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme (Zinserträge) und bei Fälligkeit den Nominalwert zu vereinnahmen. Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen an festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die lediglich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen.
- Halten und Verkauf: Das Ziel dieses Geschäftsmodells besteht darin, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch die Schuldinstrumente zu veräußern. Auch hier führen die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts an festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die lediglich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen.
- Handel: Dieses Geschäftsmodell hat die kurzfristige Realisierung von Kursgewinnen zum Ziel. Weiterhin werden hier alle Schuldinstrumente zugeordnet, die nicht anderweitig eingegliedert werden konnten.

Beim erstmaligen Ansatz erfolgt die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Die anfallenden Transaktionskosten werden einbezogen, es sei denn, es handelt sich um ein Finanzinstrument, das in der Folge erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Die Bewertung erfolgt stets zum Handelstag.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt in Abhängigkeit von der Kategorie und bei Schuldinstrumenten in Abhängigkeit von

der weitergehenden Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value:

- Eigenkapitalinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Option der erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis wird nicht ausgeübt.
- Derivate werden in Abhängigkeit des Vorhandenseins einer bilanziellen Sicherungsbeziehung entweder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (bilanzielle Sicherungsbeziehung liegt vor) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (bilanzielle Sicherungsbeziehung liegt nicht vor) bewertet.
- Schuldinstrumente mit dem Geschäftsmodell „Halten“ werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.
- Schuldinstrumente, deren Geschäftsmodell im Halten und Verkauf besteht, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Die Übernahme der im sonstigen Ergebnis erfassten Wertschwankungen in das Jahresergebnis erfolgt erst zum Zeitpunkt des Abgangs.
- Bei Schuldinstrumenten mit dem Geschäftsmodell „Handel“ wird eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die erstmalige Erfassung sowie die Folgebewertung von Derivaten erfolgen nach den gleichen Vorgaben wie bei den finanziellen Vermögenswerten.

(i) Originäre (nicht-derivative) Finanzinstrumente

Die originären Finanzinstrumente in der ALBA SE-Gruppe bestehen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Cashpooling und sonstigen finanziellen Forderungen, bestimmten sonstigen Forderungen, Zahlungsmitteln und -äquivalenten sowie finanziellen Schulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und bestimmten sonstigen Verbindlichkeiten.

Die erstmalige Bewertung der Finanzinstrumente erfolgt zum am Handelsstichtag beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung variiert in Abhängigkeit der Einstufung.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in zwei Portfolien unterteilt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sowohl zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten werden, das heißt Kundenforderungen, die im Rahmen eines Factoring-Programms angedient werden (sog. „Factoring-Forderungen“), werden dem Geschäftsmodell „Halten und Verkauf“ zugeordnet und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Im Zeitpunkt des Verkaufs werden die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge realisiert. Aufgrund der sehr kurzen Zeitspanne zwischen Entstehung und Verkauf der Forderungen ergeben sich regelmäßig keine Fair Value-Änderungen. Alle sonstigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows gehalten werden, werden dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen aus Cashpooling und sonstige finanzielle Forderungen, einige sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und -äquivalente werden dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Bestehen an der vollständigen Realisierbarkeit von Finanzinstrumenten Zweifel, werden sie mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt. Die Risikovorsorge wird in Höhe der erwarteten Kreditausfälle für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente, für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente und auch für Vertragsvermögenswerte gebildet. Die erwarteten Kreditausfälle umfassen neben Einzelwertberichtigungen die Bildung von Wertberichtigungen für erwartete Verluste.

Einzelwertberichtigungen werden erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen. Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Schuldners, eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass ein Schuldner in Insolvenz oder in ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, sowie ein Vertragsbruch gelten als Indikatoren für das Vorhandensein einer Wertminderung.

Sofern Forderungen als uneinbringlich eingestuft wurden, erfolgt die ergebniswirksame Ausbuchung.

Zudem wird zusätzlich dem erwarteten Ausfallrisiko über die gesamte Kreditlaufzeit durch die Erfassung von Wertminderungen auf Basis historischer Ausfallquoten beziehungsweise durch die Berücksichtigung von externen Ratings Rechnung getragen. Entfallen in den Folgeperioden die Gründe für die Wertminderung, wird eine ergebniswirksame Wertaufholung erfasst.

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus dem Posten erloschen beziehungsweise ausgelaufen sind oder der finanzielle Vermögenswert übertragen wird.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird nur dann ausgebucht, wenn diese erloschen ist, was bedeutet, die im Vertrag genannte Verpflichtung ist beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen.

(ii) Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zur Reduzierung von Währungs- und Metallpreisisiken eingesetzt und im Rahmen der Erstbewertung zum Fair Value bilanziert. Der Ausweis erfolgt unter „Finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise unter „Finanzielle Schulden“.

Zur Folgebewertung der derivativen Finanzinstrumente wird der Fair Value mittels anerkannter finanzwirtschaftlicher Modelle berechnet. Die angesetzten Fair Values entsprechen jeweils dem Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartner*innen ein Vermögenswert oder eine Schuld beglichen werden könnte. Die Bewertung gibt die Einschätzung der Marktgegebenheiten durch die Vertragspartner*innen zum Stichtag wieder. Sie wurden auf Basis der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten, die jedoch kontinuierlich Veränderungen unterliegen, ermittelt. Zahlreiche Faktoren können die Bewertung beeinflussen und zwischenzeitlich zu abweichenden Werten geführt haben. Die bisherige Wertentwicklung ist nicht aussagekräftig für die zukünftige Entwicklung.

Die Ergebniswirksamkeit von Änderungen des Fair Values der derivativen Finanzinstrumente ist grundsätzlich davon abhängig, ob das Derivat als Sicherungsinstrument eingesetzt wurde und von dem abgesicherten Posten.

Derivative Finanzinstrumente können zur Sicherung des Fair Values eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer bilanzierten Schuld eingesetzt werden (Fair Value Hedge). Ist dies der Fall, werden die Änderungen des Fair Values von Derivaten gemeinsam mit den Änderungen des Fair Values des abgesicherten Vermögenswertes oder der Schuld ergebniswirksam erfasst.

Erfolgt durch derivative Finanzinstrumente eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer bilanzierten Schuld, werden diese Sicherungsgeschäfte als Cashflow Hedges klassifiziert. Der effektive Teil von Änderungen des Fair Values von Derivaten in einer Sicherungsbeziehung wird erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Dagegen wird der ineffektive Teil der Wertänderungen direkt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wechselkursrisiken

Im Rahmen von Devisentermingeschäften wird gemäß den Vorgaben interner Richtlinien und Verfahrensanweisungen zum Zeitpunkt des zugrunde liegenden Geschäftsabschlusses ein bestimmter Devisenkurs für einen bestimmten Termin in der Zukunft festgeschrieben. Dabei ist sichergestellt, dass sich das Fälligkeitsdatum mit dem geplanten Zahlungstermin der zugrunde liegenden Forderung beziehungsweise Verbindlichkeit weitestgehend deckt und keine wesentlichen offenen Fremdwährungs- oder Termingelddispositionen entstehen.

Aus den operativen Fremdwährungsgeschäften selbst ergibt sich ein Marktpreisrisiko, das jeweils durch das verknüpfte Devisentermingeschäft im Rahmen einer Sicherungsbeziehung ausgeglichen wird. Durch diese ist gewährleistet, dass zum vereinbarten Termin Liquidität in der gesicherten Währung in entsprechender Höhe zur Verfügung steht.

Metallpreisänderungsrisiken

Die Gesellschaften des Segmentes Stahl- und Metallrecycling handeln mit Metallen und Legierungen. Es werden sowohl Strecken- als auch Lagergeschäfte abgewickelt. Der Handel mit Metallen findet dabei in Märkten statt, in denen die Preise häufigen Schwankungen unterliegen.

Preisänderungen können sich auf Verträge auswirken, deren Erfüllungstermin nach dem Bilanzstichtag liegt, auf Verträge, bei denen der Gefahrenübergang bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist, der Preis aber erst nach Gefahrenübergang fixiert wird, und auf Lagerbestände.

Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(d) Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind zu Anschaffungskosten abzüglich auf ihre jeweiligen Nutzungsdauern verteilte, planmäßige Abschreibungen bewertet. Mit Ausnahme von Firmenwerten mit zeitlich unbestimmbarer Nutzungsdauer erfolgt die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte linear über einen Zeitraum von zwei bis 20 Jahren oder sofern Anhaltspunkte für eine außerplanmäßige Wertminderung vorliegen. Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten mit zeitlich unbestimmbarer Nutzungsdauer werden berücksichtigt, wenn dies im Rahmen der mindestens einmal jährlich durchgeführten Impairment-Tests geboten ist oder bei einem auslösenden Ereignis. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung werden, mit Ausnahme von Firmenwerten, entsprechende Zuschreibungen vorgenommen, die die fortgeführten Buchwerte nicht übersteigen dürfen.

(e) Sachanlagen

Die Sachanlagen sind gemäß IAS 16 (Sachanlagen) zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten nutzungsbedingten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Nach dem „Komponenten-Ansatz“ werden unter bestimmten Bedingungen Ausgaben für Vermögenswerte aufgeteilt und die einzelnen Bestandteile gesondert bewertet. Dies gilt insbesondere, wenn die Bestandteile unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen oder über einen unterschiedlichen Wertminderungsverlauf verfügen, der unterschiedliche Abschreibungsverfahren rechtfertigt.

Kosten für die Reparatur und die laufende Wartung von Sachanlagen werden erfolgswirksam verrechnet. Eine Aktivierung erfolgt nur dann, wenn die Kosten zu einer Erweiterung, einer wesentlichen Verbesserung oder dem Austausch einer einzelnen Komponente des jeweiligen Vermögenswertes führen.

Die direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten, die im Rahmen des Erwerbs, des Baus oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes anfallen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Ein qualifizierter Vermögenswert liegt vor, wenn sich der Prozess zur Versetzung des Vermögenswertes in den gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erstreckt. Fremdkapitalkosten werden aktiviert, bis der Vermögenswert für die vorgesehene Nutzung bereit ist. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfallens ergebniswirksam erfasst.

Das unbewegliche Sachanlagevermögen (Gebäude und Bauten) wird nach Maßgabe der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dies gilt auch für das bewegliche Sachanlagevermögen. Bei der Bemessung der Abschreibungsbeträge werden nach Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer verbleibende Restwerte berücksichtigt.

Rückbauverpflichtungen werden gemäß IAS 16.16 (c) in Höhe des abgezinsten Erfüllungsbetrags in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des betreffenden Vermögenswertes einbezogen und planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögenswertes abgeschrieben. Die erwarteten Verpflichtungen sind unter den Rückstellungen dargestellt.

Bei Verkauf oder Stilllegung von Sachanlagen wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern und Abschreibungssätze zugrunde:

	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
	Jahre	%
Grundstücke und Gebäude		
Gebäude	25 - 50	2,00 - 4,00
Außenanlagen	5 - 33	3,33 - 20,00
Technische Anlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Fahrzeuge	2 - 9	11,11 - 50,00
Behälter	1 - 10	10,00 - 100,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 25	4,00 - 50,00
Geringwertige Vermögenswerte (ab 250 bis zu 800 Euro)	2 - 13	7,69 - 50,00
Geringwertige Vermögenswerte: Behälter (ab 60 Euro bis zu 800 Euro)	3 - 6	16,66 - 33,33

Geringwertige Wirtschaftsgüter (außer Behälter) werden bis zu einem Wert von 250 Euro sofort im Aufwand erfasst, innerhalb der Wertgrenze von 250 Euro bis 800 Euro aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden unter den entsprechenden Anlagenklassen ausgewiesen. Davon abweichend werden Behälter bis zu einem Wert von 60 Euro sofort aufwandswirksam erfasst, innerhalb der Wertgrenze von 60 Euro bis 800 Euro aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gegebenenfalls werden im Rahmen von Impairment-Tests, die durchgeführt werden, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, außerplanmäßige Wertminderungen berücksichtigt. Bei Wegfall der Gründe für Wertminderungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

(f) Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes (des Leasinggegenstands) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt.

In Anwendung von IFRS 16 bilanziert die Gruppe als Leasingnehmerin grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistende Leasinganreize,
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien,
- Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Nach IFRS 16.26 wird die Leasingverbindlichkeit am Bereitstellungsdatum zum Barwert angesetzt. Wenn ohne Weiteres bestimmbar, ist nach dem Standard der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz zu verwenden. Da dieser jedoch auf in der Praxis regelmäßig nicht verfügbaren Informationen des Leasinggebers basiert, wird in der ALBA SE-Gruppe grundsätzlich auf den Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers zurückgegriffen. Der anzuwendende Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz der Cashpooling-Verbindlichkeiten der ALBA SE-Gruppe. Bei diesem Zinssatz handelt es sich um den Zinssatz, zu dem sich die Gesellschaft der ALBA SE-Gruppe aktuell bei ihrer Gesellschafterin verschulden könnte.

Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Leasingverbindlichkeit,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- anfängliche direkte Kosten und
- Rückbauverpflichtungen.

Splittet sich die monatliche Zahlung in mehrere Komponenten (bspw. beim Auto in die monatliche Leasingzahlung und monatliche Zahlungen für Wartung und Verschleiß), so werden die einzelnen Komponenten getrennt. Zahlungen für Wartung und Verschleiß sowie sonstige Servicezahlungen sind nicht als Leasingzahlungen zu erfassen und fließen nicht in die Leasingverbindlichkeit sowie den Nutzungswert ein.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer des Leasinggegenstands abgeschrieben. Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt. Die Leasingverbindlichkeit wird in den Folgeperioden mit der Effektivzinsmethode bewertet. Hierbei werden Zins- und Tilgungszahlungen voneinander abgegrenzt.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (Neuwert kleiner als TEUR 5 beziehungsweise weniger als zwölf Monate und ohne Kaufoption) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen werden linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wird ein Leasingverhältnis anfänglich als kurzfristig eingeschätzt und ändert sich im Laufe der Grundmietzeit die Einschätzung über die Ausübung der Verlängerungsoption in hinreichend sicher, so ist das Leasingverhältnis wie ein neues Leasingverhältnis zu behandeln und entsprechend neu einzuschätzen.

Einige Leasingverträge, insbesondere im Immobilienbereich, enthalten automatische Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung beziehungsweise Nicht-Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Des Weiteren werden die Vorschriften nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Die Nutzungsrechte werden auf Wertminderung überprüft, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

(g) Vorräte

Die unter den Vorräten gemäß IAS 2 (Vorräte) ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zum niedrigeren Wert der auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten und ihrem Nettoveräußerungswert, das heißt, dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Vertriebskosten, bewertet. Ausgegangen wird dabei primär von tatsächlich um den Stichtag herum erlösten beziehungsweise fixierten Verkaufspreisen. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie auf den Herstellungsbereich entfallen. Wesentliche Leerkosten in Folge von Produktionsausfällen sind im Berichtsjahr nicht angefallen und wurden daher nicht gesondert berücksichtigt.

(h) Impairment-Test

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten erfolgt in der ALBA SE-Gruppe jährlich zum 30. September oder zusätzlich bei Erkennen

von besonderen Anlässen auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) im Sinne von IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten).

(i) Definition der ZGE

Die ALBA SE-Gruppe hat auf Basis der wirtschaftlichen Verflechtungen eine eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit identifiziert, die dem Zuschnitt des Segmentes Stahl- und Metallrecycling entspricht.

Im Segment Stahl- und Metallrecycling wird auf den durch die Gesellschaften betriebenen Plätzen Schrott unsortiert in meist kleinen Mengen gekauft, sortiert, gegebenenfalls bearbeitet und in großen Mengen verkauft. Im Segment besteht Transparenz über die erzielbaren Verkaufspreise und allgemeinen Marktentwicklungen. Darüber hinaus ist die Handelsmenge des Segmentes insgesamt für die Marktteilnehmer signifikant, was sich auf die Verhandlungsposition der einzelnen Gesellschaften zusätzlich positiv auswirkt. Die Einzahlungen des Segmentes resultieren auch aus der segmentinternen Informationstransparenz, verbunden mit Markt- und insbesondere Preisvorteilen aus der segmentweiten Bündelung von Verkaufsmengen. Insgesamt ergibt sich für alle Gesellschaften des Segmentes ein einheitlicher Strom der Erlösrealisierung. Insofern und aufgrund der durch die Segmentführungsgesellschaft ausgeübten gemeinsamen Leitung sind die Einzelgesellschaften nicht als „weitestgehend unabhängig“ anzusehen, vielmehr werden alle Gesellschaften in diesem Segment in ihrer Gesamtheit als eine ZGE qualifiziert.

Das Monitoring des Geschäfts- oder Firmenwertes erfolgt durch den Verwaltungsrat. Dieser erhält quartalsweise ein Reporting, das neben den aktuellen Ergebniszahlen des Segmentes Stahl- und Metallrecycling auch Plan-Ist-Abweichungen beinhaltet. Die Planzahlen der Abweichungsanalyse stellen dabei die Basis des vorangegangenen jährlichen Impairment-Tests dar, so dass die Plan-Ist-Abweichung als Indikator für das Monitoring des Geschäfts- oder Firmenwertes herangezogen wird.

(ii) Durchführung der Impairment-Tests

Im Rahmen des Impairment-Tests wird der Restbuchwert der ZGE mit ihrem erzielbaren Betrag, der dem höheren Wert aus beizulegendem

Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert entspricht, verglichen. Sofern der Nutzungswert den Buchwert übersteigt, wird auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten verzichtet.

Zu den Bilanz- beziehungsweise Bewertungsstichtagen betrifft der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte ausschließlich das Segment Stahl- und Metallrecycling, das auch als ZGE identifiziert wurde.

Bei der Ermittlung des im Segment Stahl- und Metallrecycling verwendeten Nutzungswertes wird der im Rahmen eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelte Barwert der künftigen Zahlungen, die im Rahmen der aktuellen, nach Standort individuellen Planungen des Segmentes Stahl- und Metallrecycling für die nächsten fünf Jahre prognostiziert werden, zugrunde gelegt. Dabei werden ein risikofreier Zinssatz von 2,7 % (i. Vj.: 2,0 %), ein Marktrisiko von 6,5 % (i. Vj.: 6,5 %) sowie ein Beta-Faktor von 1,2 (i. Vj.: 1,2) angenommen. Der Kapitalisierungszinssatz vor Steuern beträgt 11,4 % (i. Vj.: 11,0 %). Nach Steuern ergibt sich ein Kapitalisierungszinssatz von 8,8 % (i. Vj.: 8,5 %).

Ausgangspunkt der Berechnung des Free Cashflow der ZGE ist das geplante EBT (Ergebnis vor Ertragsteuern) des Segmentes gemäß der aktuellen Drei-Jahres-Planung. Dabei stellt das EBT eine Ergebnisgröße aus verschiedenen Annahmen dar. Unsicherheiten bezüglich klimabezogener Auswirkungen sowie veränderter geopolitischer oder regulatorischer Rahmenbedingungen fließen in den Planungsprozess mit ein. Unter diesen Annahmen ist einzig die geplante Absatzmenge wesentlich und beeinflusst den Free Cashflow maßgeblich.

Eine Analyse der Kapitalmarktdaten der Vergleichsunternehmen der letzten fünf Jahre ergab keine feststellbare Veränderung des Beta-Faktors aus der Anwendung des IFRS 16 für Leasingverhältnisse. Die Ermittlungssystematik ist vergangenheitsbezogen und beruht daher zu einem Teil auf Zeiträumen vor der Erstanwendung des IFRS 16.

Die Fünf-Jahres-Planung wird bereinigt um zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge, Investitionsauszahlungen sowie Veränderungen des Netto-Umlaufvermögens. Für die

darauffolgenden Jahre wird auf Basis des EBT des letzten Planjahres zuzüglich eines Wachstumsabschlags für das Segment Stahl- und Metallrecycling in Höhe von 1,0 % (i. Vj.: 1,0 %) ein gleichbleibendes Ergebnis unterstellt und ebenfalls diskontiert. Nach einer relativ gleichbleibenden Höhe über den Planungszeitraum werden die Investitionsauszahlungen in den Folgejahren in Höhe der Abschreibungen angesetzt.

Sofern der so ermittelte erzielbare Betrag der ZGE niedriger als ihr Buchwert ist, liegt in Höhe der Differenz ein Wertminderungsbedarf vor. In diesem Fall wird zunächst ein eventuell vorhandener Firmenwert der betroffenen ZGE wertberichtigt. Ein gegebenenfalls verbleibender Restbetrag wird vereinfachend einer geeigneten Kategorie von langfristigen Vermögenswerten zugeordnet. Nach Erfassung der Wertminderung entspricht somit der Buchwert dem erzielbaren Betrag.

(i) Leistungen an Arbeitnehmer*innen aus Pensionszusagen

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt nach der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Sich am Jahresende ergebende Unterschiedsbeträge (sogenannte versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste) zwischen den so planmäßig ermittelten Pensionsverpflichtungen und dem tatsächlichen Anwartschaftsbarwert werden dabei im sonstigen Ergebnis erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil der Rückstellungszuführung wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses gezeigt.

Das Planvermögen besteht ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen. Die Ergebnisse dieser Zusagen sind gesellschaftsweise im „funded plan“ zusammengefasst. Für alle anderen Zusagen, für die keine Rückdeckungsversicherungen existieren, sind die Ergebnisse in der Kategorie „unfunded plan“ aufgeführt.

Die zugesagten Leistungen der ALBA SE-Gruppe basieren in der Regel auf Beschäftigungsdauer und Entgelt der Mitarbeiter*innen. Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

(j) Rückstellungen

Gemäß den Kriterien in IAS 37 (Rückstellungen, Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten) werden für ungewisse Verpflichtungen Rückstellungen gebildet, wenn es jeweils als wahrscheinlich angesehen wird, dass sich aus der Erfüllung einer gegenwärtigen Verpflichtung ein direkter Abfluss von Ressourcen mit künftigem wirtschaftlichen Nutzen ergibt und der Wert dieser Verpflichtung, respektive der Erfüllungsbetrag, zuverlässig, auch in Form von Schätzungen, ermittelt werden kann. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen. Dabei sind alle bekannt gewordenen ungewissen Verbindlichkeiten und Risiken, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen, mit dem Erfüllungsbetrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Resultiert aus einer geänderten Einschätzung eine Reduzierung des erwarteten Verpflichtungsumfangs, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Bei langfristigen Rückstellungen wird der Anteil, der erst nach mehr als einem Jahr abfließen wird und für den eine verlässliche Abschätzung der Auszahlungsbeträge beziehungsweise -zeitpunkte möglich ist, mit dem durch Abzinsung unter Verwendung eines markt- und fristadäquaten Zinssatzes ermittelten Barwert angesetzt.

(k) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, Veräußerungsgruppen und aufgegebene Geschäftsbereiche

Langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden werden „als zur Veräußerung“ klassifiziert, wenn ihr Buchwert durch ein höchstwahrscheinliches Veräußerungsgeschäft innerhalb der nächsten zwölf Monate oder durch ein bereits abgewickelter Veräußerungsgeschäft statt durch fortgesetzte betriebliche

Nutzung realisiert wird. Die Bewertung erfolgt zum niedrigeren Wert aus Buchwert oder beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Anlagevermögen mit bestimmbarer Nutzungsdauer wird ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung „als zur Veräußerung gehalten“ nicht mehr planmäßig abgeschrieben.

Die Vermögenswerte und Schulden werden in der Bilanz separat in den Posten „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ beziehungsweise „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ ausgewiesen. Die zugehörigen Aufwendungen und Umsätze sind bis zur Veräußerung im Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten enthalten. Die Ergebnisse eines aufgegebenen Geschäftsbereiches werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ergebnis aus nicht fortzuführendem Geschäft ausgewiesen, wenn dieser einen wesentlichen Geschäftszweig repräsentiert. Die Gewinn- und Verlustrechnung der Vorperiode wird entsprechend angepasst.

(l) Umsatzerlöse und sonstige Erträge

Die Umsatzerlöse der ALBA SE-Gruppe resultieren aus Verträgen mit Kunden und werden in Übereinstimmung mit IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) bilanziert.

Der größte Teil des Umsatzes der ALBA SE-Gruppe resultiert aus dem Handel von aufbereiteten Eisen- und Nichteisen-Metallen (Güter). Dabei sind Lager- und Streckengeschäfte zu unterscheiden. Im Rahmen der Lagergeschäfte bevorratet und bearbeitet die ALBA SE-Gruppe die Güter und verkauft diese später an die Endkundschaft. Hierbei erbringt die Gruppe damit die vollständige Wertschöpfung für diese Güter und agiert als Prinzipal. Im Rahmen der Streckengeschäfte wird lediglich der Verkauf an die Endkunden durch die ALBA SE-Gruppe übernommen. Hierbei obliegt allerdings sowohl die Auswahl als auch die Verhandlung von Rahmenverträgen der ALBA SE-Gruppe. Zudem trägt die ALBA SE-Gruppe das Bonitäts- und Gewährleistungsrisiko gegenüber der Endkundschaft und ist daher ebenfalls als Prinzipal anzusehen.

Ein weiterer Teil des Umsatzes umfasst das Recycling von Industrieanlagen, das den qualitativen Abbruch, die Demontage sowie die Verwertung

aller anfallenden Materialien bis hin zur Sanierung verbleibender Gebäude und Flächen beinhaltet (Fertigungsaufträge).

Umsatzerlöse bei Lieferungen von Gütern werden, unter Berücksichtigung von in Abzug zu bringenden Steuern und Erlösschmälerungen, zum Transaktionspreis zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs nach den vertraglich festgelegten Incoterms realisiert (zeitpunktbezogen). In der ALBA SE-Gruppe werden im Wesentlichen die folgenden Incoterms verwendet:

- DAP (delivered at place): Gefahrenübergang am vereinbarten Zielhafen
- FOB (free on board): Gefahrenübergang ab dem vereinbarten Verladehafen
- CIF (cost insurance freight): Gefahrenübergang am Verschiffungshafen, Kostenübergang am Bestimmungshafen
- EXW (ex works): Gefahrenübergang ab Standort des Werks

Im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs erlangt der Kunde die Beherrschung über die Güter und besitzt die Fähigkeit, die Nutzung der übertragenen Güter zu bestimmen und den verbleibenden Nutzen daraus zu ziehen. Bei den in der ALBA SE-Gruppe verwendeten Incoterms wird dies aufgrund der kurzen räumlichen Distanzen zwischen Produktionsstandorten und Häfen für die drei letztgenannten unterstellt. Bei dem Incoterm DAP erfolgt zum jeweiligen Abschlussstichtag eine fallbezogene Untersuchung.

Weitere Voraussetzung zur Erfassung von Umsatzerlösen ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung wahrscheinlich ist. Als Transaktionspreis wird der Preis, der vertraglich vereinbart wurde und zu dem die ALBA SE-Gruppe voraussichtlich berechtigt ist, angesetzt. Bei Lieferungen aus dem Verkauf von Gütern, bei denen der Gefahrenübergang bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist, der Preis aber erst nach Gefahrenübergang fixiert wird, hängt die tatsächliche Vergütung teilweise von der Wiegung des Kunden ab. Zum Bilanzstichtag wird in den Fällen zur Erfassung der Umsatzerlöse auf die interne Wiegung zurückgegriffen. Teilweise wird weiterhin der Preis pro Tonne für hochwertige und marktgängige Metalle erst nach dem Gefahrenübergang fixiert.

Zum Bilanzstichtag wird in den Fällen auf den beobachteten Preis des Metalls am Tag des Gefahrenübergangs abgestellt.

Die Umsatzrealisierung in Bezug auf Fertigungsaufträge erfolgt grundsätzlich zeitraumbezogen gemäß IFRS 15.35(a). Dem Kunden fließt hierbei der Nutzen aus der Leistung direkt zu und er nutzt gleichzeitig die Leistung, während sie erbracht wird. Bei einem Großteil der Projekte erfolgen unterjährig bereits vertraglich vereinbarte (Teil-) Abnahmen nach Leistungsstand, so dass die Umsatzerlöse, die zum Stichtag noch geschätzt werden müssen, nur einen geringen Teil der gesamten Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen ausmachen. Bei den bereits abgenommenen Leistungen erfolgt die Erlösrealisierung zum Transaktionspreis. Der Transaktionspreis ist der Preis, der vertraglich vereinbart wurde und zu dem die ALBA SE-Gruppe voraussichtlich berechtigt ist. Bei noch nicht abgenommenen Leistungen werden die Umsatzerlöse auf Basis der angefallenen Ist-Kosten bis zum Stichtag ermittelt. Die angefallenen Kosten geben bei Abbruch-, Demontage-, Verwertungs- sowie Sanierungsarbeiten einen angemessenen Indikator für den Leistungsstand, da dieser lediglich durch den Einsatz von Arbeitskraft, technischen Anlagen und Material voranschreitet. Sie stellen somit den Projektfortschritt am geeignetsten dar. Soweit für Fertigungsaufträge Leistungen erbracht wurden, die den Betrag der dafür erhaltenen Abschlagszahlungen übersteigen, erfolgt der Ausweis in dem Posten „Vertragsvermögenswerte“. Soweit der Betrag der erhaltenen Zahlungen aus gestellten Abschlagsrechnungen höher ist als die erbrachte Leistung, erfolgt der Ausweis in dem Posten „Vertragsverbindlichkeiten“. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgewiesen, wenn der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung keiner Bedingung mehr unterliegt und das jeweilige Projekt abgenommen ist. Drohende Verluste werden zum Zeitpunkt ihres Bekanntwerdens in voller Höhe berücksichtigt.

Rechnungen für erbrachte Leistungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen erstellt, die Zahlungsbedingungen variieren dabei üblicherweise mit Zahlungszielen von bis zu 60 Tagen.

Es gibt keine Rücknahme-, Erstattungs- oder ähnliche Verpflichtungen sowie keine Garantien und damit verbundene Verpflichtungen. Weiterhin gibt

es keine Vereinbarungen mit wesentlichen Finanzierungskomponenten.

Nutzungsentgelte sind periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zugrunde liegenden Vertrages berücksichtigt.

Erlöse aus Dienstleistungsverträgen werden periodengerecht mit Erbringung der jeweiligen Dienstleistung erfasst.

(m) Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Finanzerträge beinhalten im Wesentlichen Zinserträge und Dividenden. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst, Dividenden mit Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung. Dies geschieht jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Unternehmen zufließt und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Finanzierungsaufwendungen beinhalten neben Zinsaufwendungen für Kredite sowie für Cashpooling-Verbindlichkeiten auch die Aufzinsung langfristiger Schulden. Alle Zinsaufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode erfasst.

(n) Ertragsteuern

Die ALBA SE begründete von 2019 bis 2021 eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft zur ALBA Europe Holding KG (nunmehr ALBA KG). In den Jahren zwischen 2011 und 2018 bestand eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft zur ALBA Group KG. Daher wirken sich, mit Ausnahme der Besteuerung der Ausgleichszahlung an die außenstehenden Aktionär*innen gemäß § 16 KStG, laufende steuerliche Effekte der Geschäftsjahre 2011 bis 2021 aus der ALBA SE und ihren Organgesellschaften nur außerhalb des Konzernkreises aus. Bis einschließlich 2021 waren daher lediglich laufende Ertragsteuern der Konzerngesellschaften berücksichtigt, die nicht im Organkreis der ALBA SE enthalten waren. Seit 31. Dezember 2022 werden auch laufende Ertragsteuern des Organkreises der ALBA SE im Konzernabschluss abgebildet.

Als Steueraufwendungen sind die laufend gezahlten beziehungsweise geschuldeten Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die Ermittlung der laufenden Ertragsteuern, inklusive Erstattungsansprüche und Schulden, basiert auf den aktuell gültigen Gesetzen und Verordnungen.

Mittels der bestmöglichen Schätzung werden für potenzielle Steuerrisiken Verbindlichkeiten passiviert. Die potenziellen Steuerrisiken werden unter anderem durch qualifizierte Dritte geschätzt. Hierbei werden auch Einschätzungen der zuständigen Steuerbehörden, eingelegte Rechtsmittel und einschlägige Rechtsprechungen berücksichtigt. Sollte der Eintritt dieser Risiken als nicht wahrscheinlich angesehen werden, wird keine Verbindlichkeit angesetzt. Die ALBA SE-Gruppe beurteilt alle Risiken als nicht wahrscheinlich, wenn eine Eintrittswahrscheinlichkeit weniger als 25 % beträgt. Aktuell wird der Untergang von Verlustvorträgen einer Tochtergesellschaft in Folge eines zurückliegenden Anteilseignerwechsels als unwahrscheinlich eingeordnet. Diese Einschätzung stützt sich insbesondere auf den Erfolg erster eingelegter Rechtsmittel sowie einer qualifizierten Expertenbeurteilung. Das maximale Risiko in dem Fall liegt im unteren einstelligen Millionen-Euro-Bereich.

Latente Steuern werden einerseits auf temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in IFRS- und Steuerbilanz sowie aus Konsolidierungsvorgängen, andererseits auf realisierbare Verlustvorträge ermittelt.

Latente Steueransprüche werden nur insoweit berücksichtigt, als es hinreichend sicher erscheint, dass sich die temporären Differenzen tatsächlich steuerwirksam umkehren und Verlustvorträge steuerlich auch tatsächlich genutzt werden können. Die Berechnung der steuerlich nutzbaren Verlustvorträge erfolgt durch Ermittlung des summierten, geplanten Ergebnisses vor Ertragsteuern (EBT) der nächsten drei Jahre für jede Gesellschaft. Die summierten Plan-EBT pro Gesellschaft werden unter Berücksichtigung der steuerlichen Verlustausgleichsregeln den gewerbesteuerlichen und den körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen der jeweiligen Gesellschaft gegenübergestellt.

Der Berechnung sowohl der laufenden als auch der latenten Steuern liegen die zum Realisierungszeitpunkt erwarteten unternehmensindividuellen Steuersätze zugrunde. Diese basieren auf den am Bilanzstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Sofern sich latente Steuern auf Vorgänge beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst sind, werden auch die latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst. Ansonsten erfolgt die Erfassung stets erfolgswirksam.

(o) Im Geschäftsjahr erstmals angewendete neue und überarbeitete Standards und Interpretationen

Entsprechend IAS 8.28 sind in den Notes Angaben vorzunehmen, wenn die erstmalige Anwendung eines IFRS Auswirkungen auf die Berichtsperiode oder eine frühere Periode hat. In den Anwendungsbereich des IAS 8.28 fallen daher alle Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich aus einem neuen beziehungsweise geänderten Standard oder einer neuen beziehungsweise geänderten Interpretation (zusammen: „neue Standards oder Interpretationen“) ergeben.

Angaben nach IAS 8.28 sind im Übrigen nicht nur zu machen, wenn eine neue Bilanzierungs- und Bewertungsmethode verpflichtend neu angewendet wird, sondern auch, wenn eine solche Methode frühzeitig freiwillig angewendet wird.

Gemäß den Änderungen des IAS 12 müssen bei Leasingverhältnissen die zugehörigen latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten ab dem

1. Januar 2023 separat erfasst und retrospektiv auf die früheste Vergleichsperiode dargestellt werden. Zum 31. Dezember 2022 belief sich die zu versteuernde temporäre Differenz in Bezug auf das Nutzungsrecht auf TEUR 11.718 und die abzugsfähige temporäre Differenz in Bezug auf die Leasingverbindlichkeit auf TEUR 12.368, was zu einem latenten Steueranspruch von netto TEUR 195 führte. Für den 31. Dezember 2022 hat die ALBA SE-Gruppe gemäß den Änderungen eine separate latente Steuerschuld in Höhe von TEUR 3.527 und einen latenten Steueranspruch in Höhe von TEUR 3.722 in der Vorjahresspalte der Bilanz dargestellt. Dadurch hat sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 um TEUR 3.527 erhöht.

Weitere Änderungen und Interpretationen waren 2023 erstmals anzuwenden, haben jedoch keine oder keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss der ALBA SE-Gruppe:

- IFRS 17 (Versicherungsverträge)
- Änderungen an IAS 1 (Darstellung des Abschlusses) und an IFRS Practice Statement 2: Angabe von Rechnungslegungsmethoden
- Änderungen an IAS 8 (Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler): Abgrenzung zwischen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und Schätzungsänderungen
- Änderungen an IFRS 17: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen
- Änderungen an IAS 12 (Ertragsteuern): Internationale Steuerreform – Leitlinien zur globalen Mindestbesteuerung („Zwei-Säulen-Konzept“).

(p) Noch nicht zu berücksichtigende Standards – bereits anerkannt durch Übernahme in EU-Recht (Endorsement)

Die Auswirkungen der im Geschäftsjahr 2023 noch nicht in Kraft getretenen, aber bereits von der Europäischen Union anerkannten IFRS und IFRIC auf den Abschluss der ALBA SE-Gruppe wurden geprüft.

Die weiteren Änderungen werden voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf die Berichterstattung der ALBA SE-Gruppe haben:

- Änderungen an IFRS 16 (Leasingverhältnisse): Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-leaseback-Transaktionen
- Änderungen an IAS 1 (Darstellung des Abschlusses): Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig, Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts – Klassifizierung von langfristigen Schulden mit Kreditbedingungen (covenants)

(q) Noch nicht zu berücksichtigende IFRS und IFRIC – ausstehende Übernahme in EU-Recht

Das IASB hat weitere Änderungen zu Standards und Interpretationen herausgegeben, deren Übernahme in das EU-Recht noch nicht erfolgt und deren Anwendung noch nicht verpflichtend ist. Diese Änderungen werden voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf die Berichterstattung der ALBA SE-Gruppe haben. Die ALBA SE-Gruppe plant keine vorzeitige Anwendung dieser Änderungen.

- Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 (Kapitalflussrechnung/Finanzinstrumente: Angaben): Offenlegungsvorschriften im Zusammenhang mit Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen
- Änderungen zu IAS 21 (Auswirkungen von Wechselkursänderungen): Bestimmung des Wechselkurses bei langfristig fehlender Umtauschbarkeit.

4. Kapitalmanagement

Die ALBA SE war auch im Berichtsjahr in das Kapitalmanagement der ALBA Europe Holding KG (nunmehr der ALBA KG) einbezogen.

Ziel des Kapitalmanagements ist eine starke Eigenkapitalbasis, um das Vertrauen von Investor*innen und Geschäftspartner*innen in Bezug auf die Nachhaltigkeit der ALBA SE-Gruppe zu sichern.

Die Weiterentwicklung des Geschäfts und damit auch die Steigerung des Unternehmenswertes stehen dabei besonders im Fokus.

Um dies zu gewährleisten, werden in regelmäßigen Abständen die Eigenkapitalquote und die auf sie wirkenden Faktoren, wie zum Beispiel die Steuerungsgröße EBIT, beobachtet und beurteilt. Das Management strebt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Fremdkapitalanteil und Renditesteigerung an. Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2023 67,6% (i. Vj.: 68,9%).

Zur Sicherstellung der finanziellen Flexibilität und zur Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit nahm die ALBA SE-Gruppe auch im Berichtsjahr am Cashpooling-Verfahren der ALBA Europe Holding KG (nunmehr der ALBA KG) teil. Die Steuerung der Liquidität und das Zinsmanagement erfolgen dabei durch ein zentrales Finanzmanagement. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert.

5. Konsolidierungskreis

Es werden zum Bilanzstichtag insgesamt fünf inländische Tochterunternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der ALBA SE einbezogen. Bei den voll einbezogenen Unternehmen sind die Tatbestände erfüllt, dass die ALBA SE unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt.

Im Geschäftsjahr 2023 haben sich keine Veränderungen des Konsolidierungskreises ergeben.

Das im Geschäftsjahr 2023 nicht einbezogene Unternehmen ist sowohl einzeln als auch insgesamt für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE-Gruppe von untergeordneter Bedeutung.

6. Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 313 HGB

Die ALBA SE hält am Bilanzstichtag mittelbar oder unmittelbar folgende Beteiligungen von 20 % oder mehr:

Beteiligung	Sitz	Konzernanteil
		%
a) Vollkonsolidierte Unternehmen (neben der ALBA SE)		
1. ALBA Scrap and Metals Holding GmbH	Berlin	100
2. ALBA Metall Nord GmbH	Rostock	100
3. ALBA Metall Süd GmbH	Stuttgart	100
4. ALBA Metall Saar GmbH	Bous	100
5. TVF Altwert GmbH	Cottbus	100
b) Aus Wesentlichkeitsgründen nicht einbezogene Unternehmen		
1. Ziems Recycling GmbH (i. I.)	Malchow	25

Bei allen Gesellschaften ist die Anteilsbesitzquote im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach Aufwandsarten (Gesamtkostenverfahren).

7. Umsatzerlöse mit Kunden

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Kategorien sowie die geographische Aufteilung der Umsatzerlöse stellen sich für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt dar:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Güter – Lagergeschäft	240.236	289.860
Güter – Streckengeschäft	55.470	94.234
Fertigungsaufträge	15.558	22.043
	311.265	406.136

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Deutschland	236.253	314.853
Übrige Europa-Länder	65.106	85.674
Nicht Europa-Länder	9.905	5.609
	311.265	406.136

Bei Lieferungen aus dem Verkauf von Gütern, bei denen der Gefahrenübergang bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist, der Preis aber erst nach Gefahrenübergang fixiert wird, hängt die tatsächliche Vergütung teilweise von der Wiegung des Kunden ab. Zum Bilanzstichtag wird in den Fällen zur Erfassung der Umsatzerlöse auf die interne Wiegung zurückgegriffen. Teilweise wird weiterhin der Preis pro Tonne erst nach dem Gefahrenübergang fixiert. Zum Bilanzstichtag wird in den Fällen auf den Preis am Transaktionstag abgestellt. Zum 31. Dezember 2023 sind daraus resultierende Forderungen in Höhe von TEUR 1.493 (i. Vj.: TEUR 2.098) noch nicht endabgerechnet.

Von den Umsätzen aus Fertigungsaufträgen handelt es sich in Höhe von TEUR 6.985 (i. Vj.: TEUR 7.500) um noch nicht abgenommene und in Rechnung gestellte Leistungen.

Der Gesamtbetrag des Transaktionspreises, der auf die noch nicht erfüllten (oder teilweise noch nicht erfüllten) Leistungsverpflichtungen aus Fertigungsaufträgen am Ende der Berichtsperiode entfällt, beträgt TEUR 7.133 (i. Vj.: TEUR 4.563). Davon werden TEUR 5.360 (i. Vj.: TEUR 4.253) voraussichtlich im nächsten Jahr und TEUR 1.773 (i. Vj.: TEUR 310) in mehr als einem Jahr als Umsatzerlöse realisiert werden.

Dabei werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern zeitpunktbezogen, Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen zeitraumbezogen erfasst.

8. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

	Bestand		Bestandsveränderung	
	2023	2022	2023	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Unfertige Erzeugnisse	4.146	5.902	-1.756	-1.101
Fertige Erzeugnisse	16.321	14.283	2.038	-1.615
			282	-2.716

9. Sonstige betriebliche Erträge

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	1.021	593
Mieterträge Immobilien	558	534
Erträge aus Anlagenabgängen	550	204
Periodenfremde Erträge	543	302
Kursgewinne	423	554
Verrechnete Sachbezüge Arbeitnehmer*innen	383	362
Versicherungsentschädigungen, Schadenersatz	83	165
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	52	5
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5	403
Übrige	275	432
	3.893	3.554

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Vorjahr betrafen insbesondere Rückbauverpflichtungen. Die erfolgsneutrale Verrechnung mit den relevanten Anlagegegenständen konnte nicht mehr erfolgen, da diese vollständig abgeschrieben waren.

Auf die Ausführungen unter 2 (d) (Verwendung von Annahmen und Schätzungen des Managements) wird verwiesen.

10. Materialaufwand

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Bezogene Rohstoffe und Waren, abzgl. Skonti sowie Lagereingangs- und Streckenfrachtkosten	240.435	317.850
Aufwendungen für Entsorgungsdienstleistungen und übrige Entsorgungs- und Recyclingkosten	1.319	1.549
Energiekosten	2.077	2.173
Übrige bezogene Leistungen	10.209	16.466
	254.041	338.038

Die Entlastungen, die im Rahmen des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes und des Strompreisbremsengesetzes gewährt wurden, betragen 2023 TEUR 557.

11. Personalaufwand

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	18.117	17.923
Arbeitgeberanteile zur gesetzl. Rentenversicherung	1.508	1.404
Sonstige soziale Abgaben	2.199	2.049
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	51	10
	21.875	21.386

Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung entsprechen den Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne.

12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Planmäßige Abschreibungen		
Immaterielle Vermögenswerte	21	18
Sachanlagen	3.777	3.225
Nutzungsrechte IFRS 16	4.192	3.537
	7.991	6.780
Außerplanmäßige Wertminderungen		
Sachanlagen	467	0
Nutzungsrechte IFRS 16	348	0
	815	0
	8.806	6.780

Im Geschäftsjahr 2023 betragen die außerplanmäßigen Abschreibungen TEUR 815 und stehen im Zusammenhang mit der Stilllegung eines Standortes im Segment Stahl- und Metallrecycling.

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Betriebsaufwendungen		
Kfz-Kosten	5.742	6.070
Instandhaltungskosten	2.907	3.495
Mieten und sonstige Raumkosten	1.868	1.899
Sonstige Betriebsaufwendungen	301	285
	10.818	11.749
Verwaltungsaufwendungen		
Versicherungen	2.954	2.484
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten	1.776	1.854
Sonstige Steuern	182	202
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	2.093	2.145
	7.005	6.685
Vertriebsaufwendungen		
Ausgangsfrachten, Transport- und Lagerkosten	8.575	8.235
Sonstige Vertriebsaufwendungen	554	491
	9.128	8.726
Neutrale Aufwendungen		
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	393	569
Periodenfremde Aufwendungen	368	308
Zuführung Wertberichtigung Forderungen	70	61
Forderungsverluste	1	82
Sonstige neutrale Aufwendungen	36	1
	867	1.022
Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	829	1.076
	28.648	29.257

Aufgrund der Ausübung der im IFRS 16 vorgesehenen Wahlrechte sind unter diesem Posten Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 664 (i. Vj.: TEUR 891) sowie geringwertigen Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 181 (i. Vj.: TEUR 39) enthalten.

14. Finanzergebnis

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Finanzerträge		
Cashpooling	2.737	230
Zinserträge aus Abzinsung	53	23
Zinserträge Steuererstattung	4	2
	2.794	255
Finanzierungsaufwendungen		
Zinsen aus Factoring	943	374
Zinsanteil Leasing	402	371
Zinsaufwendungen aus Aufzinsung	349	94
Steuerzinsen	240	2
Cashpooling	136	84
Übrige	16	30
	2.086	956
Finanzergebnis	707	- 701

Die Anhebung des Zinsniveaus führte im Berichtsjahr zu höheren Finanzerträgen beziehungsweise Finanzierungsaufwendungen.

15. Ertragsteueraufwendungen/-erträge

Der Körperschaftsteuersatz für inländische Gesellschaften beträgt 15,0% zuzüglich eines Solidaritätszuschlags auf die Körperschaftsteuer von 5,5%. Der Gesamtsteuersatz für diese Gesellschaften liegt in Abhängigkeit vom anzuwendenden Gewerbesteuerhebesatz zwischen 29,35% und 30,80% (i. Vj.: zwischen 29,72% und 30,86%).

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Gezahlte bzw. geschuldete Steuern		
für das laufende Jahr	-1.056	-1.890
für Vorjahre	-2.656	-26
	-3.713	-1.916
Latente Steuern		
auf Veränderung Verlustvorträge	-761	-1.458
auf temporäre Differenzen	-36	62
	-797	-1.396
	-4.509	-3.312

Der Rückgang der latenten Steuern auf Verlustvorträge ist auf eine Inanspruchnahme von Verlustvorträgen auf steuerliche Ergebnisse in den Jahren 2021 und 2022 zurückzuführen.

Zu den bilanziellen Veränderungen aus Ertragsteuern wird darüber hinaus auf Angabe 20 verwiesen.

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand lässt sich aus dem erwarteten Steueraufwand für das abgelaufene Konzerngeschäftsjahr wie folgt ableiten:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.778	10.813
erwarteter Ertragsteueraufwand von 31,00 %	-861	-3.352
Auswirkungen abweichender in- und ausländischer Steuersätze	48	129
Sonstige steuerfreie Einkünfte	13	13
Abweichende Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	-761	0
Periodenfremde Steueraufwendungen/-erträge	-2.656	-26
Steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-218	-51
Sonstige Abweichungen	-74	-26
	-3.648	40
tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-4.509	-3.312

16. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des Konzernergebnisses durch die Anzahl der ausgegebenen Aktien. Ein Verwässerungseffekt ist weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr zu berücksichtigen.

Bei einem Ergebnis, das den Aktionär*innen der ALBA SE zuzurechnen ist, in Höhe von TEUR -1.732 (i. Vj.: TEUR 7.501) und einer Anzahl ausgegebener Aktien von unverändert 9.840.000 Stück ergibt sich ein Ergebnis je Aktie in Höhe von Euro -0,18 (i. Vj.: Euro 0,76).

Erläuterungen zur Bilanz

17. Immaterielle Vermögenswerte

	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten			
Stand 1.1.2022	69.258	7.720	76.978
Zugänge	0	19	19
Stand 31.12.2022	69.258	7.739	76.997
Abschreibungen			
Stand 1.1.2022	63.802	7.609	71.411
Zugänge	0	18	18
Stand 31.12.2022	63.802	7.627	71.429
Buchwerte			
Stand 1.1.2022	5.456	111	5.567
Stand 31.12.2022	5.456	112	5.568

	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten			
Stand 1.1.2023	69.258	7.739	76.997
Zugänge	0	8	8
Stand 31.12.2023	69.258	7.747	77.006
Abschreibungen			
Stand 1.1.2023	63.802	7.627	71.429
Zugänge	0	21	21
Stand 31.12.2023	63.802	7.649	71.451
Buchwerte			
Stand 1.1.2023	5.456	112	5.568
Stand 31.12.2023	5.456	99	5.555

Zum Bilanzstichtag betrifft der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte ausschließlich das Segment Stahl- und Metallrecycling, das auch als ZGE identifiziert wurde.

Die per 30. September 2023 vorgenommene Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes des Segmentes Stahl- und Metallrecycling ergab keine Wertminderung, da der erzielbare Betrag der ZGE deren Bilanzwert übersteigt. Zusätzlich zum Impairment-Test wurde eine Sensitivitätsanalyse bezüglich der relevanten Modellparameter und Planungsannahmen durchgeführt. Alle unterstellten realistischen Szenarien würden keine außerplanmäßige Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert ergeben.

Die übrigen immateriellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Software und Lizenzen, die über drei bis fünf Jahre abgeschrieben werden.

18. Sachanlagen

Die folgende Tabelle zeigt die Sachanlagen inklusive Nutzungsrechte:

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs-/ Herstellungskosten					
Stand 1.1.2022	53.512	46.731	27.536	4.553	132.332
Zugänge	1.448	891	3.795	3.035	9.169
Abgänge	-645	-138	-784	0	-1.567
Umgliederungen	1.277	1.607	45	-2.906	24
Stand 31.12.2022	55.592	49.091	30.593	4.682	139.957
Abschreibungen					
Stand 1.1.2022	33.561	40.348	21.026	0	94.935
Zugänge	2.375	1.403	2.984	0	6.762
Abgänge	-645	-137	-780	0	-1.562
Stand 31.12.2022	35.291	41.615	23.230	0	100.136
Buchwerte					
Stand 1.1.2022	19.950	6.382	6.511	4.553	37.396
Stand 31.12.2022	20.301	7.476	7.363	4.682	39.821

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs-/ Herstellungskosten					
Stand 1.1.2023	55.592	49.091	30.593	4.682	139.957
Zugänge	2.239	674	6.427	2.156	11.496
Abgänge	-320	-909	-1.907	-1	-3.137
Umgliederungen	336	3.082	71	-3.489	0
Stand 31.12.2023	57.847	51.938	35.184	3.349	148.317
Abschreibungen					
Stand 1.1.2023	35.291	41.615	23.230	0	100.136
Zugänge	3.388	1.747	3.650	0	8.784
Abgänge	-63	-851	-1.715	0	-2.629
Stand 31.12.2023	38.616	42.511	25.165	0	106.291
Buchwerte					
Stand 1.1.2023	20.301	7.476	7.363	4.682	39.821
Stand 31.12.2023	19.231	9.428	10.019	3.349	42.026

Fremdkapitalzinsen im Sinne von IAS 23 (Fremdkapitalkosten) waren nicht zu aktivieren.

Es bestehen Verpflichtungen aus dem Erwerb von Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 766 (i. Vj.: TEUR 465).

Die folgende Tabelle zeigt separat die dargestellten Nutzungsrechte an Vermögenswerten, die im Rahmen eines Leasings im Anlagevermögen bilanziert sind:

	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand 1.1.2022	12.084	9.118	21.203
Zugänge	173	2.728	2.901
Abgänge	0	-54	-54
Stand 31.12.2022	12.257	11.793	24.050
Abschreibungen			
Stand 1.1.2022	4.042	4.807	8.849
Zugänge	1.337	2.200	3.537
Abgänge	0	-53	-53
Stand 31.12.2022	5.379	6.954	12.332
Buchwerte			
Stand 1.1.2022	8.042	4.312	12.354
Stand 31.12.2022	6.879	4.839	11.718
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand 1.1.2023	12.257	11.793	24.050
Zugänge	1.424	4.772	6.196
Abgänge	-69	-1.110	-1.179
Stand 31.12.2023	13.612	15.454	29.066
Abschreibungen			
Stand 1.1.2023	5.379	6.954	12.332
Zugänge	1.838	2.702	4.540
Abgänge	-63	-948	-1.010
Stand 31.12.2023	7.154	8.708	15.862
Buchwerte			
Stand 1.1.2023	6.879	4.839	11.718
Stand 31.12.2023	6.459	6.746	13.205

In der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind hauptsächlich Fahrzeuge enthalten.

19. Finanzielle Vermögenswerte

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Kurzfristig		
Cashpooling	102.253	105.138
Forderungen aus Factoring	1.870	1.832
Finanzderivate	64	47
Zinsforderungen	135	0
	104.323	107.016

Die kurzfristigen Cashpooling-Forderungen resultieren aus den saldierten Forderungen und Verbindlichkeiten der Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe mit der ALBA Europe Holding KG.

Die Saldierungsvorschriften des IAS 32 wurden beachtet.

Die Buchwerte aller ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte entsprechen deren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag.

Bei der Bewertung der Cashpooling-Forderung in Höhe von TEUR 102.253 wird von ausreichender Bonität der ALBA Europe Holding KG (nunmehr ALBA KG) ausgegangen, so dass sich hier kein Abwertungsbedarf ergibt.

Zu den Forderungen aus Factoring wird auf die Angaben unter Nummer 37 verwiesen.

Angaben zu den Forderungen aus Finanzderivaten erfolgen unter Nummer 36.

20. Ertragsteueransprüche und -schulden

In der Konzernbilanz sind die folgenden Ertragsteueransprüche beziehungsweise -schulden separat ausgewiesen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Latente Steueransprüche	5.629	5.806
Ertragsteuererstattungsansprüche	303	418
Latente Steuerschulden	-5.156	-4.684
Ertragsteuerschulden	-4.472	-1.561
Saldo	-3.695	-22

Die bilanzierten latenten Steuern werden gemäß ihrer Verursachung den einzelnen Bilanzposten wie folgt zugeordnet:

	latente Steuern 2023		latente Steuern 2022	
	aktive	passive	aktive	passive
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Geschäfts- und Firmenwerte	111	0	229	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1	0	1	0
Sachanlagen	280	4.903	196	4.555
Finanzielle Vermögenswerte	0	19	0	14
Vorräte	2.040	157	2.233	259
Übrige Forderungen	23	2.104	2	2.306
Pensionsrückstellungen	772	0	717	0
Übrige Rückstellungen	292	77	317	0
Finanzielle Schulden	4.385	170	3.908	109
Steuerliche Verlustvorträge	0	0	761	0
	7.903	7.430	8.364	7.243
Saldierung	-2.274	-2.274	-2.558	-2.560
	5.629	5.156	5.806	4.684

Latente Steuerverbindlichkeiten sind mit entsprechenden -ansprüchen saldiert, soweit es sich um dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde handelt.

Die laufenden Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden betreffen ausschließlich inländische Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Die Veränderung der latenten Steuern in der Konzernbilanz lässt sich wie folgt auf die latenten Steuern der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung überleiten:

	2023	2023	2022	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Latente Steueransprüche 01.01.	5.806		4.343	
Latente Steuerschulden 01.01.	-4.684	1.121	-1.320	3.024
Latente Steueransprüche 31.12.	5.629		5.806	
Latente Steuerschulden 31.12.	-5.156	474	-4.684	1.121
= Veränderung des Saldos		-648		-1.902
+/- Veränderungen von Posten des Konzerngesamtergebnisses		-149		506
= Latenter Steueraufwand		-797		-1.396

Dazu wird auf die Erläuterungen zu den Ertragsteueraufwendungen/-erträgen in Angabe 15 und den Rücklagen in Angabe 27 verwiesen.

21. Vorräte

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Handelswaren	1.302	1.032
Fertige Erzeugnisse	16.321	14.283
Unfertige Erzeugnisse	4.146	5.902
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	562	446
	22.331	21.663

Die Wertberichtigungen auf Vorräte betragen zum Bilanzstichtag TEUR 211 (i. Vj.: TEUR 391).

Es bestehen wie im Vorjahr keine Sicherheiten in Bezug auf Vorräte.

22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Alle ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Aufgrund der Kurzfristigkeit entsprechen die Buchwerte dem Fair Value.

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Forderungen gegen		
Dritte	9.757	14.119
abzgl. Wertberichtigungen	-121	-90
	9.636	14.029
verbundene Unternehmen	156	231
Gesellschafter	0	7
	9.793	14.268

Zum Bilanzstichtag wurden keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zediert.

23. Vertragssalden

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Angefallene Kosten zuzüglich kumulierter Gewinne	6.985	7.500
abzüglich gestellter Abschlagsrechnungen	-211	-300
Gesamt	6.774	7.200
Wertberichtigung	-31	-68
Davon: Vertragsvermögenswerte zum 31.12.	6.954	7.432
Davon: Vertragsverbindlichkeiten zum 31.12.	-211	-300

Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden. Dies geschieht in der Regel, wenn eine Gesellschaft eine Rechnung an den Kunden ausstellt.

Die im Berichtsjahr erzielte Änderung der Vertragssalden resultiert ausschließlich aus Leistungsfortschritten und aus der Endabrechnung von vollständig erbrachten Leistungen.

Der zum Ende der Vorperiode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von TEUR 300 wurde im Geschäftsjahr 2023 in voller Höhe als Umsatzerlös erfasst.

Gemäß IFRS 9.5.5.1 unterliegen Vertragsvermögenswerte dem Modell der erwarteten Kreditverluste.

Es wurde eine Wertminderung in Höhe von TEUR 31 (i. Vj.: TEUR 68) identifiziert. Die teilweise Auflösung der Wertberichtigung wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

24. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen betragen TEUR 2.418 (i. Vj.: TEUR 5.065) und setzen sich wie folgt zusammen:

(a) Sonstige nicht finanzielle Forderungen

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Steuererstattungsansprüche	921	2.723
Rechnungsabgrenzungsposten	521	648
Forderung aus Nießbrauchsrecht	515	644
Geleistete Anzahlungen	211	464
Ausgleichsansprüche	0	223
Übrige	181	133
	2.349	4.836

Die Steuererstattungsansprüche betreffen den seit dem 1. Januar 2022 eigenständigen umsatzsteuerlichen Organkreis mit der ALBA SE als Organträgerin.

In den genannten Beträgen sind folgende Beträge enthalten, die erst nach Ablauf eines Jahres realisierbar sind:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Forderung aus Nießbrauchsrecht	386	515
Rechnungsabgrenzungsposten	356	474
	742	989

(b) Sonstige finanzielle Forderungen

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Debitorische Kreditoren	63	222
Kautionen	5	5
Sonstige Forderungen gegen verb. Unternehmen	0	2
	69	229

25. Zahlungsmittel und -äquivalente

Die Zahlungsmittel gliedern sich wie folgt:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	8	0
Kassenbestand	336	393
	344	393

Die hier aufgeführten Zahlungsmittel bilden zusammen mit dem unter den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Cashpooling-Bestand den Finanzmittelfonds im Sinne der Kapitalflussrechnung.

26. Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital der ALBA SE beläuft sich zum Stichtag unverändert auf TEUR 25.584. Das Grundkapital entfällt auf (ebenfalls unverändert) 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,60 Euro.

Eine Aktie berechtigt ihre*n Inhaber*in zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft sowie zum Empfang der Dividende.

27. Rücklagen

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Kapitalrücklage	47.261	47.261
Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	65.845	73.481
Versicherungsmathematischer Verlust	-3.687	-3.348
Andere neutrale Transaktionen	-31	-31
	109.388	117.362

Die Kapitalrücklage enthält das im Rahmen der Ausgabe von Aktien vereinnahmte Agio. Diese Rücklage unterliegt bestimmten, im deutschen Aktiengesetz geregelten Verfügungsbeschränkungen. Gemäß IFRS 1 wurde beim Übergang zur Rechnungslegung nach IFRS/IAS die in Vorjahren vorgenommene Verrechnung von aktiven Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung von Tochtergesellschaften mit der Kapitalrücklage (TEUR 36.693) beibehalten.

Die Veränderung der versicherungsmathematischen Verluste resultiert aus der Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen zu den Pensionsverpflichtungen inklusiver latenter Steuern.

Für die restlichen Veränderungen in den Rücklagen wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

28. Leistungen an Arbeitnehmer*innen aus Pensionszusagen

(a) Leistungsorientierte Pensionspläne

Innerhalb der ALBA SE-Gruppe gibt es ungesicherte und gesicherte Pensionspläne.

Der ungesicherte leistungsorientierte Pensionsplan (unfunded plan) umfasst verschiedene Zusagen für aktive Mitarbeiter*innen, die in der Regel lebenslängliche Renten ab dem gesetzlichen Renteneintrittsalter vorsehen. Die Leistungen sind größtenteils als dienstzeit- und festbetragsabhängige Leistungszusagen definiert. In Sonderfällen wird die endgehaltsabhängige Leistungszusage unter Anrechnung der Sozialversicherungsrente ermittelt.

Der gesicherte leistungsorientierte Pensionsplan (funded plan) ist für leitende Angestellte und Direktor*innen. Die Leistungen sind als dienstzeit- und festbetragsabhängige Leistungszusagen definiert. Diese Zusagen sind durch kongruente Rückdeckungsversicherungen abgesichert.

Gesetzliche Mindestdotierungsverpflichtungen existieren nicht.

(b) Berechnungsparameter

Die Berechnung der bestehenden Verpflichtungen erfolgte unter Verwendung der folgenden Parameter:

	31.12.2023	31.12.2022
Rechnungszins	3,20%	3,70%
Gehaltstrend	2,50%	2,50%
Renten Anpassung	2,00%	2,00%
Erwartete Rendite aus Planvermögen	3,20%	3,70%

Der Parameter „Rentenanpassung“ wird anhand der zukünftig zu erwartenden Inflation festgelegt.

Die Parameter für die Sterblichkeits-, Invalidisierungs- und Verheiratungswahrscheinlichkeit basieren auf den „Richttafeln 2018 G“ der Heubeck AG. Als Rentenalter wurde der frühestmögliche Renteneintritt nach deutschem Recht verwendet.

Die folgenden alters- und geschlechtsabhängigen Fluktuationswahrscheinlichkeiten kamen zur Anwendung:

Wechselrate pro Jahr	31.12.2023		31.12.2022	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Alter bis 25	6,0%	8,0%	6,0%	8,0%
35	4,0%	5,0%	4,0%	5,0%
45	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
über 50	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

(c) Veränderungen der Nettoschuld (des Nettovermögenswertes) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung des Anfangsbestandes auf den Endbestand der Nettoschuld (des Nettovermögenswertes) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und deren Bestandteile:

	Leistungsorientierte Verpflichtung			Beizulegen- der Zeitwert des Plan- vermögens	Nettoschuld (Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		
	Funded plan	Unfunded plan	Gesamt	Funded plan	Funded plan	Unfunded plan	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar 2023	1.875	6.276	8.151	1.474	401	6.276	6.677
Erfasst im Gewinn oder Verlust							
Laufender Dienstzeitaufwand	0	1	1	0	0	1	1
Zinsaufwand (Zinsertrag)	57	232	289	54	3	232	236
	1.932	6.510	8.441	1.528	404	6.509	6.913
Erfasst im sonstigen Ergebnis							
Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn) aus:							
- finanziellen Annahmen	24	273	297	0	24	273	297
- erfahrungsbedingten Annahmen	-17	189	172	0	-17	189	172
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge	0	0	0	-20	20	0	20
	7	462	469	-20	27	462	489
Sonstiges							
Geleistete Zahlungen	-12	-608	-620	-12	0	-608	-608
	-12	-894	-906	-298	286	-894	-608
31. Dezember 2023	1.927	6.078	8.005	1.210	717	6.078	6.795

	Leistungsorientierte Verpflichtung			Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld (Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		
	Funded plan	Unfunded plan	Gesamt	Funded plan	Funded plan	Unfunded plan	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar 2022	2.041	8.616	10.656	1.776	265	8.616	8.880
Erfasst im Gewinn oder Verlust							
Laufender Dienstzeitaufwand	0	2	2	0	0	2	2
Zinsaufwand (Zinsertrag)	18	75	93	16	2	75	77
	2.059	8.693	10.751	1.792	267	8.692	8.959
Erfasst im sonstigen Ergebnis							
Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn) aus:							
- finanziellen Annahmen	-174	-1.750	-1.924	0	-174	-1.750	-1.924
- erfahrungsbedingten Annahmen	4	289	293	0	4	289	293
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge	0	0	0	9	-9	0	-9
	-170	-1.461	-1.631	9	-179	-1.461	-1.640
Sonstiges							
Geleistete Zahlungen	-14	-643	-656	-14	0	-643	-643
Abgänge	0	-313	-313	-313	313	-313	0
	-14	-956	-969	-327	313	-956	-643
31. Dezember 2022	1.875	6.276	8.151	1.474	401	6.276	6.677

Das Planvermögen besteht aus Rückdeckungsversicherungen bei verschiedenen Lebensversicherungsunternehmen. Der Ertrag aus diesen Rückdeckungsversicherungen ergibt sich aus dem festen Garantiezins (abhängig vom Abschluss der Versicherung zwischen 0,9% und 3,75%) sowie aus der variablen, jährlich festzusetzenden Überschussbeteiligung der Versicherer, die aus Risiko- oder Kostengewinnen sowie aus dem Ertrag der den Versicherungsverträgen zugrunde liegenden Kapitalanlage resultiert.

Die voraussichtlich im Jahr 2024 fälligen Zahlungen betragen für Pensionen TEUR 633 (i. Vj.: TEUR 627) und aus Planvermögen TEUR 39 (i. Vj.: TEUR 45).

(d) Risiken

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten:

- aktive Anwärter*innen: 0,5% (i. Vj.: 0,5%)
- ausgeschiedene Anwärter*innen: 23,3% (i. Vj.: 25,0%)
- Pensionär*innen: 76,1% (i. Vj.: 74,6%)

Die gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr auf zehn Jahre.

Die Fälligkeit der undiskontierten Vorsorgeleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

Grundsätzlich wurden zum 31. Dezember 2023 alle Sensitivitäten gerechnet. Bei den Einzelzusagen, deren Leistung sich über Versicherungen definiert, wurde, sofern es sich um kongruente Rückdeckungsversicherungen handelt, der Aktivwert als Pensionsverpflichtung angesetzt. Für diese Verpflichtungen sind Sensitivitätsanalysen nicht zielführend, da diese zu keinen abweichenden Nettoschulden führen würden.

Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuft versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die Auswirkungen auf den zum 31. Dezember 2023 berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen.

	1 Jahr	2-5 Jahre	6-10 Jahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31. Dezember 2023	672	2.447	2.482	5.601
31. Dezember 2022	672	2.474	2.552	5.698

(e) Sensitivitätsanalyse

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen um einen Prozentpunkt würde zu folgenden Barwerten der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2023 führen:

Pensionsverpflichtung	
	TEUR
Diskontierungssatz	
Anstieg um 1%-Punkt	7.435
Rückgang um 1%-Punkt	8.677
Rentenanpassungsfaktor	
Anstieg um 1%-Punkt	8.555
Rückgang um 1%-Punkt	7.504

29. Rückstellungen

	Stand 01.01. 2023	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung/ Abzinsung	Stand 31.12. 2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückbauverpflichtungen	3.165	0	-112	187	-96	3.145
Rechtsstreitigkeiten	1.395	0	0	0	0	1.395
Jubiläumsverpflichtungen	109	-2	0	12	1	121
Übrige	268	0	-5	0	0	263
	4.937	-2	-117	199	-95	4.923

	Stand 01.01. 2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung/ Abzinsung	Stand 31.12. 2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückbauverpflichtungen	3.503	0	-398	458	-398	3.165
Rechtsstreitigkeiten	1.396	0	-1	0	0	1.395
Jubiläumsverpflichtungen	117	-17	-4	13	1	109
Übrige	42	0	0	225	0	268
	5.058	-17	-403	696	-397	4.937

Von den dargestellten Beträgen sind voraussichtlich innerhalb eines Jahres fällig:

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	TEUR	TEUR
Rechtsstreitigkeiten	1.395	1.395
Übrige	263	268

möglichen Zinssatzänderung auf die wesentlichen langfristigen Rückstellungen simuliert wurde. Die ALBE SE ermittelt hierfür Zinssätze, die Laufzeiten von bis zu zehn Jahren abdecken. Die Zinssätze reichen im Jahr 2023 bis 3,5% (i. Vj.: 2,0%).

Bei einer Erhöhung des Rechnungszinses um 50 Basispunkte wäre der Barwert der wesentlichen langfristigen sonstigen Rückstellungen um TEUR 76 niedriger gewesen. Eine Verringerung des Rechnungszinses um 50 Basispunkte würde zu einer Erhöhung des Barwerts der wesentlichen langfristigen sonstigen Rückstellungen um TEUR 80 führen.

In der Bilanz ist unter den kurzfristigen Rückstellungen auch der kurzfristige Anteil der Pensionsrückstellungen (voraussichtliche Pensionszahlungen im kommenden Geschäftsjahr) mit TEUR 633 (i. Vj.: TEUR 627) ausgewiesen, so dass sich der Gesamtbetrag des Bilanzpostens „Rückstellungen“ in den kurzfristigen Schulden auf TEUR 2.291 (i. Vj.: TEUR 2.289) beläuft.

Die Rückbauverpflichtungen entsprechen dem abgezinsten Betrag zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von gemieteten oder gepachteten Grundstücken nach Beendigung der Miet- oder Pachtverträge. Die erwarteten Aufwendungen werden, soweit keine weiteren Verlängerungen der bestehenden Verträge vereinbart

Die Bewertung der Rückstellungen unterliegt Zinssatzschwankungen, so dass die Auswirkung einer

werden, zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 31. Dezember 2032 anfallen.

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sind gebildet, sofern deren Risiken angemessen abgeschätzt werden können. Diese Rückstellungen werden aufgrund von Mitteilungen und Kostenschätzungen der mit der Vertretung betrauten Anwälte ermittelt und decken alle von diesen geschätzten Gebühren und Rechtskosten sowie eventuelle Vergleichskosten ab.

Die Zuführungen zu Rückbauverpflichtungen wurden erfolgsneutral als Bestandteil der Anschaffungskosten des genutzten Vermögenswerts erfasst und decken die gesamte zu erwartende Belastung ab.

30. Finanzielle Schulden

Stand 31.12.2023	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr, bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten (gegenüber/aus)				
Leasingverbindlichkeiten	14.311	3.914	9.600	797
Zinsverbindlichkeiten	101	101	0	0
Kreditinstituten	4	4	0	0
Übrige	1.400	1.400	0	0
	15.815	5.418	9.600	797

Stand 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit von			
	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr, bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten (gegenüber/aus)				
Leasingverbindlichkeiten	12.368	3.259	7.574	1.535
Factoring	1.365	1.365	0	0
Kreditinstituten	256	256	0	0
Übrige	1.400	0	1.400	0
	15.388	4.880	8.974	1.535

Aus Leasingverhältnissen, die die ALBA SE-Gruppe als Leasingnehmerin eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, ergeben sich zukünftig mögliche Zahlungsabflüsse in Höhe von TEUR 38 (i. Vj.: TEUR 912).

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Factoring zeigen den Saldo zwischen dem Zeitpunkt des Forderungsverkaufs und dem Bilanzstichtag im Rahmen der Servicefunktion erhaltenen Einzahlungen von Forderungsschuldner*innen sowie an den Factor veräußerte Forderungen. Sie werden zum Nominalwert abzüglich frei werdendem Sicherheitseinbehalt als Verbindlichkeit gegenüber dem Factoringinstitut unter den kurzfristigen finanziellen Schulden passiviert (s. auch Angabe 37).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, für die seitens der ALBA SE-Gruppe Sicherheiten bestellt wurden, valutieren am Bilanzstichtag mit TEUR 4 (i. Vj.: TEUR 256); alle Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr durch Grundschulden gesichert. Die letzte Tilgungsrate wurde am 3. Januar 2024 eingezogen.

Die ausgewiesenen Buchwerte aller Finanzverbindlichkeiten entsprechen deren beizulegenden Zeitwerten.

	01.01.2023	Zahlungs- wirksame Veränderungen	Nicht- zahlungs- wirksame Veränderungen	Umgliederungen	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten					
Leasingverbindlichkeiten	12.368	-4.084	6.027	0	14.311
Zinsverbindlichkeiten	0	0	0	101	101
Kreditverbindlichkeiten	256	-252	0	0	4
Factoring	1.365	0	0	-1.365	0
Sonstige	1.400	0	0	0	1.400
	15.388	-4.336	6.027	-1.264	15.815

	01.01.2022	Zahlungs- wirksame Veränderungen	Nicht- zahlungs- wirksame Veränderungen	Umgliederungen	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten					
Leasingverbindlichkeiten	12.883	-3.415	2.901	0	12.368
Factoring	6.311	0	0	-4.947	1.365
Kreditverbindlichkeiten	299	-43	0	0	256
Sonstige	1.416	0	-16	0	1.400
	20.909	-3.459	2.885	-4.947	15.388

Darüber hinaus resultierten aus sonstigen Finanzierungstätigkeiten Cashflows in Höhe von TEUR 5.904 (i. Vj.: TEUR 12.934).

31. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber		
Dritten	20.964	24.452
verbundenen Unternehmen	1.407	1.048
	22.371	25.500

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen, basierend auf noch nicht in Rechnung gestellten, aber bereits erhaltenen Dienstleistungen und Lieferungen mit TEUR 1.192 (i. Vj.: TEUR 2.039) enthalten.

32. Sonstige Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten werden, sofern nicht anders angegeben, zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 4.959 (i. Vj.: TEUR 5.456) und setzen sich wie folgt zusammen:

(a) Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Stand 31.12.2023	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr, bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Arbeitnehmer*innen	1.759	1.759	0	0
Verbindlichkeiten aus Nießbrauchsrecht	515	129	386	0
erhaltene Anzahlungen	494	494	0	0
Rechnungsabgrenzungsposten	475	120	356	0
Steuerliche Nebenleistungen	342	342	0	0
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	307	307	0	0
Sonstige Steuern	115	115	0	0
Übrige	625	425	200	0
	4.633	3.691	942	0

Stand 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit von			
	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr, bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Arbeitnehmer*innen	2.679	2.679	0	0
Verbindlichkeiten aus Nießbrauchsrecht	644	129	515	0
Rechnungsabgrenzungsposten	597	123	474	0
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	257	257	0	0
Sonstige Steuern	199	199	0	0
erhaltene Anzahlungen	170	170	0	0
Steuerliche Nebenleistungen	7	7	0	0
Übrige	664	398	267	0
	5.216	3.960	1.256	0

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern*innen gehören vor allem Tantiemen, bereits durch Vereinbarungen konkretisierte Abfindungen, Urlaubs- und Überstundenguthaben.

Die Verbindlichkeiten aus Nießbrauch und die Rechnungsabgrenzungsposten stehen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Aufhebung von Mietverträgen an einem Standort.

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Lohn- und Kirchensteuer.

(b) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Stand 31.12.2023	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr, bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Arbeitnehmer*innen	7	7	0	0
Kreditorische Debitoren	40	40	0	0
Verbundene Unternehmen	233	233	0	0
Kautionen	16	16	0	0
Übrige	31	31	0	0
	325	325	0	0

Stand 31.12.2022	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr, bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Arbeitnehmer*innen	3	3	0	0
Kreditorische Debitoren	98	98	0	0
Verbundene Unternehmen	64	64	0	0
Kautionen	16	16	0	0
Übrige	60	60	0	0
	240	240	0	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen zum Bilanzstichtag Verpflichtungen gegenüber der ALBA Europe Holding KG (nunmehr ALBA KG) in Höhe von TEUR 35 (i. Vj.: TEUR 9) sowie der ALBA Group KG (nunmehr ALBA KG) in Höhe von TEUR 198 (i. Vj.: TEUR 55).

33. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die nach der indirekten Methode erstellte Kapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7 (Kapitalflussrechnung), wie sich die Zahlungsmittel im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben.

Die Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Neben den Ertragsteuerzahlungen sind auch Zinsein- und -auszahlungen dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zugeordnet, da sie in erster Linie der Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit dienen. Dividendeneinzahlungen werden ebenfalls im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen.

Trotz des gegenüber 2022 deutlich schlechteren Ergebnisses ist der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit lediglich um TEUR 1.094 gesunken und mit TEUR 11.999 weiterhin deutlich positiv. Maßgeblich hierfür sind die Entwicklung der Factoring-Positionen innerhalb des sonstigen Betriebsvermögens sowie erhöhte Zinseinzahlungen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist geprägt durch die laufenden Investitionen in Höhe von TEUR 5.330 (i. Vj.: TEUR 6.930).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt einen Mittelabfluss in Höhe von TEUR 10.240. Die Auszahlungen resultieren primär aus der Dividende für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von TEUR 5.904 sowie aus den Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.084.

Die im Zahlungsmittelbestand zusammengefassten Salden unterliegen keinen Wertschwankungsrisiken.

34. Segmentberichterstattung

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von national und international tätigen Unternehmen, die dem Segment Stahl- und Metallrecycling zugeordnet ist. Die ALBA SE ist der Kategorie Holding zugeordnet.

Die Rechnungslegungsgrundlagen für sämtliche Geschäftsvorfälle zwischen berichtspflichtigen Segmenten entsprechen denen des Konzerns.

Die Segmenterlöse und -ergebnisse stellen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Stahl- und Metallrecycling		Holding		segmentübergreifende Konsolidierungen		ALBA SE-Gruppe	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	311.265	406.136	1.029	1.029	-1.029	-1.029	311.265	406.136
	311.265	406.136	1.029	1.029	-1.029	-1.029	311.265	406.136

Die Darstellung der Segmentberichterstattung entspricht den definierten finanziellen Leistungsindikatoren.

	Stahl- und Metallrecycling		Holding		segmentübergreifende Konsolidierungen		ALBA SE-Gruppe	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Segment – EBITDA	11.522	19.112	-645	-818	0	0	10.876	18.294
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen								
planmäßige	-8.806	-6.780	0	0	0	0	-8.806	-6.780
EBIT inkl. Beteiligungsergebnis	2.716	12.331	-645	-818	0	0	2.070	11.513
Finanzergebnis	-257	-707	964	6	0	0	707	-701
davon Zinserträge	1.567	232	1.227	23	0	0	2.794	255
davon Zinsaufwendungen	-1.824	-939	-263	-17	0	0	-2.086	-956
EBT	2.459	11.625	319	-812	0	0	2.778	10.813
Ertragsteuern							-4.509	-3.312
Konzernergebnis lt. GuV							-1.732	7.501

Konzernabschluss Konzernanhang

	Stahl- und Metallrecycling		Holding		segmentübergreifende Konsolidierungen		ALBA SE-Gruppe	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Segmentvermögen	90.236	93.184	882	4.150	-1.684	-3.123	89.419	94.211
darin enthalten:								
Firmenwerte	5.456	5.456	0	0	0	0	5.456	5.456
Überleitung:								
Segmentvermögen							89.419	94.211
+ Latente Steueransprüche gemäß IAS 12*							5.629	5.806
+ Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte							104.323	107.016
+ Steuererstattungsansprüche gemäß IAS 12							303	418
Konzernvermögen lt. Bilanz							199.675	207.451
Segmentsschulden	38.539	44.021	2.404	1.975	-1.684	-3.126	39.259	42.870
Überleitung:								
+ Latente Steuerschulden gemäß IAS 12*							5.156	4.684
+ Langfristige finanzielle Schulden							10.397	10.509
+ Steuerschulden gemäß IAS 12							4.472	1.561
+ Kurzfristige finanzielle Schulden							5.418	4.880
Konzernschulden lt. Bilanz							64.702	64.504
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erworbene Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	5.309	6.287	0	0	0	0	5.309	6.287
Zugänge Nutzungsrechte	6.196	2.901	0	0	0	0	6.196	2.901

* Die Vorjahreswerte wurden gemäß den Änderungen des IAS 12 angepasst.

Die folgende Tabelle gibt die geographisch abgegrenzten externen Umsatzerlöse sowie das langfristige Vermögen des Segmentes wieder:

	Stahl- und Metallrecycling		Holding		segment-übergreifende Konsolidierungen		Konzern	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Deutschland								
a) Umsatz	236.253	314.853	1.029	1.029	-1.029	-1.029	236.253	314.853
b) Langfristiges Vermögen	48.323	46.379	0	0	0	0	48.323	46.379
Übrige EU-Länder								
a) Umsatz	65.106	85.674	0	0	0	0	65.106	85.674
b) Langfristiges Vermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht-EU-Länder								
a) Umsatz	9.905	5.609	0	0	0	0	9.905	5.609
b) Langfristiges Vermögen	0	0	0	0	0	0	0	0

Die Umsatzerlöse sind nach Sitz des Kunden, das materielle langfristige Vermögen nach Standort der Vermögenswerte den Regionen zugeordnet.

fremde Verbindlichkeiten bestehen ansonsten in der ALBA SE-Gruppe wie im Vorjahr keine Verpflichtungen.

Die Verkäufe zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

(b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die ALBA SE-Gruppe hat im Berichtsjahr, genau wie im Vorjahr, mit keinem Kunden mehr als 10% ihrer Umsatzerlöse erzielt.

Die Fälligkeiten der übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Dritten stellen sich wie folgt dar:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
innerhalb eines Jahres	531	299
zwischen 1 und 5 Jahren	719	140
	1.249	439

35. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

(a) Eventualverbindlichkeiten

Die ALBA Metall Nord GmbH, Rostock, ist am Bilanzstichtag Mithafterin bei dem von der ALBA Europe Holding KG (nunmehr ALBA KG) mit der UniCredit Bank AG, München, als Agent geschlossenen Kreditvertrag. Zusätzlich hat die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin, dieses wesentliche Darlehen mit Verpfändung von Geschäftsanteilen an der ALBA Metall Nord GmbH besichert.

Darüber hinaus bestehen aus Verträgen für übliche Dienstleistungen wie Accounting, Human Resources oder IT mit der ALBA Management GmbH jährliche Verpflichtungen in Höhe von TEUR 1.611. Aus dem Vertrag über die Erbringung zentraler Dienstleistungen mit der ALBA Europe Holding KG (nunmehr ALBA KG) resultiert eine jährliche Verpflichtung in Höhe von TEUR 596.

Aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie aus der Bestellung von Sicherheiten für

Aus der Bestellung von Strom- und Gaslieferungen für künftige Zeiträume resultiert eine Verpflichtung in Höhe von TEUR 1.121 (i. Vj.: TEUR 1.039).

36. Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle stellt die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien und Klassen mit ihren Buchwerten und ihren beizulegenden Zeitwerten dar. Dabei wurden die Klassen von Finanzinstrumenten entsprechend der Bilanzgliederung ausgerichtet. Leasingverbindlichkeiten gehören keiner Bewertungskategorie des IFRS 9 an, dennoch handelt es sich bei Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 grundsätzlich um Finanzinstrumente.

31.12.2023	Summe	Fortgeführte Anschaffungskosten	beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	beizulegender Zeitwert 31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva					
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte					
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	104.259	104.259	0	0	104.259
Derivative Finanzinstrumente					
mit bilanzieller Sicherungsbeziehung – FVOCI	64	0	64	0	64
	104.323	104.259	64	0	104.323
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
Gehalten zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows, Schuldinstrumente – fortgef. AHK	4.170	4.170	0	0	4.170
Sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten – FVOCI	5.622	0	5.622	0	5.622
	9.793	4.170	5.622	0	9.793
Sonstige kurzfristige Forderungen					
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	69	69	0	0	69
	69	69	0	0	69
Zahlungsmittel und -äquivalente					
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	344	344	0	0	344
	344	344	0	0	344

31.12.2023	Summe	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	beizulegender Zeitwert 31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Passiva					
Langfristige finanzielle Schulden ohne Leasingverbindlichkeiten					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
Kurzfristige finanzielle Schulden ohne Leasingverbindlichkeiten					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	1.505	1.505	0	0	1.505
	1.505	1.505	0	0	1.505
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	22.371	22.371	0	0	22.371
	22.371	22.371	0	0	22.371
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	325	325	0	0	325
	325	325	0	0	325
Aggregiert nach Bewertungskategorien IFRS 9					
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	108.841	108.841	0	0	108.841
Derivative Finanzinstrumente mit bilanzieller Sicherungsbeziehung – FVOCI (Vermögenswerte)	64	0	64	0	64
Sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten – FVOCI	5.622	0	5.622	0	5.622
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	24.201	24.201	0	0	24.201

Erläuterung der Abkürzungen:

fortgef. AHK – fortgeführte Anschaffungskosten

FVPL – beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (Fair Value through profit or loss)

FVOCI – beizulegender Zeitwert erfolgsneutral (Fair Value through other comprehensive income)

31.12.2022	Summe	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	beizulegender Zeitwert 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva					
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte					
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	106.969	106.969	0	0	106.969
Derivative Finanzinstrumente					
mit bilanzieller Sicherungsbeziehung – FVOCI	34	0	34	0	34
ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung – FVPL	13	0	0	13	13
	107.016	106.969	34	13	107.016
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
Gehalten zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows, Schuldinstrumente – fortgef. AHK	8.505	8.505	0	0	8.505
Sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten – FVOCI	5.763	0	5.763	0	5.763
	14.268	8.505	5.763	0	14.268
Sonstige kurzfristige Forderungen					
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	229	229	0	0	229
	229	229	0	0	229
Zahlungsmittel und -äquivalente					
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	393	393	0	0	393
	393	393	0	0	393

31.12.2022	Summe	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	beizulegender Zeitwert 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Passiva					
Langfristige finanzielle Schulden ohne Leasingverbindlichkeiten					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	1.400	1.400	0	0	1.400
	1.400	1.400	0	0	1.400
Kurzfristige finanzielle Schulden ohne Leasingverbindlichkeiten					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	1.620	1.620	0	0	1.620
	1.620	1.620	0	0	1.620
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	25.500	25.500	0	0	25.500
	25.500	25.500	0	0	25.500
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	240	240	0	0	240
	240	240	0	0	240
Aggregiert nach Bewertungskategorien IFRS 9					
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	116.097	116.097	0	0	116.097
Derivative Finanzinstrumente mit bilanzieller Sicherungsbeziehung – FVOCI (Vermögenswerte)	34	0	34	0	34
Sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten – FVOCI	5.763	0	5.763	0	5.763
Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung – FVPL (Vermögenswerte)	13	0	0	13	13
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	28.761	28.761	0	0	28.761

Erläuterung der Abkürzungen:

fortgef. AHK – fortgeführte Anschaffungskosten

FVPL – beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (Fair Value through profit or loss)

FVOCI – beizulegender Zeitwert erfolgsneutral (Fair Value through other comprehensive income)

Die in den finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Warendermingschäfte und Devisentermingschäfte sind zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente.

Für die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente erfolgt eine Einstufung in drei Bewertungshierarchieebenen, deren Level die Marktnähe der bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes einbezogenen Daten widerspiegelt. Level 1 beinhaltet Finanzinstrumente, deren beizulegende Zeitwerte anhand von notierten Preisen auf aktiven Märkten ermittelt werden können. In Level 2 werden die beizulegenden Zeitwerte anhand von direkt oder indirekt am Markt beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Finanzinstrumente werden in Level 3 eingeordnet, wenn deren beizulegende Zeitwerte nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Faktoren beruhen. In den Fällen, in denen verschiedene Eingangsfaktoren für die Bewertung maßgebend sind, wird der beizulegende Zeitwert dem Hierarchielevel zugeordnet, das dem Eingangsparemeter des niedrigsten Levels entspricht.

Die ALBA SE-Gruppe erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Die nachfolgende Tabelle stellt die in der Bilanz zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente nach der dreistufigen Bewertungshierarchie dar.

31.12.2023	beizu- legender Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte				
Derivative Finanzinstrumente mit bilanzieller Sicherungsbeziehung – FVOCI	64	0	64	0
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
Sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten – FVOCI	5.622	0	0	5.622
	5.686	0	64	5.622

31.12.2022	beizu- legender Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte				
Derivative Finanzinstrumente mit bilanzieller Sicherungsbeziehung – FVOCI	34	0	34	0
Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung – FVPL	13	0	13	0
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
Sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten – FVOCI	5.763	0	0	5.763
	5.810	0	47	5.763

Der Fair Value der Warentermingeschäfte (Level 2) wird als Durchschnitt des an der Börse festgestellten Preises des abgelaufenen Monats berechnet. Bei Devisentermingeschäften (alle Level 2) erfolgt eine Mark-to-Market-Bewertung auf Basis notierter Devisenkurse.

Finanzinstrumente, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, für die der Fair Value aber erst im Anhang angegeben ist, sind ebenfalls in eine dreistufige Fair Value Hierarchie eingeordnet.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten, den sonstigen kurzfristigen Forderungen sowie den liquiden Mitteln entsprechen die Buchwerte aufgrund der kurzen Restlaufzeit näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die Fair Values der finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen den Barwerten der mit diesen Bilanzposten verbundenen Zahlungen.

Da einzelne Parameter, wie Ausfallrisiken, nicht direkt aus Marktwerten herzuleiten sind, handelt es sich bei den angegebenen Fair Value Bewertungen um Level 3 Bewertungen. Aus den kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Level 3-Bewertungskategorie resultieren keine Effekte auf das OCI und die Gewinn- und Verlustrechnung.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von erwarteten Kreditausfällen, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments den vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Es entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten, sonstigen kurzfristigen Forderungen und Zahlungsmitteln und -äquivalenten.

Risikomanagement

In der ALBA SE-Gruppe wird das Bonitäts- oder Ausfallrisiko im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Warenkreditversicherungen, Factoring, das Mahn- und Inkassowesen und/oder über Sicherungsinstrumente wie Akkreditive, Eigentumsvorbehalte oder andere

zahlungssichernde Dokumente auf Dritte übertragen. Die Definition der Steuerung und Überwachung von Länder- und Kontrahentenlimiten zur Begrenzung des Gesamtrisikos und eventuellen Auf-/Zuteilung von Limiten in der ALBA SE-Gruppe erfolgt durch Treasury. Innerhalb der Gruppe besteht die Anweisung, pro Debitor nicht über das versicherte Limit hinaus Geschäfte zu tätigen. Nur in begründeten Einzelfällen und nur nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsführung auf Grundlage gesicherter Erkenntnisse über die Schuldnerbonität kann von dieser Maßgabe abgewichen werden. Die Einhaltung der Limite wird in regelmäßigen Abständen überwacht.

Die Höhe sowie die Altersstruktur der offenen Forderungen werden durch eine regelmäßige interne Berichterstattung überwacht.

Sicherheiten

Für bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erlangt die ALBA SE-Gruppe Sicherheiten in Form von Bürgschaften, Garantien, Akkreditiven oder Eigentumsvorbehalten.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Die ALBA SE-Gruppe hat drei wesentliche Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows gehalten werden,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sowohl zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten werden, das heißt Kundenforderungen, die im Rahmen eines Factoring-Programms angedient werden (sog. „Factoring-Forderungen“) sowie
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9, der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die ALBA SE-Gruppe wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen; demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die

über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen.

Für Forderungen von Kunden, die (auch pandemiebedingt) in ihrer Bonität beeinträchtigt sind, werden einzelfallbezogene Wertminderungen erfasst.

Darüber hinaus werden für die nicht auf einzelne Kundenforderungen konkretisierten Bonitätsrisiken erwartete Kreditausfälle berücksichtigt. Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf Forderungsausfällen in den letzten 36 Monaten vor dem Ende des Geschäftsjahres 2023, also 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023, und werden jährlich aktualisiert. Die historischen Verlustquoten werden ergänzt um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren sowie Bonitätsrankings der Kunden, die sich auf die Zahlungsfähigkeit von Kunden auswirken. Sollten aufgrund der zukunftsorientierten Faktoren wesentliche Veränderungen der Zahlungsfähigkeit von Kunden zu erwarten sein, werden die historischen Verlustquoten zur Berechnung der erwarteten Kreditausfälle angepasst. Die Verlustquote wird auf alle nicht einzelwertberichtigten, unversicherten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angewendet.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente

Diese Kategorie betrifft im Wesentlichen Cash Pool-Forderungen. Der Cash Pool wird durch die ALBA Europe Holding KG (nunmehr ALBA KG) geführt. Bei der Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle wird der allgemeine Ansatz angewendet. Die Bewertung erfolgt danach in zwei Schritten. Zunächst wird beim erstmaligen Ansatz eine Risikovorsorge in Höhe der Kreditausfälle erfasst, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate zu erwarten ist. Sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, ist in einem zweiten Schritt eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle zu erfassen. Das Kreditrisiko des Haftungsverbands der ALBA Europe Holding KG (nunmehr ALBA KG) hat sich im Berichtszeitraum nicht erhöht, so dass eine Bewertung auf Basis der erwarteten Kreditausfälle der nächsten zwölf Monate erfolgt. Erwartete Kreditausfälle für diesen Zeitraum ergeben sich nicht, da von einer ausreichenden Bonität der ALBA Europe Holding KG (nunmehr ALBA KG) ausgegangen wird.

Diese Einschätzung basiert primär auf Finanzinformationen der ALBA Europe Holding KG (nunmehr ALBA KG), lediglich ergänzend wird ein externes Rating einer führenden Wirtschaftsauskunftei herangezogen. Für die ALBA Europe Holding KG hat sich im Berichtszeitraum keine Verschlechterung des Bonitätsrisikos ergeben. Deshalb werden die Cash Pool-Forderungen gemäß IFRS 9 weiterhin der Stufe 1 des Wertminderungsmodells zugeordnet.

Die Entwicklung der Bruttobuchwerte der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte im Verhältnis zur Wertberichtigung – ohne Zahlungsmittel und -äquivalente – kann der folgenden Tabelle entnommen werden, wobei der Buchwert als Äquivalent für das maximale Ausfallrisiko steht:

	Buchwert gesamt	Bruttobuchwert	davon: zum Abschlussstichtag wertgemindert (einzel- fallbezogen)	darauf gebildete Wertberichtigung	sonstige Forderungen ohne erwarteten Ausfall	davon: zum Abschlussstichtag nicht (einzel- fallbezogen) wertgemindert	davon besichert	davon unbesichert (inkl. 10% Selbstbehalt bei WKV- vers. Ford.)	erwartete Verlust- quote	darauf gebildete Wertberichtigung (Verlust- quote)	Wertberichtigung Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in Prozent	TEUR	TEUR
31.12.2023											
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	104.323	104.328	6	-6	0	0	0	104.328	0%	0	-6
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.793	9.914	193	-98	152	9.569	7.228	2.341	1,0%	-23	-121
Sonstige kurzfristige Forderungen	69	69	0	0	0	0	0	69	0%	0	0
	114.184	114.311	199	-104	152	9.569	7.228	106.738		-23	-127
31.12.2022											
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	107.016	107.022	6	-6	0	0	0	107.022	0%	0	-6
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.268	14.358	51	-51	313	13.993	10.131	3.862	1,0%	-39	-90
Sonstige kurzfristige Forderungen	229	229	0	0	0	0	0	229	0%	0	0
	121.514	121.609	57	-57	313	13.993	10.131	111.114		-39	-96

Die Altersstruktur der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte – ohne Zahlungsmittel und -äquivalente – kann der folgenden Tabelle entnommen werden, wobei der Buchwert als Äquivalent für das maximale Ausfallrisiko steht:

	Buchwert gesamt	davon: zum Abschluss- stichtag weder wert- gemindert noch über- fällig		davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in folgenden Zeitstufen überfällig:		
		weniger als 10 Tage	zwischen 11 und 30 Tagen	zwischen 31 Tagen und 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2023						
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	104.323	104.103	219	0	0	0
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.793	443	7.019	1.291	983	56
Sonstige kurzfristige Forderungen	69	53	13	0	3	0
	114.184	104.599	7.252	1.291	986	56
31.12.2022						
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	107.016	106.929	87	0	0	0
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.268	1.015	10.590	878	1.689	97
Sonstige kurzfristige Forderungen	229	211	18	0	0	0
	121.514	108.155	10.695	878	1.689	97

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von TEUR 8.313 (i. Vj.: TEUR 11.406) warenkreditversichert mit einem 10%-igen Selbstbehalt.

Für die zum Abschlussstichtag weder wertgeminderten noch überfälligen Vermögenswerte gibt es keinerlei Anzeichen für einen Wertminderungsbedarf.

Das Wertberichtigungskonto für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige finanzielle Vermögenswerte hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Summe	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte
	TEUR	TEUR	TEUR
Wertberichtigungen Stand 1.1.2023	96	90	6
Zuführungen	77	77	0
Inanspruchnahmen	-30	-30	0
Auflösungen	-15	-15	0
Wertberichtigungen Stand 31.12.2023	127	121	6

	Summe	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte
	TEUR	TEUR	TEUR
Wertberichtigungen Stand 1.1.2022	94	88	6
Zuführungen	14	14	0
Inanspruchnahmen	-11	-11	0
Auflösungen	-1	-1	0
Wertberichtigungen Stand 31.12.2022	96	90	6

Zahlungsverzug und Insolvenz von Kunden waren die primären Gründe für die Wertminderungen. Aufgrund der Warenkreditversicherungen der größten Kunden und der relativ großen Anzahl übriger Kunden bestand keine Konzentration von Kreditrisiken.

Forderungen werden ausgebucht, wenn sie uneinbringlich sind, das heißt, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Uneinbringlichkeit liegt insbesondere dann vor, wenn die Forderungen zivilrechtlich verjährt sind, das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, bei fruchtloser Zwangsvollstreckung oder wenn die*der Schuldner*in unbekannt verzogen ist.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die ALBA SE-Gruppe möglicherweise nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte zu erfüllen. Die in der ALBA SE-Gruppe benötigte Liquidität ist durch die als Zahlungsmitteläquivalent angesehene Forderung aus dem Cashpooling gegen die ALBA Europe Holding KG (nunmehr ALBA KG) gewährleistet. Durch die Teilnahme am Cashpooling werden die Zahlungsfähigkeit und der Bedarf an finanziellen Mitteln der ALBA SE-Gruppe sichergestellt. Hierzu besteht bei der ALBA Europe Holding KG (nunmehr ALBA KG) unter anderem ein Konsortialkreditvertrag. Eine auf Tagesbasis beruhende Ein- und Ausgangsplanung wie auch die Abwicklung des gruppenweiten Zahlungsverkehrs über ein zentrales Treasury Management System gewährleisten den permanenten Überblick über den Liquiditätsbedarf innerhalb der ALBA SE-Gruppe.

Zur Beurteilung des Liquiditätsrisikos kann die folgende Analyse der vereinbarten Fälligkeitstermine für finanzielle Verbindlichkeiten herangezogen werden:

	Buchwert gesamt	Brutto- abflüsse	bis 30 Tage	von 31 bis 180 Tagen	v. 181 Tagen bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2023							
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	10.397	11.023	0	0	0	10.178	845
Kurzfristige finanzielle Schulden (ohne Leasingverbindlichkeiten)	1.505	1.505	105	0	1.400	0	0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	3.914	4.311	425	1.875	2.011	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.371	22.371	21.106	1.163	102	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	325	325	46	249	27	2	0
	38.511	39.534	21.682	3.286	3.541	10.180	845
31.12.2022							
Langfristige finanzielle Schulden (ohne Leasingverbindlichkeiten)	1.400	1.400	0	0	0	1.400	0
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	9.109	9.726	0	0	0	8.120	1.606
Kurzfristige finanzielle Schulden (ohne Leasingverbindlichkeiten)	1.620	1.620	1.368	18	233	0	0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	3.259	3.552	361	1.508	1.683	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.500	25.500	23.463	1.191	846	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	240	240	83	133	24	0	0
	41.128	42.039	25.276	2.850	2.787	9.520	1.606

In den Bruttoabflüssen sind neben den Buchwerten der Verbindlichkeiten künftige Zinszahlungsverpflichtungen enthalten.

Forderungsausfälle oder Verletzungen von Zahlungsvereinbarungen seitens der ALBA SE-Gruppe im Zusammenhang mit Darlehensverbindlichkeiten sind nicht aufgetreten.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ist das Risiko, das sich aus der Notierung von Währungen ergibt, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Kreditgeschäfte erfolgen, die mit der funktionalen Währung der ALBA SE-Gruppe nicht übereinstimmen. Die aus dem operativen Geschäft resultierenden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sind gemäß interner Richtlinie ab einem

Volumen von mehr als TEUR 25 pro Geschäftsvorfall abzusichern. Die Absicherung erfolgt im Wesentlichen durch Devisentermingeschäfte als sogenanntes Mikro Hedging. Optionsgeschäfte oder ähnliche Geschäfte sind grundsätzlich nicht zulässig, können aber im Einzelfall durch Verwaltungsratsbeschluss genehmigt werden. Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Optionsgeschäfte abgeschlossen. Die Derivate sichern die Währungskursrisiken von operativen Einzelpositionen jeweils separat ab. Ihr Einsatz erfolgt nach einheitlichen Richtlinien, unterliegt strengen internen Kontrollen und dient ausschließlich der Absicherung des operativen Geschäfts. Die Bevorratung mit fremden Währungen ist nicht zulässig.

In der ALBA SE-Gruppe bestanden zum Stichtag Devisentermingeschäfte zur Absicherung des Währungsrisikos aus in Fremdwährung fakturierten Lieferungen und Leistungen, denen jeweils ein

entsprechendes Grundgeschäft mit gleicher Höhe und Fristigkeit zugrunde gelegen hat. Die Nominalwerte der Devisentermingeschäfte stellten sich wie folgt dar:

Währung	31.12.2023		31.12.2022	
	Nominalvolumen	Gegenwert	Nominalvolumen	Gegenwert
	TUSD	TEUR	TUSD	TEUR
US-Dollar	2.743	2.536	1.096	1.055

Die Marktwerte der Devisentermingeschäfte betragen:

Marktwert	31.12.2023		31.12.2022	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
gesichert	64	-	34	-

Die eingegangenen Devisensicherungsgeschäfte haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die verbleibenden Währungsrisiken in der ALBA SE-Gruppe sind nicht wesentlich.

Zinsrisiko

Zinsänderungsrisiken wird im Bedarfsfall mit jeweils geeigneten Instrumenten des Derivatemarktes (z. B. Tausch feste gegen variable Zinsen) begegnet.

Die Zinsrisiken in der ALBA SE-Gruppe wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Aus dieser geht hervor, welche Auswirkungen sich durch Änderungen des Zinssatzes ergeben würden. Diese Änderungen werden nach vernünftigem Ermessen am Bilanzstichtag ermittelt. Das Zinsergebnis aus Factoring würde sich durch eine Erhöhung oder Verringerung des Zinsniveaus um 50 Basispunkte um etwa +/- TEUR 96 (i. Vj.: TEUR 130) ändern. Die Verzinsung der Cashpooling-Forderungen gegen die ALBA Europe Holding KG (nunmehr ALBA KG) basiert auf dem €STR (Euro short-term rate der Europäischen Zentralbank) abzüglich einer Haben-Marge beziehungsweise zuzüglich einer Soll-Marge. Damit sind Cashpooling-Forderungen

beziehungsweise Cashpooling-Verbindlichkeiten direkt den Schwankungen des Tagesgeldzinssatzes der EZB (€STR) unterworfen. Das Zinsergebnis aus Cashpooling würde sich durch eine Erhöhung oder Verringerung des Zinsniveaus um 50 Basispunkte um etwa +/- TEUR 499 p.a. (i. Vj.: n/a) ändern.

Preisänderungsrisiko

Die ALBA SE-Gruppe ist aufgrund von Preisschwankungen an den Märkten Metallpreisänderungsrisiken ausgesetzt. Diese Preisänderungen können Auswirkungen auf Verträge haben, deren Erfüllungszeitpunkt nach dem Bilanzstichtag liegt, auf Verträge, bei denen der Gefahrenübergang bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist, der Preis aber erst nach Gefahrenübergang fixiert wird, und auf Lagerbestände.

Sämtliche Warentermingeschäfte, die unterjährig abgeschlossen wurden, befanden sich in einer ökonomischen Sicherheitsbeziehung. Von der Option zur Bilanzierung von Sicherheitsbeziehungen nach dem Hedge Accounting Ansatz des IFRS 9 wurde für Warentermingeschäfte kein Gebrauch gemacht.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bestanden zum Bilanzstichtag keine Warentermingeschäfte in der ALBA SE-Gruppe. Im Vorjahr sind Warentermingeschäfte mit einem positiven beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 13 als Sicherungsinstrument designiert, aber nicht als solche bilanziert worden.

Die verbleibenden Preisänderungsrisiken in der ALBA SE-Gruppe sind nicht wesentlich.

Die Erträge und Aufwendungen aus den Finanzinstrumenten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

aus der Folgebewertung

Ertrag (+)/Aufwand (-)	Zinsen	zum Fair Value	Währungs- umrechnung	Wertbe- berichtigung	Wert- aufholung	Abgang	Netto- ergebnis 2023
							TEUR
2023							
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	2.737	0	29	-77	22	-1	2.712
Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungs- beziehung FVPL (Vermögens- werte und Schulden)	0	0	0	0	0	-72	-72
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	-1.095	0	0	0	0	0	-1.095
	1.642	0	29	-77	22	-73	1.544

aus der Folgebewertung

Ertrag (+)/Aufwand (-)	Zinsen	zum Fair Value	Währungs- umrechnung	Wertbe- berichtigung	Wert- aufholung	Abgang	Netto- ergebnis 2022
							TEUR
2022							
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	230	0	-15	-61	5	-82	76
Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungs- beziehung FVPL (Vermögens- werte und Schulden)	0	0	0	0	0	7	7
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	-491	0	0	0	0	0	-491
	-261	0	-15	-61	5	-75	-408

Das Ergebnis aus Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthält im Wesentlichen Zinserträge aus Cashpooling-Forderungen sowie Erträge aus der Wertaufholung von wertberichtigten Forderungen. Belastet haben das Ergebnis primär Aufwendungen aus der Wertberichtigung und der Währungsumrechnung.

In der Spalte „Wertberichtigung“ sind bei Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, Zuführungen zu Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 77 (i. Vj.: TEUR 61) enthalten, die über Wertberichtigungskonten erfasst wurden. Die Position „Wertaufholung“ betrifft jeweils Herabsetzungen von entsprechenden Wertberichtigungen sowie Erträge aus ausgebuchten Forderungen.

Die Aufwendungen aus sonstigen finanziellen Schulden enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus fremden und Cashpooling-Verbindlichkeiten.

Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die Verrechnungsvereinbarungen, einklagbaren Globalverrechnungsverträgen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, bestanden wie folgt:

Art der finanziellen Vermögenswerte/Schulden	Bruttobetrag der erfassten finanziellen Vermögenswerte/Schulden (-)	Bruttobetrag der saldierungsfähigen finanziellen Vermögenswerte/Schulden (-)	Nettobetrag der finanziellen Vermögenswerte/Schulden (-), die in der Bilanz dargestellt werden	ähnliche finanzielle Vermögenswerte, die gem. IFRS 7 Tz. 13c saldierungsfähig sind		Nettobetrag
				d (i)(ii) Finanzinstrumente	d (ii) erhaltene Barsicherheiten	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2023						
Cashpooling – Forderung	104.001	-1.748	102.253	0	0	102.253
Factoring – Forderung	2.153	-282	1.870	0	0	1.870
Art der finanziellen Vermögenswerte	Bruttobetrag der erfassten finanziellen Vermögenswerte	Bruttobetrag der saldierungsfähigen finanziellen Verbindlichkeiten	Nettobetrag der finanziellen Vermögenswerte, die in der Bilanz dargestellt werden	ähnliche finanzielle Vermögenswerte, die gem. IFRS 7 Tz. 13c saldierungsfähig sind		Nettobetrag
				d (i)(ii) Finanzinstrumente	d (ii) erhaltene Barsicherheiten	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2022						
Cashpooling – Forderung	106.043	-905	105.138	0	0	105.138
Factoring – Verbindlichkeit	-2.541	1.176	-1.365	0	0	-1.365

37. Factoring

Zur Betriebsmittelfinanzierung und Übertragung von Ausfallrisiken nutzen Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe ein revolvinges Factoring-Programm. Im Rahmen dieses Programms veräußern die Gesellschaften (Forderungsverkäufer) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis eines einheitlichen Forderungskaufvertrages an eine Factoring-Gesellschaft (Factor).

beziehungsweise Delkrederefall. Vom Kaufpreis wird für die veräußerten Forderungen ein Sicherheitseinbehalt von regelmäßig 7 % des Forderungsnennbetrags einbehalten, der das Veritätsrisiko abdecken soll und bei Zahlungseingang durch den Kunden beziehungsweise im Delkrederefall an den Forderungsverkäufer erstattet wird. Die Vorteile des Factorings liegen insbesondere in einer Verbesserung der Liquidität sowie in der Übertragung des Forderungsausfallrisikos auf den Factor.

Der Kaufpreis der Forderungen entspricht deren Nennbetrag abzüglich Zinsen bis zum tatsächlichen Zahlungseingang der Forderung beim Factor

Im Geschäftsjahr 2023 wurden aus dem Engagement insgesamt TEUR 943 (i. Vj.: TEUR 374) aufwandswirksam erfasst. Im Zeitpunkt des

Verkaufs und der Übertragung der Forderungen an den Factor werden die Forderungen ausgebucht und der Sicherheitseinbehalt unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten aktiviert. Zum Bilanzstichtag waren von den veräußerten Forderungen TEUR 18.722 (i. Vj.: TEUR 21.634) seitens der Kundschaft noch nicht beglichen, woraus der ALBA SE-Gruppe kein Ausfallrisiko droht.

38. Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die ALBA SE-Gruppe Einfluss nehmen können oder die der Kontrolle, der gemeinschaftlichen Führung oder einem maßgeblichen Einfluss durch die ALBA SE unterliegen. Daher werden Angaben zu folgenden nahestehenden Unternehmen und Personen gemacht:

- a) zur unmittelbaren Muttergesellschaft der ALBA SE, der ALBA Europe Holding KG (nunmehr ALBA KG), sowie deren Muttergesellschaft ALBA Group KG (nunmehr ALBA KG),
- b) zu den Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungen der ALBA KG außerhalb der ALBA SE-Gruppe,
- c) zu sonstigen Personen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden beziehungsweise die auf dieses Einfluss nehmen können, wie die Mitglieder des Verwaltungsrats der ALBA SE, der Geschäftsführung der ALBA Europe Holding KG (nunmehr ALBA KG) sowie des Vorstands der ALBA Group KG (nunmehr ALBA KG).

Zum 31. Dezember 2023 gehörten zur ALBA SE-Gruppe keine nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, Joint Ventures oder assoziierte Unternehmen.

(a) Angaben zu Mutterunternehmen

Beherrschende Gesellschafterin der ALBA SE zum 31. Dezember 2023 war die ALBA Europe Holding KG (nunmehr ALBA KG), an der die ALBA Group KG direkt 100% der Anteile hielt. Dr. Eric Schweitzer und seine Kinder Patrick Schweitzer und Caroline

Schweitzer sind mittelbar alleinige Eigentümer der ALBA KG und zudem gemeinschaftlich als „ultimate controlling party“ im Sinne des IAS 24.13 anzusehen.

Zwischen der ALBA SE und der ALBA Europe Holding KG (nunmehr ALBA KG) besteht ein Vertrag über die Erbringung zentraler Dienstleistungen, die im Berichtsjahr in der ALBA SE-Gruppe zu Aufwendungen in Höhe von TEUR 631 (i. Vj.: TEUR 612) geführt haben. Diese Transaktionen resultierten aus dem normalen Geschäftsverkehr.

Die ALBA SE-Gruppe ist über die ALBA Europe Holding KG (nunmehr ALBA KG) in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Hierzu nehmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften am Cashpooling-Verfahren der ALBA Europe Holding KG (nunmehr ALBA KG) teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling werden taggenau, variabel zum €STR, abzüglich einer Marge beziehungsweise zuzüglich einer Marge verzinst: die Cashpooling-Forderungen abzüglich einer Marge von 1,25% und die Cashpooling-Verbindlichkeiten mit einer Marge, die sich an der aktuellen Marge des Konsortialkreditvertrags der ALBA Europe Holding KG (nunmehr ALBA KG) orientiert. Zum Bilanzstichtag betrug die Marge für Cashpooling-Verbindlichkeiten 2,18%.

Der zum Bilanzstichtag bestehende Saldo der Cashpooling-Forderungen wird unter den finanziellen Vermögenswerten (Angabe 19) ausgewiesen.

Die aus dem Cashpooling resultierenden Zinsaufwendungen und -erträge können dem Finanzergebnis (Angabe 14) entnommen werden.

Haftungsverhältnisse begründen sich im Wesentlichen aus dem Konsortialkreditvertrag der ALBA Europe Holding KG (nunmehr ALBA KG), in den die ALBA SE-Gruppe eingebunden ist. Hierzu wird auf Angabe 35 verwiesen.

Die sonstigen Geschäftsbeziehungen der ALBA Europe Holding KG und der ALBA Group KG zur ALBA SE-Gruppe sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Bezogene Dienstleistungen		
– ALBA Europe Holding KG	0	86
Sonstige betriebliche Erträge		
– ALBA Group KG	0	3
– ALBA Europe Holding KG	203	205
Aufwendungen		
– ALBA Group KG	125	59
– ALBA Europe Holding KG	113	123
Zinserträge		
– ALBA Europe Holding KG	2.737	230
Zinsaufwendungen		
– ALBA Group KG	18	0
– ALBA Europe Holding KG	129	86
	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Forderungen gegen		
– ALBA Europe Holding KG	126	152
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16 gegenüber		
– ALBA Group KG	31	7
– ALBA Europe Holding KG	3.101	3.700
Andere Verbindlichkeiten gegenüber		
– ALBA Group KG	197	54
– ALBA Europe Holding KG	35	72

(b) Angaben zu verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen der ALBA Group KG, die nicht zum Konsolidierungskreis der ALBA SE gehören

Im Rahmen des operativen Geschäfts beziehen die Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe europaweit Materialien, Vorräte und Dienstleistungen von zahlreichen Geschäftspartnern. Unter diesen befinden sich auch verbundene Unternehmen und sonstige Beteiligungen der ALBA Group KG, die nicht zum Konsolidierungskreis der ALBA SE gehören. Die Geschäftsbeziehungen umfassen vor allem Käufe von Stahlwerksschrotten,

Gießereischrotten, NE-Metallen, Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie diverse Entsorgungsdienstleistungen.

In der folgenden Tabelle werden die Geschäftsbeziehungen mit diesen verbundenen Unternehmen und anderen Beteiligungen der ALBA Group KG (ohne die ALBA Group KG bzw. die ALBA Europe Holding KG) dargestellt:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Art der Geschäftsvorfälle		
Käufe von Gütern	9.749	11.168
Verkäufe von Gütern	385	592
Bezogene Dienstleistungen	79	86
Erbrachte Dienstleistungen	38	37
Sonstige betriebliche Erträge	157	155
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.398	2.446
	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Forderungen	99	91
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	131	43
Andere Verbindlichkeiten	1.553	1.100

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus den Verträgen für übliche Dienstleistungen wie Accounting, Human Resources sowie IT mit der ALBA Management GmbH, Berlin, in Höhe von TEUR 1.843 (i. Vj.: TEUR 1.789) enthalten.

Die unter den als verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Salden in den einzelnen Abschnitten des Anhangs betreffen die ALBA-Gesellschaften, die nicht zum Konsolidierungskreis der ALBA SE gehören.

Bezüglich der Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen wird auf die Angabe 39 verwiesen. Darüber hinaus wurden mit Mitgliedern des Verwaltungsrats der ALBA SE, der Geschäftsführung der ALBA Europe Holding KG (nunmehr ALBA KG) sowie des Management Committees der ALBA Group KG (nunmehr ALBA KG) und ihnen nahestehenden Unternehmen und Personen im Jahr 2023 keine berichtspflichtigen Geschäfte abgeschlossen.

(c) Angaben zu Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Die seit dem 16. Juli 2013 geltende Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat sieht vor, dass bei Beschlüssen über Geschäftsvorfälle und bei übrigen Entscheidungen im Verwaltungsrat, die Gesellschaften von Verwaltungsratsmitgliedern betreffen, die Verwaltungsratsmitglieder an den Beratungen und Entscheidungen nicht mitwirken dürfen. Darüber hinaus sieht die Geschäftsordnung vor, dass – soweit ein Verwaltungsratsmitglied nur im Einzelfall einer Interessenkollision unterliegt und es in diesem Zusammenhang zu einer Beschlussfassung des Verwaltungsrats kommt – sich das betreffende Verwaltungsratsmitglied der Stimme zu enthalten hat.

39. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzte sich 2023 wie folgt zusammen:

Verwaltungs- ratsmitglied Name, Funktion	Beruf, Ort	Mitglied in Gremien des Verwaltungsrats der ALBA SE	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1, S. 5 (2) AktG
Dirk Beuth ► Vorsitzender des Verwaltungs- rats	Commercial Manager der ALBA plc & Co. KG, Berlin	► Mitglied des Audit Committees ► Vorsitzender des Nominierungs- ausschusses		
Michaela Vorreiter-Wahner ► stv. Vorsitzende des Verwaltungs- rats	Fachbereichsleiterin Finanzen und Steuern der ALBA plc & Co. KG, Berlin	► Vorsitzende des Audit Committees ► Mitglied des Nominierungs- ausschusses		
Thorsten Greb ► Mitglied des Verwaltungsrats	Geschäftsführender Direktor der ALBA SE, Köln COO Steel and Metals der ALBA plc & Co. KG, Berlin			Mitglied des Kuratoriums des Helmholtz-Zentrums Dresden-Rossendorf e. V. Mitglied des Präsidiums BDSV – Bundesvereini- gung Deutscher Stahl- recycling- und Entsor- gungsunternehmen e.V.

Vergütung des Verwaltungsrats

Die Zuführung zur betrieblichen Altersversorgung für ehemalige Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitglieder betrug gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB im Saldo TEUR 46 (i. Vj.: TEUR 41). An ehemalige Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitglieder wurden Versorgungszahlungen in Höhe von TEUR 12 geleistet (i. Vj.: TEUR 12). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind insgesamt TEUR 1.250 zurückgestellt (i. Vj.: TEUR 1.477).

Für den Berichtszeitraum wurden, wie im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten zur Vergütung des Verwaltungsrats erfasst.

Vergütung des geschäftsführenden Direktors

Die im Geschäftsjahr 2023 gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB gewährte Vergütung für Tätigkeiten des geschäftsführenden Direktors betrug TEUR 484 (i. Vj.: TEUR 442). Die Vergütung enthält ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen.

40. Beschäftigte

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter*innen ergibt sich nach Köpfen wie folgt:

	2023	2022
Angestellte	145	143
davon Auszubildende	9	8
Gewerbliche Arbeitnehmer*innen	271	265
davon Auszubildende	24	20
	416	408

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter*innen gemäß Vollzeitäquivalent beträgt 392 (i. Vj.: 386).

41. Honorar für den Abschlussprüfer

Das im Geschäftsjahr für die ALBA SE und ihre Tochtergesellschaften durch den Abschlussprüfer berechnete Honorar setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Abschluss- und Konzernabschlussprüfung	247	272
Andere Bestätigungsleistungen	6	5
	252	277

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen Prüfungsleistungen im Zusammenhang mit dem Vergütungsbericht.

Weitere Erläuterungen und Angaben nach § 315e HGB

42. Corporate Governance nach § 161 AktG

Die ALBA SE befolgt den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) seit seiner Einführung im Jahr 2002. Der Verwaltungsrat und der geschäftsführende Direktor identifizieren sich mit den Empfehlungen und Anregungen des Kodex. Soweit von den Empfehlungen des DCGK abgewichen wurde, ist dies den Entsprechenserklärungen des Verwaltungsrats der ALBA SE zu entnehmen. Der Verwaltungsrat hat im März 2024 die Entsprechenserklärung abgegeben. Diese kann im Internet abgerufen werden unter: alba-se.com, Corporate Governance.

43. Befreiungswahlrechte nach § 264 Abs. 3 HGB

Die folgenden Gesellschaften, die im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden, machen von der Befreiung von der Pflicht zur Prüfung, der Erstellung eines Anhangs und eines Lageberichts sowie der Offenlegung nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

- ALBA Metall Nord GmbH, Rostock
- ALBA Metall Süd GmbH, Stuttgart
- ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin
- ALBA Metall Saar GmbH, Bous.

Die dazu notwendigen Beschlüsse der Gesellschafter sind beim Bundesanzeiger eingereicht.

44. Einbeziehung in einen handelsrechtlichen Konzernabschluss

Die ALBA SE und ihre Tochterunternehmen und Beteiligungen werden in den handelsrechtlichen Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG (nunmehr ALBA KG) einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird im Unternehmensregister (Amtsgericht Charlottenburg, HRA 36525 B) veröffentlicht.

Köln, 23. April 2024

ALBA SE

Geschäftsführender Direktor



Thorsten Greb

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gruppe so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Köln, 23. April 2023

ALBA SE

Geschäftsführender Direktor



Thorsten Greb

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ALBA SE, Köln

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ALBA SE, Köln, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzerngesamtergebnis und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: Konzernlagebericht) der ALBA SE, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Konzernlagebericht unter Abschnitt C enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden

deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar. Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Risiko für den Konzernabschluss
2. Prüferisches Vorgehen
3. Verweis auf zugehörige Angaben

Bewertung der Forderungen gegen die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (nunmehr ALBA plc & Co. KG)

1. Risiko für den Konzernabschluss

Die ALBA SE weist in ihrem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 unter dem Posten „finanzielle Vermögenswerte“ verzinsliche

Forderungen gegen die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (Muttergesellschaft bzw. Schuldnerin; im Zuge einer Verschmelzung am 6. April 2024 nunmehr die ALBA plc & Co. KG, vormals firmierend als ALBA Group plc & Co. KG) in Höhe von EUR 102,3 Mio. (51,2% der Bilanzsumme) aus. Die Forderungen resultieren aus einer Cash Pooling Vereinbarung mit der ALBA Europe Holding plc & Co. KG. Die nicht besicherten Forderungen werden von dem geschäftsführenden Direktor der ALBA SE als werthaltig beurteilt und daher zum Nennwert bilanziert.

Die Einschätzung des geschäftsführenden Direktors der ALBA SE in Bezug auf die Werthaltigkeit der Forderungen ist aufgrund der damit verbundenen Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund der Wesentlichkeit der Forderungen und der Bedeutung der Werthaltigkeit dieser Forderungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE-Gruppe war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den bei der ALBA SE implementierten Prozess zur Bewertung von Forderungen gegen die ALBA Europe Holding plc & Co. KG verschafft und mögliche Fehlerrisiken analysiert. Wir haben ein Verständnis über die für den Prozess relevanten Kontrollen erlangt und ihre Ausgestaltung sowie Implementierung beurteilt. Bei der Prüfung der Bewertung der Forderungen haben wir weiterhin anhand der uns zur Verfügung gestellten Finanzinformationen der Muttergesellschaft zum 31. Dezember 2023 eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dieser Gesellschaft vorgenommen. Die in dem Jahresabschluss ausgewiesenen liquiden Mittel haben wir mit Bankbestätigungen der Kreditinstitute, mit denen diese Gesellschaft in Geschäftsbeziehungen steht, abgeglichen und uns anhand der Bankbestätigungen einen Überblick über zum 31. Dezember 2023 bestehende weitere unwiderrufliche Zusagen an Finanzmitteln verschafft.

Weiterhin haben wir uns davon überzeugt, dass die uns von der Muttergesellschaft zur Verfügung gestellte Unternehmensplanung mit einem Fünf-Jahres-Horizont (nachfolgend auch:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Fünf-Jahres-Planung) die Beurteilung stützt, dass die Muttergesellschaft in der Lage ist, zukünftig hinreichende Überschüsse an liquiden Mitteln zu erwirtschaften, um die Forderungen zu bedienen. Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass die finanzielle Situation der Schuldnerin ganz erheblich von den Ergebnisabführungen und Ausschüttungen ihrer operativen Tochterunternehmen beeinflusst wird, haben wir hierbei unter anderem das methodische Vorgehen zur Ableitung der prognostizierten Ergebnisse als Bestandteil der Fünf-Jahres-Planung der operativen Tochtergesellschaften der Schuldnerin beurteilt. Zudem haben wir die Fünf-Jahres-Planung ausgewählter operativer Tochterunternehmen im Hinblick auf die Konsistenz und Vertretbarkeit der Planungsannahmen beurteilt und die Planungsannahmen in Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern der Schuldnerin und sonstigen Auskunftspersonen kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit ausgewählter, den Planungsannahmen zugrunde liegender wesentlicher wertbeeinflussender Maßnahmen haben wir uns durch geeignete Nachweise belegen lassen.

Weiterhin haben wir die Zuverlässigkeit des Planungsprozesses insgesamt anhand eines Vergleiches der erzielten Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2023 ausgewählter Tochterunternehmen der Schuldnerin mit den Planwerten für das Geschäftsjahr 2023 beurteilt. Die rechnerische und sachlogische Umsetzung der Planungsprämissen in der jeweiligen Fünf-Jahres-Planung sowie die zugrunde gelegten Berechnungsschemata haben wir nachvollzogen und die zugrundeliegenden Parameter gewürdigt.

Aus den von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Forderungen gegen die ALBA Europe Holding plc & Co. KG keine Einwendungen ergeben.

3. Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Forderungen sind in den Abschnitten 19. Finanzielle Vermögenswerte sowie 3. Bilanzierungsmethoden des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der geschäftsführende Direktor als gesetzlicher Vertreter der Gesellschaft bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die im Konzernlagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. § 315d HGB,
- die Versicherungen des gesetzlichen Vertreters nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht,
- den Bericht des Verwaltungsrats,
- die übrigen Teile des „Geschäftsberichts 2023“ der ALBA SE,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für die in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltene Erklärung nach § 22 Abs. 6 SEAG i.V.m. § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex und für den Bericht des Verwaltungsrats ist der Verwaltungsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der geschäftsführende Direktor für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des geschäftsführenden Direktors und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der geschäftsführende Direktor ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der geschäftsführende Direktor verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der geschäftsführende Direktor dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der geschäftsführende Direktor verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in

allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der geschäftsführende Direktor verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel

an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der eingebetteten Datei 529900TKCTMLB7RT8Y71-2023-12-31-de.zip, mit dem Hash-Wert 049396a6d94bfe2c9024b0908abdc78f47ffcd39c46559b67f3ac4c97e232a1, berechnet mittels SHA 256, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung des geschäftsführenden Direktors und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Der geschäftsführende Direktor der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der geschäftsführende Direktor der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. November 2023 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der ALBA SE, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Martina Slomski.

Berlin, den 23. April 2024
Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludwig Hinze	Wirtschaftsprüfer
Martina Slomski	Wirtschaftsprüferin

Impressum

Adresse	ALBA SE Stollwerckstraße 9a D-51149 Köln
Internet	www.alba-se.com
E-Mail	Alba_SE@alba.info
Herausgeber	ALBA SE, Köln
Bildnachweis	Titelbild: © Industrieblick, Adobe Stock